

Drs. 5419-16  
Kiel 08 07 2016

---

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngößen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>13</b>
	<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der FOM Hochschule für Oekonomie &amp; Management, Essen</b>	<b>21</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Hierbei orientiert sich die Institutionelle Akkreditierung an den konstitutiven Voraussetzungen für die Hochschulformigkeit der Einrichtung sowie an ihrem eigenen institutionellen Anspruch. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |<sup>3</sup>

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9 f.

|<sup>3</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

6 Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |<sup>4</sup> formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. Juni 2015 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen gestellt. |<sup>5</sup> Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und nach Eröffnung des Verfahrens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die FOM am 3. und 4. Dezember 2015 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Juni 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2016 verabschiedet.

|<sup>4</sup> Ebd.

|<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management, Essen (Drs. 10042-10), Juli 2010.

---

# A. Kenngrößen

Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management (im Folgenden: FOM) wurde 1991 gegründet und ist seit 1993 vom Land Nordrhein-Westfalen befristet bis 2020 staatlich anerkannt. Im Jahr 2004 erfolgten die Erstakkreditierung und im Jahr 2010 die Reakkreditierung der FOM. Bereits im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens 2010 handelte es sich bei der FOM um die größte Fachhochschule in privater Trägerschaft in Deutschland mit damals 14.227 Studierenden an insgesamt 13 Studienzentren (Stand: Wintersemester 2010/11). Mittlerweile hat die FOM mehr als 38.000 Studierende, die sich auf ein bundesweites Standortnetz von rund 30 Hochschulstudienzentren verteilen (Stand: Wintersemester 2015/16). |<sup>6</sup> Im Rahmen eines 2014 initiierten Regionalisierungskonzepts hat die Hochschule alle Studienzentren in neun Hochschulregionen zusammengefasst.

Die FOM versteht sich seit ihrer Gründung als Hochschule der Wirtschaft für Berufstätige und sie sieht sich unverändert ihren Gründungszielen verpflichtet: Berufstätigen ein Hochschulstudium zu ermöglichen und Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen anzubieten. Die Hochschule hat ihr anwendungsbezogenes, berufs- und ausbildungsbegleitendes Studienangebot in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und bietet ergänzend zu den zum Zeitpunkt der Erst- bzw. Reakkreditierung bereits bestehenden Studienangeboten in den Fachgebieten Betriebswirtschaft (seit 1994), Wirtschaftsinformatik (seit 1996) und Wirtschaftsrecht (seit 1997) mittlerweile auch Studiengänge in den Bereichen Gesundheit & Soziales (seit 2011), Wirtschaftspsychologie sowie Ingenieurwesen (beides seit 2013) und Europäische Wirtschaft (seit 2014) an. 2014 hat die Hochschule ihr Leitbild in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung ihrer Hochschulangehörigen neu gestaltet.

|<sup>6</sup> Neben ihrem Hauptstandort in Essen unterhält die FOM derzeit Studienzentren in folgenden bundesdeutschen Städten: Aachen, Augsburg, Berlin, Bochum, Bönen (Unna), Bonn, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Freiburg, Gütersloh, Hagen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig, Mannheim, Marl, München, Münster, Neuss, Nürnberg, Offenbach, Siegen, Stuttgart, Wesel, Wuppertal. Der Studienbetrieb an den Standorten Freiburg und Bönen läuft aus. Die Hochschule hat zudem im Mai 2016 mitgeteilt, dass an den Studienzentren Offenbach und Darmstadt der Studienbetrieb nicht aufgenommen werden wird.

8 Die Betreiber- und Trägerstrukturen der FOM sind weitgehend unverändert seit der Reakkreditierung 2010: Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gehört zum Bildungsverbund „BildungsCentrum der Wirtschaft“ (BCW) mit Sitz in Essen, in dem unter dem Dach der gemeinnützigen BCW-Stiftung verschiedene Bildungseinrichtungen organisiert sind. Alleinige Trägereinrichtung der Hochschule ist die „FOM – Fachhochschule für Oekonomie und Management gGmbH“ (FOM gGmbH). Ihre alleinige Gesellschafterin ist die „BildungsCentrum der Wirtschaft gGmbH“ (BCW gGmbH), die wiederum eine operative Gesellschaft innerhalb der BCW-Stiftung ist. Kanzler und Rektor der Hochschule üben in persona Geschäftsführerfunktionen in der Hochschulträgergesellschaft aus.

Die zentralen Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Beirat der Senatoren und die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen. Dem Rektorat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, vier Prorektorinnen bzw. Prorektoren für die Bereiche Prüfungswesen, Forschung, Lehre sowie Kooperationen mit Wirtschaft und Schule, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und zwei stellvertretene Kanzlerinnen bzw. Kanzler mit den Aufgabenbereichen Berufungsverfahren und Koordination der Lehre/Akkreditierungen an.

Die Wahl bzw. Berufung und Abberufung der Rektoratsmitglieder ist in der Grundordnung geregelt. Die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen fungiert als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Neben den Rektoratsmitgliedern (ohne Stimmrecht) gehören ihr als stimmberechtigte Mitglieder mittlerweile zehn Professorinnen und Professoren und jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrbeauftragten, der Lehrkoordination sowie der Studierenden an. Den Vorsitz hat die Rektorin oder der Rektor. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen gehört neben der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren auch die Wahl der Dekaninnen und Dekane, der Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Berufungskommission. Sie verabschiedet Satzungen und Verordnungen, die die Hochschule betreffen, und kann neue Kommissionen einrichten. Des Weiteren hat sie ein Vorschlagsrecht zur allgemeinen Ausrichtung von Forschung und Lehre der FOM.

Die acht Fachgebiete der FOM werden von Dekaninnen und Dekanen geleitet, Fachbereichsvertretungen im Sinne des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) bestehen nicht. Neuerdings hat die FOM neben den Fachgebieten sogenannte Hochschulbereiche eingerichtet, darunter den Hochschulbereich Duales Studium und den Hochschulbereich FOM Open Business School.

Bei den bundesweiten Studienzentren handelt es sich um unselbstständige Abteilungen der FOM, die nach einem einheitlichen Organisationskonzept gesteuert werden: Jedem Hochschulstudienzentrum stehen eine organisatorisch-administrative Leitung durch eine Geschäftsleiterin bzw. einen Geschäfts-



leiter und mindestens eine wissenschaftliche Leitung in der Funktion einer regionalen Studienleitung vor. Ergänzend zu den lokalen und zentralen Ämtern und Gremien ist im Zuge des 2014 initiierten Regionalisierungskonzepts die Einrichtung von Regionalkonferenzen und regionaler Forschungskoordinatoren vorgesehen. Die Institutionalisierung dieser Ebene läuft derzeit parallel zum Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung.

Die FOM Hochschule bietet ihren 38.248 Studierenden insgesamt 18 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge |<sup>7</sup> in acht Fachbereiche an (BWL I, BWL II, Volkswirtschaftslehre/*General Studies*, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, Gesundheit & Soziales und Ingenieurwesen; Stand: Wintersemester 2015/16). Hinsichtlich der Studienformate konzentriert sich das Angebot auf berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitende Präsenzstudiengänge. Darüber hinaus werden einzelne praxis- und ausbildungsintegrierende sowie Vollzeitstudiengänge angeboten.

Die FOM bietet drei verschiedene Studienzeitmodelle an, wobei ein Großteil der Lehrveranstaltungen (rund 86 %) als sogenanntes „Abend- und Wochenendstudium“ durchgeführt wird. Bis zum Wintersemester 2018/19 sollen die Studierendenzahlen auf 39.673 wachsen.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert bzw. reakkreditiert. Seit der erfolgreichen Systemakkreditierung 2012 erfolgt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Sinne einer Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durch die nahezu ausschließlich extern besetzte „Evaluierungskommission Studiengang“ (EKS). Hinsichtlich der von der FOM als dual bezeichneten Studienangebote unterscheidet die Hochschule zwischen einem dualen Studium „im weiteren Sinne“ und einem dualen Studium „im engerem Sinne“: Letzteres ist durch eine organisatorisch-strukturelle Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen gekennzeichnet und wird derzeit von rund 950 Studierenden absolviert.

Die FOM hat im Anschluss an die Reakkreditierung im Jahr 2010 eine neue, hochschulweite Forschungsstrategie erarbeitet und im Zuge dessen zahlreiche Forschungseinrichtungen (Forschungsinstitute und KompetenzCentren) an unterschiedlichen Standorten eingerichtet. Verantwortlich für die bundesweiten, studienzentren- bzw. fachübergreifenden Forschungsaktivitäten der Hochschule ist die Prorektorin oder der Prorektor für Forschung. Zur Unterstützung ihrer Forschungsprofilierung hat die FOM 2013 zudem einen Forschungsbeirat etabliert, dem neben den Rektoratsmitgliedern externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Im Rahmen des Regionalisierungskonzepts sind zum 1. März 2016 regionale Forschungskoordinatoren ernannt worden.

|<sup>7</sup> Davon sind zehn auslaufend (zwei Bachelor- und acht Masterstudiengänge).

Neben Publikationen der eigenen FOM-Publikationsreihe wurden im Berichtszeitraum des aktuellen Forschungsberichts 2015 (Juli 2014 bis Juni 2015) über 500 Publikationen und Zeitschriftenartikel veröffentlicht. Das Forschungsbudget der FOM betrug – ebenfalls im Berichtszeitraum des Forschungsberichts 2015 – 4,54 Mio. Euro: Es setzt sich zusammen aus forschungsbezogenen Drittmitteln in Höhe von 1,28 Mio. Euro und Eigenmitteln der Hochschule im Umfang von 3,26 Mio. Euro.

Die FOM verfügte im Wintersemester 2015/16 über 343 hauptberufliche Professorinnen und Professoren, die sich wie folgt auf die sechs auf den Fachgebieten aufbauenden Hochschulbereiche verteilen:

- \_ Wirtschaft & Management |<sup>8</sup>: 220 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Recht: 43 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Informatik: 34 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Psychologie: 24 Professorinnen und Professoren,
- \_ Gesundheits- und Sozialmanagement: 18 Professorinnen und Professoren und
- \_ Ingenieurwissenschaften: 4 Professorinnen und Professoren.

Ein Jahreslehrdeputat wird mit 800 Stunden (720 Jahreslehrstunden zuzüglich 80 Stunden für Prüfungsleistungen) angesetzt. |<sup>9</sup> Bei der Berechnung eines Vollzeitäquivalents legt die FOM unverändert zur letzten Reakkreditierung 576 Jahreslehrstunden zu Grunde. Es ergibt sich so nach Angaben der Hochschule eine Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 346,3 VZÄ. Legt man der VZÄ-Berechnung das FOM-Deputat von 800 Deputatsstunden zu Grunde, entspricht dies einer Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 239 VZÄ. 2015 wurden die Lehraufgaben über alle Hochschulstudienzentren hinweg zu 59,5 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wahrgenommen. An sieben Studienzentren lag die Lehrabdeckung unter 50 %. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden liegt bei rund 1 zu 110 (Stand: Wintersemester 2015/16). |<sup>10</sup> Bis zum Wintersemester 2018/19 soll die Anzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 448,6 VZÄ steigen. |<sup>11</sup>

|<sup>8</sup> In diesem Hochschulbereich sind die Studienangebote der drei Fachbereiche BWL 1, BWL 2 und VWL zusammengefasst.

|<sup>9</sup> Die FOM hat das Deputat nach der Reakkreditierung im Jahr 2010, wie seinerzeit von ihr angekündigt, von damals 756 Stunden auf mittlerweile 720 Stunden an Kontaktzeit gesenkt.

|<sup>10</sup> Die Betreuungsrelation basiert auf der VZÄ-Angabe der Hochschule von 346,3 VZÄ, umgerechnet auf das FOM-Deputat ergibt sich für das Wintersemester 2015/16 eine Betreuungsrelation von 1 zu 160.

|<sup>11</sup> Umgerechnet auf das FOM-Deputat handelt es sich um einen Aufwuchs auf 322,7 VZÄ.

Im Wintersemester 2015/16 beschäftigte die Hochschule außerdem sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 240,2 VZÄ, darunter Personal im Umfang von 106,6 VZÄ an den einzelnen Standorten. Neben Tätigkeiten in Lehre und Forschung sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FOM – auf zentraler oder dezentraler Ebene – auch mit Aufgaben der Lehrkoordination, der Studienberatung, der Weiterentwicklung von Studiengängen und der Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien befasst. Hinzu kommen sonstige nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Service- und Verwaltungsaufgaben im Umfang von 132,5 VZÄ, darunter Personal im Umfang von 38,9 VZÄ an den einzelnen Standorten.

Die FOM hat eine ständige Berufungskommission mit insgesamt zwölf Mitgliedern, darunter u. a. die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler als nichtstimmberichtigte Mitglieder sowie sechs Professorinnen und Professoren der FOM und eine externe Professorin oder ein externer Professor als stimmberechtigte Mitglieder. Weitere externe Professorinnen und Professoren können als stimmberechtigte Mitglieder hinzugezogen werden. Das Berufungsverfahren sieht folgende Verfahrensschritte vor: (1) Vorauswahl durch die fachlich zuständigen Dekaninnen und Dekane und die regionalen Studienleitungen, (2) Vorstellungsgespräche unter Teilnahme eines Rektoratsmitglieds und der fachlich zuständigen Dekanin bzw. dem Dekan, (3) Einholung externer Fachgutachten durch die Kandidatinnen bzw. den Kandidaten, (4) Probelehrveranstaltungen, (5) Vorstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in der Berufungskommission.

Mit Blick auf die räumliche Ausstattung der Hochschulstandorte unterscheidet die FOM zwischen festangemieteten und variabel angemieteten Räumlichkeiten, deren Verhältnis je nach standortspezifischen Gegebenheiten variiert. |<sup>12</sup> Die Professorinnen und Professoren der FOM sind unverändert zur Reakkreditierung 2010 weitgehend nicht in Räumlichkeiten der FOM untergebracht, sondern arbeiten jeweils von einem Homeoffice aus und erhalten zur Unterstützung ihrer dortigen Erreichbarkeit eine monatliche Kommunikationspauschale. An den Standorten werden Räume für Besprechungen zwischen Studierenden und Lehrenden vorgehalten.

Das Bibliothekskonzept der FOM besteht aus drei Komponenten: eine onlinebasierte Literaturversorgung der Studierenden über den hochschuleigenen Online-Campus, Handbibliotheken mit einschlägigen Lehrbüchern und Printversionen von Zeitschriften an allen Standorten und die Nutzung öffentlicher (Hochschul-)Bibliotheken. 2015 hat die Hochschule rund 306 Tsd. Euro für die Bibliotheken verausgabt (darunter 285 Tsd. Euro für elektronische Medien, Da-

| <sup>12</sup> Die variabel angemieteten Flächen werden lediglich in den Hauptvorlesungszeiten der FOM (in der Regel werktags von 18:00-21:15 Uhr und sonnabends zwischen 8:30-15:45 Uhr) von der Hochschule genutzt.

tenbanken und die Online-Bibliothek und 21 Tsd. Euro für die Präsenz-Bibliotheken). Für die Verwaltung der Bibliotheksbestände der FOM ist derzeit eine Stelle (im Umfang von einem VZÄ) am Hauptstandort in Essen besetzt, eine weitere Stelle soll zeitnah besetzt werden.

Im Bereich der Wirtschaftsinformatik hat die FOM ihre Laborarbeitsplätze und die entsprechende Rechnerausstattung seit der Reakkreditierung ausgebaut und aktualisiert. Die erforderlichen Laborkapazitäten für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge will die FOM über ein flexibles Laborkonzept sicherstellen, das auf der Anmietung der erforderlichen Labore von Unternehmen oder anderen Hochschulen bzw. Berufskollegs sowie der Nutzung von sogenannten „FlexLabs“ basiert. |<sup>13</sup>

Die FOM finanziert die laufenden Kosten des Hochschulbetriebs seit ihrer Gründung nahezu ausschließlich aus Studien- und Prüfungsgebühren, die 2014 knapp 100 Mio. Euro ausmachten. Hinzu kamen Einnahmen aus Dritt- und Fördermitteln. Die Hochschulpaktmittel beliefen sich für den Zeitraum 2013 bis 2014 auf rund 23 Mio. Euro. Es besteht eine Verlustübernahmeverpflichtung der BCW gGmbH gegenüber der FOM gGmbH. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat sich die Betreibergesellschaft (die BCW gGmbH) darüber hinaus verpflichtet, den Studierenden eine ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

Die FOM ist 2012 als erste private Hochschule systemakkreditiert worden. Zuständig für die Koordination und Durchführung der internen Qualitätssicherungsprozesse ist mittlerweile eine Stabsstelle Qualitätsmanagement, die dem Rektorat zugeordnet ist und unter der Leitung einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten steht. Aufbau und Zielsetzung der Qualitätssicherungsprozesse der FOM sind in einem Handbuch Qualitätsmanagement verankert und in einem jährlichen Qualitätsbericht werden seit 2013 Ergebnisse und Konsequenzen aus bisherigen Maßnahmen der internen Qualitätssicherung dokumentiert.

Die FOM unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen insbesondere zu in- und ausländischen Hochschulen sowie Verbänden und Unternehmen in Deutschland. Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen durch das berufs- und ausbildungsbegleitende Studienangebot mit zahlreichen Partnerunternehmen, für die zum Teil spezielle Studienprogramme oder Studienzeitmuster entwickelt werden.

|<sup>13</sup> Bei den „FlexLabs“ handelt es sich um flexible und portable Laborumgebungen, mit denen grundlegende Versuche in den Bereichen Physik/Naturwissenschaften und IT durchgeführt werden können.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt damit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die FOM ihr Konzept einer Hochschule der Wirtschaft für die Zielgruppe der überwiegend berufsbegleitend Studierenden seit der Reakkreditierung im Jahre 2010 überzeugend weiter umgesetzt und sich erfolgreich als größte private Fachhochschule (und derzeit größte Fachhochschule in Deutschland) etablieren konnte. Die stark gewachsenen Studierendenzahlen zeigen, dass das Präsenzstudienangebot der FOM, das auf einem regional verteilten Standortnetz und einem speziell auf die Bedarfe der Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden zugeschnittenen Betreuungs- und Personalkonzept basiert, stark nachgefragt wird.

Im Zuge ihrer jüngsten Expansionsphase hat die Hochschule die Anzahl von Hochschulstudienzentren deutlich ausgebaut und ihr Studienangebot weiter ergänzt. Sie verfügt inzwischen – mit Ausnahme des ingenieurwissenschaftlichen Bereichs – über ein überzeugendes Portfolio an Bachelor- und Masterstudiengängen auch jenseits ihres betriebswissenschaftlichen Kernangebots. Das seit 2014 entwickelte Regionalisierungskonzept stellt eine sinnvolle Konsolidierungsmaßnahme dar und kann zum derzeitigen Zeitpunkt als positiv bewertet werden, um die Hochschulformigkeit der verschiedenen dezentralen Standorte perspektivisch zu gewährleisten.

Die Leitungsstrukturen der Hochschule sind grundsätzlich hochschuladäquat. Positiv ist, dass die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der FOM gemäß Grundordnung maßgeblich an der Berufung und Abberufung sämtlicher mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats beteiligt ist. Problema-

tisch ist allerdings die fehlende Befristung der Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors und der weiteren mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats. Ferner sind der Kompetenzzuschnitt und die Aufgabenteilung im Rektorat sowie die Gremienpräsenz der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers zu monieren. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen ist hochschuladäquat. Gleichwohl ist die Delegiertenversammlung als das zentrale Organ für die akademische Willensbildung zu stärken.

Die Hochschule weist leistungsfähige Organisationsstrukturen am Hauptstandort in Essen auf. Auch die Steuerung der Hochschulstandorte mit Geschäftsleitungen und regionalen Studienleitungen erscheint angemessen. Inwiefern die im Rahmen des Regionalisierungskonzepts begonnene Kompetenzverlagerung an die einzelnen Hochschulstudienzentren und auf die neu geschaffene Ebene der Hochschulregion zu einer anzustrebenden Stärkung der dezentralen Ebene führen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend bewerten.

Die FOM hat ihr Studiengangsportfolio seit der Reakkreditierung erfolgreich erweitern können und ihre im Rahmen der Reakkreditierung artikulierten Aufwuchspläne weit übertroffen. Die FOM will bundesweit in allen Studiengängen die gleichen Qualitäts- und Betreuungsstandards gewähren. Diesen auch im Leitbild verankerten Qualitätsanspruch löst die FOM im Hinblick auf die umfassenden Beratungs- und Serviceangebote für die Studierenden, für die zahlreiche wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, überzeugend ein. Die Intention der Hochschule mit Hilfe zentral erstellter Musterlehrmaterialien einheitliche und vergleichbare Lehrstandards an allen Hochschulstudienzentren herzustellen, ist zwar nachvollziehbar. Diese Praxis darf jedoch nicht auf Kosten der individuellen Gestaltungsfreiräume von Lehrveranstaltungen durch die einzelnen Lehrenden und damit zu einer Einschränkung der Freiheit der Lehre gehen.

Die vielen Lehrbeauftragten tragen maßgeblich zum guten Praxisbezug des Studiums bei. Um das akademische Niveau der Lehre und eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können, ist jedoch weiteres hauptberufliches professorales Personal erforderlich, das derzeit nicht im hinreichenden Umfang vorhanden ist.

Das duale Studium „im engeren Sinne“, das derzeit von rund 1.000 Studierenden in einer ausbildungs- oder praxisintegrierenden Form studiert wird, entspricht weitgehend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung eines dualen Studiums. |<sup>14</sup> Im Rahmen dieser Studienprogramme ist die

|<sup>14</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013.

organisatorisch-institutionelle Verzahnung der Theorie-Praxisphasen zwischen der Hochschule und den Praxispartnern in der Regel in Kooperationsverträgen verankert. Gleichwohl besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen. Die anderen dualen Studienmodelle – gemäß der FOM-Definition handelt es sich um ein duales Studium „im weiteren Sinne“ – erfüllen indes nicht die vom Wissenschaftsrat formulierten Anforderungen an ein duales Studium. Gemäß der in seinen Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums entwickelten Typologie handelt es sich bei diesen Studienmodellen um klassische ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Studiengänge.

Die FOM hat im Nachgang zur Reakkreditierung aus dem Jahr 2010 ihre Forschungsaktivitäten erkennbar ausgebaut, indem sie eine Forschungsstrategie formuliert und die relevanten Forschungstätigkeiten in Forschungseinrichtungen institutionell zusammengeführt hat. Die hochschulinterne Forschungsorganisation, die zahlreich vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote und das Anreizsystem stellen angemessene Rahmenbedingungen dar, um Forschung in einem für eine Hochschule dieser Größe angemessenen Umfang zu ermöglichen. Auch die hochschulinternen finanziellen Unterstützungsangebote für Forschung sind als sehr gut zu bewerten. Es ist anzuerkennen, dass die FOM im Zuge der deutlichen Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen auch ihre Forschungsleistungen (gemessen an Drittmitteln und Publikationen) steigern konnte. Die Forschungsleistungen bewegen sich derzeit auf einem insgesamt angemessenen Niveau, um eine hinreichende forschungsbaasierte Lehre zu gewährleisten. Eine breitere Verankerung des gestiegenen Forschungsanspruchs innerhalb der Professorenschaft bleibt indes erstrebenswert.

Es ist der Hochschule bisher nicht gelungen, ihre Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren proportional zu den stark gewachsenen Studierendenzahlen zu erhöhen. Dass der personelle Ausbau in der Vergangenheit nicht im angemessenen Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen umgesetzt werden konnte, zeigt sich zum einen in einem unverändert ungünstigen Verhältnis von hauptberuflichen Professuren (VZÄ) zu Studierenden. Das über alle Fachbereiche und Studiengänge gemittelte Betreuungsverhältnis hat sich auch angesichts des enormen Studierendenaufwuchses seit der Reakkreditierung von damals 1 zu 98 (Stand: Wintersemester 2009/10) auf jetzt 1 zu 110 (Stand: Wintersemester 2015/16) noch einmal verschlechtert und ist folglich als stark unterdurchschnittlich zu bewerten. |<sup>15</sup> Auch wenn die Lehraufgaben über alle Hochschulstudienzentren hinweg zu 59,5 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wahrgenommen werden (Stand: 2015), weist die Hoch-

|<sup>15</sup> Die Betreuungsrelation basiert auf der VZÄ-Berechnung der Hochschule, umgerechnet auf das FOM-Deputat ergibt sich für das Wintersemester 2015/16 eine Betreuungsrelation von 1:160.

schule Defizite bei der Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre aus, da diese an einigen Standorten und Studiengängen unter 50 % liegt. |<sup>16</sup> Besonders problematisch ist die Personalausstattung im Fachbereich Ingenieurwesen mit einer Ausstattung von derzeit vier Professuren (im Umfang von 4,4 VZÄ) für vier Bachelorstudiengänge.

Es ist nachvollziehbar, dass die FOM als Hochschule mit rund 30 Standorten und einem weitgehend berufsbegleitenden Studienangebot über ein anderes Personal- und Betreuungskonzept verfügt als Hochschulen mit einem reinen Präsenz-Vollzeitstudienangebot an (in der Regel) einem Standort. Unzweifelhaft übernehmen die zahlreichen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FOM einen wesentlichen Teil der Betreuungs- und Serviceleistungen, die an Fachhochschulen ansonsten von den Professorinnen und Professoren zu erbringen sind. Damit stellt diese Personengruppe unverändert eine zentrale Stütze im Betreuungskonzept der FOM dar. Allerdings gehören Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung zum professoralen Aufgabenspektrum, die nicht durch Leistungen anderer Funktionsgruppen – im Sinne von wissenschaftlichen Dienstleistungen – ersetzt werden können und in der Arbeitszeitgestaltung einer Professur angemessen zu berücksichtigen sind. Angesichts des hohen Grunddeputats und der Deputatsverteilung bestehen Zweifel, dass neben der Lehre hinreichend Freiräume für Forschung und akademische Selbstverwaltung existieren. Auch ist die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren, die in Vollzeit an der FOM beschäftigt sind, zu verbessern. Schließlich ist die Berechnungsgrundlage der Vollzeitäquivalente kritisch zu hinterfragen, da sie im Ergebnis bessere Betreuungsrelationen suggeriert.

Das Berufungsgeschehen der FOM ist als nicht hinreichend wissenschaftsgeleitet zu bewerten. Kritisch anzumerken ist insbesondere der Vorauswahlprozess der Bewerberinnen und Bewerber, an dem die Berufungskommission nicht von Beginn an beteiligt ist. Zudem ist infolge der Zusammensetzung der ständigen Berufungskommission eine adäquate Basis für fachlich fundierte Berufungen nicht gewährleistet und die akademischen Selbstverwaltungsgremien sind unzureichend in Berufungsverfahren und -entscheidungen eingebunden. Zudem ist es nicht akzeptabel, dass Bewerberinnen und Bewerber die externen Fachgutachten selber einholen. Darüber hinaus sollte die Hochschule Richtlinien erlassen, die eine eindeutige Regelung von Befangenheit in Berufungsverfahren und den Ausschluss von Mitgliedern der Berufungskommission bei Befangenheit vorsieht.

| <sup>16</sup> Das HG NRW sieht nach § 72 Abs. 7 vor, dass „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors nach § 36 im Falle einer Universität oder einer Fachhochschule erfüllen“ wahrzunehmen sind.



Das Raumkonzept der FOM ist adäquat auf die besonderen Erfordernisse des Studien- und Lehrbetriebs einer Hochschule mit überwiegend berufsbegleitenden Präsenzstudienangeboten zugeschnitten. Auch wenn die FOM mittlerweile an der Mehrzahl ihrer Standorte ausreichend Möglichkeiten für Besprechungen eingerichtet hat, verfügt ein Großteil der Professorinnen und Professoren über keine eigenen Büros in den Räumlichkeiten der Hochschule.

Das Bibliothekskonzept der FOM ist auf die besonderen zeitlichen und organisatorischen Nutzungsanforderungen der hauptsächlich berufsbegleitend Studierenden abgestimmt. Allerdings erscheint das Bibliotheksbudget nicht ausreichend, um den erforderlichen Ausbau online verfügbarer Literaturre-sourcen und Datenbankbestände mit Blick auf das erweiterte Fächerangebot zu realisieren. Die Ausstattung mit derzeit einer Stelle und einer weiteren geplanten Stelle als Bibliotheksfachkraft ist nicht sachgerecht.

Das Labornutzungskonzept für das ingenieurwissenschaftliche Studienangebot, wonach die Hochschule auf der Grundlage von schriftlich vereinbarten Verträgen vorhandene Labore und Werkstätten von kooperierenden Unternehmen oder anderen Hochschulen bzw. Berufskollegs an verschiedenen Hochschulstandorten nutzen kann, ist insgesamt schlüssig. Indes ist der ausschließliche Rückgriff an einigen Standorten auf die sogenannten „FlexLabs“, ohne dass weitere Zugangsmöglichkeiten zu Laboren und Werkstätten bestehen, als nicht ausreichend zu bewerten, um den im Rahmen von technischen Studiengängen erforderlichen Infrastrukturbedarf zu erfüllen.

Die Finanzplanung der Hochschule ist als solide zu bewerten und die Finanzierung ist angemessen und tragfähig. Auch verfügt die Hochschule über die notwendigen Mittel, um den erforderlichen Aufwuchs an Professuren realisieren zu können.

Im Rahmen der erfolgreichen Systemakkreditierung 2012 sind angemessene Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium geschaffen worden, die allerdings im Lichte der fachlichen Portfolioerweiterung und der unterschiedlichen Studiengangsformate stets aufs Neue an die selbst auferlegten hohen Qualitätsziele der Hochschule anzupassen sind. Die konkrete Organisation des Qualitätsmanagements ist mittlerweile zentral in einer Stabstelle in der Hochschulzentrale in Essen angesiedelt und scheint geeignet, die Qualitätssicherungsprozesse aller Standorte angemessen zu steuern.

Die vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen im In- und Ausland, Wirtschaft und Verbänden tragen im hohen Maße zum Praxisbezug der Studiengänge sowie zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule bei.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
  - \_ Akademische Leitungsämtler müssen zeitlich befristet vergeben und mit Amtszeiten versehen werden, um der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen eine wiederkehrende Mitwirkungsmöglichkeit an der Besetzung zu geben.
  - \_ Da es sich bei der strategischen Hochschulentwicklung um eine genuin akademische Angelegenheit handelt, ist diese Aufgabe, die bisher laut Grundordnung der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zugewiesen ist, maßgeblich auf akademisch legitimierte Mitglieder der Hochschulleitung (Rektorin/Rektor oder Prorektorinnen/Prorektoren) zu übertragen.
  - \_ Schließlich muss die Delegiertenversammlung auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Rektoratsmitgliedern, die qua Amt auch Funktionen in der Träger- und Betreibergesellschaft wahrnehmen (Kanzlerin/Kanzler und Rektorin/Rektor), tagen und Entscheidungen treffen können.
- \_ Um ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsgeschehen sicherzustellen, sind mit Blick auf das Berufungsverfahren folgende Änderungen vorzunehmen und in der Berufsungsordnung zu verankern:
  - \_ Im Hinblick auf die Zusammensetzung der ständigen Berufsungskommission ist eine Mitgliedschaft der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in der ständigen Berufsungskommission auszuschließen. Um eine adäquate Basis für fachliche Berufungen zu schaffen, ist zudem stets von der in der Berufsungsordnung (§ 5 Abs. 7 BO) verankerten Regelung Gebrauch zu machen, fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren als stimmberechtigte Mitglieder zu der ständigen Berufsungskommission hinzuzuziehen. Um das Fachprinzip zu stärken, kann alternativ auch die Rolle der Fachbereiche im Berufungsgeschehen der FOM gestärkt werden.
  - \_ Die ständige Berufsungskommission ist an dem Prozess zur Überprüfung der wissenschaftlichen Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten in angemessener Form mit Aufnahme des Verfahrens zu beteiligen und legt die externen Gutachterinnen und Gutachter fest.
  - \_ Schließlich ist die Rolle der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen im Berufsungsprozess zu stärken und sie ist an dem laufenden Berufungsgeschehen in angemessener Weise zu beteiligen u. a. durch ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der ständigen Berufsungskommission.
- \_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre nicht nur im Hinblick auf die Gesamtinstitution, sondern in jedem Studiengang und an jedem Standort zu mindestens 50 % von hauptberuflich an der Institution Lehrenden, vor-

zugsweise Professorinnen und Professoren, erbracht wird. Die Hochschule muss ihre Planung umsetzen, bis zum Wintersemester 2018/19 zusätzliche hauptberufliche Professuren im Umfang von mindestens 83 VZÄ |<sup>17</sup> aufzubauen. Der Wissenschaftsrat erwartet in diesem Zusammenhang, dass der geplante Personalaufwuchs auch dazu genutzt wird, das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professuren zu Studierenden signifikant zu verbessern. Auch sollte im Rahmen der Aufwuchspläne der Anteil von Professorinnen unter der Professorenschaft erkennbar gesteigert werden.

\_ Die personelle und sächliche Ausstattung im Fachbereich Ingenieurwesen ist zu verbessern. Zu diesem Zweck ist zum einen der anvisierte Aufwuchs an hauptberuflichen Professuren zeitnah, spätestens aber bis zum Wintersemester 2018/19 zu realisieren. Zum anderen muss an allen Standorten mit einem ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot eine adäquate Zugangsmöglichkeit zu der erforderlichen Infrastruktur (Labore und Werkstätten) geschaffen werden.

\_ Die personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich ist unter Berücksichtigung des besonderen Standortkonzepts der FOM zu erhöhen, so dass auf zentraler wie dezentraler Ebene eine adäquate fachliche Literaturversorgung gewährleistet ist. Zudem ist ein Ausbau der Literaturressourcen und Datenbankbestände insbesondere im Hinblick auf die seit 2012 neu eingerichteten Fachbereiche erforderlich. Zu diesem Zweck scheint eine Erhöhung des Bibliotheksbudgets geboten.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

\_ Vor dem Hintergrund ihrer jüngsten beachtlichen Expansionsphase sollte die FOM keine weiteren Standorte mehr eröffnen, damit sich die Hochschule konsolidieren kann. Auch sollten die Ämter und Gremien der Hochschulstudienzentren ebenso wie die auf Ebene der Hochschulregionen mit konkretisierten und sinnvoll voneinander abgegrenzten Aufgaben und Zuständigkeiten in die Grundordnung aufgenommen werden.

\_ Um das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der FOM zu stärken, sollte die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen unter anderem in allen Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen – auf zentraler oder dezentraler Ebene – einschließlich die Hochschulentwicklung betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, stärker beteiligt werden. Auch sollte die Häufigkeit ihrer Sitzungen erhöht werden.

| <sup>17</sup> Die VZÄ-Angabe basiert auf der VZÄ-Berechnung auf Grundlage des FOM-Deputats von 800 Deputatsstunden.

- \_ Zum Personalkonzept der FOM werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:
  - \_ Im Hinblick auf den Personaleinsatz zwischen den verschiedenen Hochschulstandorten erwartet der Wissenschaftsrat, dass die Professorinnen und Professoren einem Hochschulstandort – im Sinne eines „Ankerstudienzentrums“ – fest zugeordnet sind und sich der Lehreinsatz der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf die jeweilige Hochschulregion beschränkt.
  - \_ Die FOM sollte weiterhin ihre Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren, die in Vollzeit an der FOM beschäftigt sind, verbessern. Perspektivisch sollte jede der neun Hochschulregionen über eine angemessene Ausstattung von Vollzeitprofessuren verfügen. Um die wissenschaftliche Austauschmöglichkeit innerhalb des Lehrkörpers aber auch zwischen Lehrenden und Lernenden zu verbessern, sollten zumindest diese Vollzeitprofessuren über eigene Büroräume an den Hochschulstandorten verfügen.
  - \_ Schließlich sollte das Deputat für eine Vollzeitprofessur so gestaltet sein, dass ausreichend Freiräume für eigenständige Forschung und Lehre sowie akademische Selbstverwaltung bestehen. In der Regel sollte das Deputat gerechnet auf das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur zu diesem Zweck im Mittel erkennbar unter 700 akademischen Stunden liegen.
- \_ Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums sollten nur die tatsächlich verzahnten Studienmodelle als dual bezeichnet werden. Um vergleichbare Qualitätsstandards und Studienausschüttungen in allen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studienangeboten zu gewährleisten, sollte die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen durch einheitliche und verbindliche Studienpläne und im Curriculum verankerte Praxistransfermodule weiter verbessert werden. Außerdem sollte die Hochschule ausgewiesenes Personal zur Betreuung der dual Studierenden an den Standorten sowie gemeinsame Gremien zum Austausch der Praxispartner untereinander und mit der Hochschule einsetzen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen im vollen Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grundordnung und der Berufungsordnung sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Erfüllung der übrigen Auflagen ist innerhalb von drei Jahren nachzuweisen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen

**2016**

Drs. 5364-16  
Köln 25.05.2016



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>25</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>27</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>28</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>30</b>
<b>A.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>34</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>40</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>44</b>
V.1 Personelle Ausstattung	44
V.2 Sächliche Ausstattung	50
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>52</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>53</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>55</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>57</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>57</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>59</b>
<b>B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>63</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>66</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>69</b>
V.1 Personelle Ausstattung	69
V.2 Sächliche Ausstattung	76
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>78</b>
<b>B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>79</b>
<b>B.VIII Zu Kooperationen</b>	<b>80</b>
<b>Anhang</b>	<b>83</b>





---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management (im Folgenden: FOM) wurde 1991 gegründet und ist seit 1993 vom Land Nordrhein-Westfalen befristet bis 2020 staatlich anerkannt. Im Jahr 2004 erfolgte die Erstakkreditierung und im Jahr 2010 die Reakkreditierung der FOM.

Der Wissenschaftsrat würdigte 2010 die besonderen Leistungen der FOM in der wissenschaftlichen Weiterbildung, ihr zielgruppenadäquates Lehrkonzept, ihre leistungsfähigen Organisationsstrukturen und ein überzeugendes Qualitätsmanagement. Die Reakkreditierung erfolgte mit einer Auflage zum Personal- ausbau: Der Wissenschaftsrat erachtete den damals geplanten Endausbau auf Professuren im Umfang von 227 VZÄ angesichts der hohen Studierendenzahlen – anvisiert waren 15.499 Studierende für das Wintersemester 2012/13 – als nicht ausreichend und forderte eine erkennbare Verbesserung der Betreuungsrelation (im Verhältnis von Studierenden zu Professuren-VZÄ). Darüber hinaus wurden in der Stellungnahme verschiedene Empfehlungen unter anderem zur Praxis der Auslagerung von Studienangeboten in Franchise-Organisationen (die FOM sollte Standorte, an denen sie Franchisegeberin ist, in einen regulären Standort überführen oder schließen), der Drittmittelquote sowie dem Bibliotheksetat ausgesprochen. |<sup>18</sup>

Neben ihrem Hauptstandort in Essen unterhält die FOM derzeit Studienzentren in folgenden 31 Städten in Deutschland: Aachen, Augsburg, Berlin, Bochum, Bönen (Unna), Bonn, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Freiburg, Gütersloh, Hagen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig, Mannheim, Marl, München, Münster, Neuss, Nürnberg, Offenbach, Siegen, Stuttgart, Wesel, Wuppertal. |<sup>19</sup>

Bereits im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens 2010 handelte es sich bei der FOM um die größte Fachhochschule in privater Trägerschaft in Deutschland mit damals 14.227 Studierenden an insgesamt 13 Studienzentren (Stand: Win-

| <sup>18</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management, a. a. O.

| <sup>19</sup> Der Studienbetrieb an den Standorten Freiburg und Bönen läuft aus; die Hochschule hat im Mai 2016 zudem mitgeteilt, dass an den Studienzentren Offenbach und Darmstadt der Studienbetrieb nicht aufgenommen werden wird.

tersemester 2010/11). Mittlerweile hat die FOM rund 38.000 Studierende, die sich auf ein bundesweites Standortnetzwerk mit 32 Hochschulstudienzentren verteilen (Stand: Wintersemester 2015/16). |<sup>20</sup> Die Hochschule hat ihre Expansionsziele erreicht und geht nach zunächst weiter steigenden Studierendenzahlen bis 2018 auf 39.500 im Rahmen der Strukturplanung ab 2020 von etwa 34.000 Studierenden aus.

## A.I LEITBILD UND PROFIL

---

Die FOM versteht sich seit ihrer Gründung als Hochschule der Wirtschaft für Berufstätige und sie sieht sich unverändert ihren Gründungszielen verpflichtet: Berufstätigen ein Hochschulstudium zu ermöglichen und Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen anzubieten.

Die Hochschule hat ihr anwendungsbezogenes, berufs- und ausbildungsbegleitendes Studienangebot in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und bietet ergänzend zu den zum Zeitpunkt der Erst- bzw. Reakkreditierung bereits bestehenden Studienangeboten in den Fachgebieten Betriebswirtschaft (seit 1994), Wirtschaftsinformatik (seit 1996) und Wirtschaftsrecht (seit 1997) mittlerweile auch Studiengänge in den Bereichen Gesundheit & Soziales (seit 2011), Wirtschaftspsychologie sowie Ingenieurwesen (beides seit 2013) und Europäische Wirtschaft (seit 2014) an.

Das Studienangebot der 2013 gegründeten FOM Open Business School, an der Berufstätige im Sinne eines Baukastensystems hochschulische Module in dreistufigen Zertifikatskursen bis hin zu einem Bachelorstudium absolvieren können, richtet sich insbesondere an die Zielgruppen der Studieninteressierten ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung (vgl. A.III).

Die FOM hat 2014 ihr Leitbild in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung ihrer Hochschulangehörigen neu gestaltet. Es fasst neben den Zielen und Merkmalen auch die Grundwerte und Prinzipien zusammen, auf denen die Hochschule aufbaut („FOM Charta“).

Das Leitbild führt eingangs das Selbstverständnis der FOM als „Hochschule besonderen Formats“ aus, das sich in folgenden profilbildenden Merkmalen äußert:

\_ Integrierte Studienangebote, die die „Trennung in berufliche und akademische Ausbildungsangebote überwinden“;

|<sup>20</sup> Die 32 Hochschulstandorte verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer: 17 Studienzentren befinden sich in Nordrhein-Westfalen, vier in Hessen, jeweils drei in Bayern und Baden-Württemberg, jeweils ein Standort befindet sich in Bremen, Hamburg, Berlin, Niedersachsen und Sachsen.

- \_ die Organisation ihres Studienangebots jenseits des klassischen Vollzeitstudiums, die sowohl auf Präsenzlehre basiert als auch innovative Lehr- und Lehrformate berücksichtigt;
- \_ Exzellenz in der Lehre, angewandte Forschung und Wissenstransfer;
- \_ umfassende Beratungs- und Serviceangebote, die die unterschiedlichen Studien- und Lebenssituationen der Studierenden berücksichtigen, und
- \_ finanzierbare Studiengebühren.

Des Weiteren werden in dem Leitbild sieben Zieldimensionen der FOM benannt („7 Maximen“):

- \_ Hochschule der Wirtschaft;
- \_ angewandte Forschung und anwendbare Lehre;
- \_ beste organisatorische Rahmenbedingungen in Deutschland für berufsbegleitendes Studieren;
- \_ intensive Betreuung;
- \_ Vielfalt und Internationalität erlebbar machen;
- \_ Verantwortung und Integrität in Forschung und Lehre als Verpflichtung sowie
- \_ kontinuierliche Weiterentwicklung u. a. basierend auf einem integrierten Qualitätsmanagementsystem.

Die Internationalisierungsstrategie der FOM umfasst vier Aspekte: internationale und interkulturelle Lernangebote im Rahmen des Studienangebotes, die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten (*experience abroad*), die Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit und die Kooperation mit ausländischen Hochschulen bei der gemeinsamen Entwicklung und Durchführung von Studienangeboten.

Besonderes Profilmerkmal der FOM ist ein bundesweites Standortnetz, das neben dem Hauptsitz in Essen mit der zentralen Hochschulleitung mittlerweile 32 Hochschulstudienzentren |<sup>21</sup> mit jeweils eigenverantwortlichen wissenschaftlichen und administrativen Leitungen und fest verankerten Professorenstellen vorsieht. Im Rahmen des 2014 initiierten Regionalisierungskonzepts hat die Hochschule alle Hochschulstudienzentren in neun Hochschulregionen zu sogenannten Regionalclustern zusammengefasst (vgl. A.II und Übersicht 4).

|<sup>21</sup> Im Nachgang zur Reakkreditierung hat die FOM die drei Franchisestandorte Bremen, Stuttgart und Leipzig (die FOM war dort Franchisegeber, Franchisenehmer war an den drei Standorten das Institut für Ökonomie & Management (IOM)) gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates in reguläre Studienzentren überführt. Franchising spielt für die FOM nach eigenen Angaben insgesamt nur noch eine untergeordnete Rolle (vgl. zu den derzeitigen Franchiseaktivitäten insbesondere A.VIII).

Die Betreiber- und Trägerstrukturen der FOM sind weitgehend unverändert seit der Reakkreditierung. Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gehört zum Bildungsverbund „BildungsCentrum der Wirtschaft“ (BCW) mit Sitz in Essen, in dem unter dem Dach der gemeinnützigen BCW-Stiftung verschiedene Bildungseinrichtungen an Standorten im In- und Ausland organisiert sind. Hauptaufgabe der Betreiberstiftung ist die Bereitstellung und Sicherung der infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen für die im Stiftungsverbund zusammengeschlossenen Einrichtungen und operativen Gesellschaften. Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. |<sup>22</sup>

Alleinige Trägereinrichtung der Hochschule ist die „FOM – Fachhochschule für Oekonomie und Management gGmbH“ (FOM gGmbH) ebenfalls mit Sitz in Essen, deren einziger Geschäftszweck der Betrieb der Hochschule ist. Alleinige Betreibergesellschaft der FOM gGmbH ist die „BildungsCentrum der Wirtschaft gGmbH“ (BCW gGmbH). Diese GmbH wiederum ist eine operative Gesellschaft innerhalb der BCW-Stiftung. Die Geschäftsführung der FOM gGmbH wurde 2015 erweitert und besteht inzwischen aus vier Personen: Neben einem Mitglied des Stiftungsrats und dem Finanzverantwortlichen der Hochschule üben der Kanzler und der Rektor der Hochschule ad personam die Geschäftsführerfunktion aus. Nach Angaben der Hochschule gewährleistet diese Zusammensetzung der Geschäftsführung eine adäquate Interessenvertretung der FOM Hochschule im BCW-Verbund. Rektor und Kanzler leiten zudem Serviceeinrichtungen auf Ebene der Betreibergesellschaft (BCW gGmbH): Der Rektor leitet den Geschäftsbereich Wissenschaftliche Dienste, der Kanzler den Geschäftsbereich Strategische Hochschulentwicklung (vgl. Übersicht 1). |<sup>23</sup>

Die FOM Hochschule verfügt über eine Grundordnung vom September 2008 (zuletzt geändert im Juni 2015), die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Finanz- und Rechtsaufsicht durch ihren Träger zuspricht (§ 5 GO). In der Grundordnung enthalten ist ein Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung (§ 4 GO). Änderungen zur Grundordnung können von allen Organen der Hochschule eingebracht werden und sind anschließend vom Stiftungsrat zu genehmigen (§ 21 GO).

|<sup>22</sup> Im Anhang befindet sich ergänzend zum Organigramm der Hochschule ein Schaubild, das die strukturelle Einbindung der Hochschule in die BCW-Gruppe aufzeigt.

|<sup>23</sup> Nach Angaben der Hochschule sind über zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vom Rektor der Hochschule geführten Abteilung Wissenschaftliche Dienste bei der FOM gGmbH angestellt, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten insbesondere in den Bereichen Support Forschung sowie Support Wissenschaft und Lehre.

Die zentralen drei Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Beirat der Senatoren und die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen (§ 6 GO). Außerdem besteht eine verfasste Studierendenschaft in Form eines Studierendenparlaments (§ 17 GO).

Das Rektorat leitet die Hochschule. Ihm gehören an:

- \_ die Rektorin bzw. der Rektor;
- \_ vier Prorektorinnen bzw. Prorektoren für die Bereiche Prüfungswesen, Forschung, Lehre sowie Kooperationen mit Wirtschaft und Schule;
- \_ die Kanzlerin bzw. der Kanzler und
- \_ zwei stellvertretene Kanzlerinnen und Kanzler mit den Aufgabenbereichen Berufungsverfahren und Koordination der Lehre/Akkreditierungen.

Die Rektorin oder der Rektor vertritt die Hochschule nach innen und außen und verantwortet die akademischen Belange. Die Kanzlerin oder der Kanzler ist für die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie für die administrativen Belange und den Organisationsrahmen der Hochschule zuständig und verantwortet die dort anfallenden Managementaufgaben, die Verwaltung sowie die Strategie- und Organisationsentwicklung der Hochschule (§ 7 Abs. 5 und Abs. 9).

Die Wahl bzw. Berufung und Abberufung der Rektoratsmitglieder ist in der Grundordnung geregelt. Die Rektorin oder der Rektor wird durch die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen gewählt und anschließend dem Stiftungsrat der BCW-Stiftung zur Ernennung vorgeschlagen. Die Prorektorinnen und Prorektoren werden ebenfalls durch die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen gewählt und anschließend der Rektorin bzw. dem Rektor zur Ernennung unter Zustimmung des Stiftungsrats vorgeschlagen. Die Kanzlerin oder der Kanzler und die stellvertretene Kanzlerinnen oder Kanzler werden von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft mit Zustimmung des Stiftungsrats der BCW-Stiftung berufen. Jedes Rektoratsmitglied kann mit einer Zweidrittelmehrheit im Rektorat und/oder der Delegiertenversammlung abberufen werden. Wird diese Mehrheit in einem der beiden Gremien nicht erreicht, entscheidet der Stiftungsrat (§ 7 GO). Eine zeitliche Befristung von Leitungssämtern ist laut Grundordnung nicht vorgesehen.

Das Rektorat kann zur Betreuung strategisch wichtiger Themen Rektoratsbeauftragte benennen (§ 18 GO). Zurzeit gibt es drei Rektoratsbeauftragte mit den Zuständigkeiten Diversity, Nachhaltigkeit & Wirtschaftsethik und Präsenzlehre<sup>Plus</sup>.

Dem Beirat der Senatoren gehören bis zu 20 Mitglieder an, darunter Vertreterinnen und Vertreter jedes regionalen Kuratoriums, der Hochschule, der BCW-Stiftung und der Berufspraxis sowie die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Der Beirat wirkt beratend bei allen grundsätzli-

chen Fragen und Entscheidungen über die Entwicklung der FOM Hochschule mit (§ 8 GO). Gemäß GO entsendet jedes regionale Kuratorium eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Mitglied.

Die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen fungiert als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Gemäß der Grundordnung vom Juni 2015 ist die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung erweitert worden: Neben den Rektorats-Mitgliedern (ohne Stimmrecht) gehören ihr als stimmberechtigte Mitglieder mittlerweile zehn Professorinnen und Professoren (jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Regionen Nord/Ost, NRW I, NRW II, Mitte und Süd) und jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrbeauftragten, der Lehrkoordination sowie der Studierenden an. Den Vorsitz hat die Rektorin oder der Rektor. |<sup>24</sup>

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehört neben der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen bzw. Prorektoren auch die Wahl der Dekaninnen und Dekane, der Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Berufungskommission. Sie verabschiedet Satzungen und Verordnungen, die die Hochschule betreffen, und kann neue Kommissionen einrichten. Des Weiteren hat sie ein Vorschlagsrecht zur allgemeinen Ausrichtung von Forschung und Lehre der FOM. Dies betrifft unter anderem die Einrichtung neuer Forschungsinstitute, der Denomination und Ausschreibung von (neugeschaffenen und wiederzubesetzenden) Professorenstellen oder Fragen der Hochschuldidaktik und des Qualitätsmanagements (§ 9 GO). Die Zusammensetzung und Aufgaben der Delegiertenversammlung sind ergänzend in einer Satzung geregelt.

Es bestehen des Weiteren folgende ständige Kommissionen und Ausschüsse: Prüfungsausschuss, Berufungskommission (siehe A.V.1), Weiterbildungskommission und Finanzausschuss (§ 10 GO).

Die Hochschule gliedert sich mittlerweile in acht Fachgebiete (BWL I, BWL II, Volkswirtschaftslehre/General Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, Gesundheit & Soziales und Ingenieurwesen), die von Dekaninnen und Dekanen geleitet werden. Die Fachgebiete dienen der studiengang- und studienzentrumsübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. Neuerdings hat die FOM neben den Fachgebieten sogenannte Hochschulbereiche zum Zweck der „zielgruppenorientier-

|<sup>24</sup> Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung mit zehn Mitgliedern aus dem Kreis der Professorenschaft fand nach Auskunft der Hochschule in Folge der turnusgemäßen Neuwahl des Gremiums im Februar 2016 erstmals Anwendung. Zum Ortsbesuchstermin im Dezember 2015 entsprach die Zusammensetzung hingegen noch der alten Regelung von fünf stimmberechtigten Professorinnen und Professoren. Die Definition der fünf Wahlbezirke entspricht nicht der Struktur der neun neugeschaffenen Hochschulregionen, sondern der Zuschnitt der fünf Wahlbezirke in der GO ist an der Anzahl der Wahlberechtigten ausgerichtet.



ten Zusammenfassung“ ihres Studienangebots eingerichtet, die jeweils von einer Sprecherin bzw. einem Sprecher repräsentiert werden (vgl. A.III).

In allen Fachgebieten sind zudem standortübergreifend Modulleiterinnen und -leiter tätig, die dem Rektorat von den Dekaninnen und Dekanen zur Ernennung vorgeschlagen werden. Sie sind bundesweit für die Umsetzung der wissenschaftlich-didaktischen Qualitätsanforderungen in den Modulen verantwortlich. Die Hochschule hat derzeit 102 Modulleiterinnen und Modulleiter, von denen sechs nebenberuflich Lehrende der FOM sind (Stand: Dezember 2015).

Bei den bundesweiten Studienzentren handelt es sich um unselbständige Abteilungen der FOM, die nach einem einheitlichen Organisationskonzept gesteuert werden (§ 1 GO): Die organisatorisch-administrative Leitung obliegt einer Geschäftsleiterin bzw. einem Geschäftsleiter. Jedes Studienzentrum hat zudem eine oder mehrere Studienleiterinnen oder Studienleiter, die in Abstimmung mit den Dekaninnen und Dekanen die wissenschaftliche Qualität des Studiums vor Ort sichern. Diese regionalen wissenschaftlichen Studienleiterinnen oder -leiter sind je nach Anzahl der Studierenden entweder für ein Studienzentrum oder jeweils für das Bachelor- oder Masterstudienprogramm zuständig. Die Studienleitungen werden in Abstimmung mit der Geschäftsleitung vom Rektorat ernannt (§ 14 Abs. 5 GO). Gemäß § 7 Abs. 6 der GO kann die bzw. der Rektor einzelne Weisungsrechte gegenüber wissenschaftlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern an die wissenschaftlichen Studienleiterinnen bzw. Studienleiter delegieren. Die FOM hat 59 wissenschaftliche Studienleiterinnen und Studienleiter, von denen sechs nebenberufliche Lehrende der FOM sind (Stand: Dezember 2015).

Ergänzend zu den lokalen und zentralen Ämtern und Gremien ist im Zuge des 2014 initiierten Regionalisierungskonzepts die Einrichtung von Regionalkonferenzen und regionaler Forschungskoordinatoren vorgesehen. Die Institutionalisierung dieser Ebene läuft derzeit parallel zum Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung. Zu den geplanten Aufgaben der Regionalkonferenzen, die in einer Geschäftsordnung verankert werden sollen, gehören u. a. die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und die standortübergreifende Personalplanung für die jeweilige Region. Die Regionalkonferenzen stehen in der Anfangsphase unter dem Vorsitz des Rektors bzw. eines Rektoratsmitglieds und sollen später von einem gewählten Mitglied aus dem Kreis der regionalen Studienleiterinnen bzw. Studienleiter geleitet werden.

Die Hochschule verfügt über ein standortübergreifendes und qualitätsorientiertes Hochschulmanagementsystem, das vom Hauptsitz in Essen aus gesteuert wird. Im Rahmen dieses Hochschulmanagementsystems werden verschiedene Dienstleistungen für die FOM Hochschule im Sinne von „*shared services*“ über die BCW-Gruppe gemeinsam mit der FOM erbracht: IT-Service, Kommunikation und Marketing, Finanz- und Rechnungswesen sowie Beschaffung, An-

lage- und Immobilienmanagement, Personalsteuerung und -verwaltung, wissenschaftliche Dienste (u. a. Support Wissenschaft und Lehre sowie Support Forschung), organisatorische Steuerung der Hochschulzentren und zentrale Studienberatung.

### **A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Die FOM Hochschule bietet ihren 38.248 Studierenden insgesamt 18 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge |<sup>25</sup> in acht Fachgebieten an (BWL I, BWL II, Volkswirtschaftslehre/*General Studies*, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, Gesundheit & Soziales und Ingenieurwesen; Stand: Wintersemester 2015/16). Hinsichtlich der Studienformate konzentriert sich das Angebot auf berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitende Präsenzstudiengänge. Darüber hinaus werden einzelne praxis- und ausbildungsintegrierende sowie Vollzeitstudiengänge angeboten. Die Studierenden sind einem Hochschulstudienzentrum fest zugeordnet, wobei ein Studienortwechsel zwischen den Studienzentren möglich ist. |<sup>26</sup>

Die FOM bietet drei verschiedene Studienzeitmodelle an: Ein Großteil der Lehrveranstaltungen (rund 86 %) wird als sogenanntes „Abend- und Wochenendstudium“ an den 32 Hochschulstudienzentren durchgeführt. Bedingt durch die Berufstätigkeit der Studierenden an der FOM finden Lehrveranstaltungen in diesem Modell in der Regel abends (ab 18:00 Uhr) an ein bis drei Tagen der Woche und/oder samstags statt. Darüber hinaus bietet die FOM an ausgewählten Standorten und für ausgewählte Studienprogramme ein Studienzeitmodell mit ganztägigem Unterricht an zwei Tagen im Verlauf der Woche an; in diesem Tagesstudium sind rund 12 % der Studierenden eingeschrieben. In einigen dualen Studienprogrammen finden Lehrveranstaltungen auch als Blockveranstaltungen statt (betrifft rund 1,5 % der Studierenden). Schließlich sind 0,3 % der Studierenden in Vollzeitprogrammen eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2015/16).

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert bzw. reakkreditiert. Seit der erfolgreichen Systemakkreditierung 2012 erfolgt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Sinne einer Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durch die nahezu ausschließlich extern besetzte „Evaluierungskommission Studiengang“ (EKS) der FOM (vgl. dazu A.VII). Die FOM hat ihr umfangreiches Studienange-

| <sup>25</sup> Davon sind zehn auslaufend (zwei Bachelor- und acht Masterstudiengänge).

| <sup>26</sup> Nach Information der Hochschule wechseln je nach Studiengang 10 bis 20 % der Studierenden im Verlauf des Studiums den Studienort, was größtenteils berufsbedingte Ursachen hat.

bot neuerdings in acht Hochschulbereichen zusammengefasst, das sich im Einzelnen wie folgt darstellt (Stand: Wintersemester 2015/16): |<sup>27</sup>

*Hochschulbereich Wirtschaft & Management* |<sup>28</sup> (Studierende: 21.304)

- \_ Banking & Finance (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Business Administration (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend und ausbildungs- oder praxisintegrierend),
- \_ International Management (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend und ausbildungsintegrierend),
- \_ Wirtschaft & Kommunikation [auslaufend] (*Bachelor of Arts*; berufs- oder praxisbegleitend),
- \_ Business Administration (*Master of Business Administration*; berufsbegleitend),
- \_ Management (Ausrichtung: Unternehmensmanagement, Non-Profit-Management, Kommunales Management; *Master of Arts*; berufsbegleitend);
- \_ Marketing & Communication / Corporate Communication (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Finance & Accounting (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Human Resource Management (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Logistik / Logistik & Supply Chain Management (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Risk Management & Treasury (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Sales Management (*Master of Science*; berufsbegleitend),
- \_ Technologie- und Innovationsmanagement (*Master of Science*; berufsbegleitend).

*Hochschulbereich Wirtschaft & Psychologie* (Studierende: 5.334)

- \_ Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie (*Bachelor of Science*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Wirtschaftspsychologie (*Master of Science*; berufsbegleitend).

*Hochschulbereich Wirtschaft & Recht* (Studierende: 2.562)

|<sup>27</sup> Die acht auslaufenden Masterstudiengänge Management mit den Vertiefungsrichtungen Accounting & Finance, Human Ressource, IT-Management, Logistik, Marketing & Communication, Marketing & Sales, Public Management (*Master of Arts*) werden im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

|<sup>28</sup> In diesem Hochschulbereich sind die Studienangebote der drei Fachbereiche BWL 1, BWL 2 und VWL zusammengefasst.

- \_ Steuerrecht (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Öffentliches Recht (*Bachelor of Laws*; praxisintegrierend),
- \_ Wirtschaftsrecht (*Bachelor of Laws*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Wirtschaftsrecht [auslaufend] (*Master of Laws*; berufsbegleitend),
- \_ Unternehmensrecht, Mergers & Acquisitions (*Master of Laws*; berufsbegleitend).

Hochschulbereich IT-Management (Studierende: 3.200)

- \_ Wirtschaftsinformatik (*Bachelor of Science*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ IT-Management (*Master of Science*; berufsbegleitend).

Hochschulbereich Ingenieurwesen (Studierende: 501)

- \_ Elektrotechnik & Informationstechnik (*Bachelor of Engineering*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ General Engineering [auslaufend] (*Bachelor of Engineering*; berufs- oder praxisbegleitend),
- \_ Maschinenbau (*Bachelor of Engineering*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen (*Bachelor of Science*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend).

Neben eigenen Studiengängen in diesem Fachbereich bietet die FOM über das angeschlossene Institut für Oekonomie & Management (IOM gGmbH) im Rahmen einer Franchisekooperation mit der Hochschule Bochum (als Franchisegeber) die berufsbegleitenden Studiengänge Mechatronik, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (alle *Bachelor of Engineering*, 418 Studierende) sowie Elektrotechnik, Maschinenbau und Mechatronik (alle *Master of Science*, 49 Studierende) an. |<sup>29</sup> Die Zusammenarbeit ist in Kooperationsverträgen geregelt; demnach ist die Hochschule Bochum u. a. für die Erarbeitung der Curricula und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Laborinfrastruktur zuständig. Die Lehre wird überwiegend von Professorinnen und Professoren der Hochschule Bochum in Nebentätigkeit erbracht; hauptberufliche Professorinnen und Professoren der FOM sind in die Lehre dieser Studiengänge nicht eingebunden.

|<sup>29</sup> Die Franchisekooperation entspricht den Vorgaben des HG NRW (vgl. § 75 Abs. 3 HG NRW).

- \_ Gesundheits- und Sozialmanagement (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend und praxisintegrierend),
- \_ Gesundheitspsychologie & Pflege (*Bachelor of Arts*; berufs-, ausbildungs- oder praxisbegleitend),
- \_ Public Health (*Master of Science*; berufsbegleitend).

Hochschulbereich FOM Open Business School (Studierende: 2.307)

An der an 19 Standorten vertretenen FOM Open Business School können Berufstätige in drei Stufen den achtsemestrigen Studiengang Wirtschaft & Management bis zum Abschluss *Bachelor of Arts* absolvieren. Das Studienangebot ist speziell auf die Vorqualifikationen beruflich Qualifizierter ausgerichtet und ermöglicht die Anrechnung von beruflichen Qualifikationen sowie Fort- und Weiterbildungen auf das Studium. Das Studienkonzept sieht einen „inversen“ Studienverlauf vor und bietet im Unterschied zu anderen Bachelorstudiengängen der FOM eine Spezialisierung ab dem dritten bzw. vierten Semester in rund 15 Branchen- bzw. Funktionsschwerpunkten. Zudem können zwei Zwischenzertifikate erworben werden: nach dem vierten Semester das Hochschulzertifikat Ökonomin/Ökonom in verschiedenen Fachrichtungen, nach sechs Semestern dann das Hochschulzertifikat Betriebswirtin/Betriebswirt.

Hochschulbereich Duales Studium (Studierende: 954)

Seit 2013 sind die von der FOM als dual bezeichneten Bachelorstudienangebote in einem eigenen Hochschulbereich organisatorisch zusammengefasst. Sie zeichnen sich in der Regel durch eine parallel zu absolvierende Berufsausbildung aus, wobei die inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen variieren kann. Ziel der Hochschule ist es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lernorten so zu gestalten, dass die Wissenschaftlichkeit des Studiums und eine „grundlegende Dualität“ gewährleistet sind.

Nach Angaben der Hochschule können mit Ausnahme der Studienangebote der FOM Open Business School und der Vollzeitstudiengänge alle Bachelorstudiengänge auch in einer dualen Form studiert werden.

Bei einem „dualen Studium im weiteren Sinne“ erfolgt das Studium parallel zur Berufsausbildung und zielt auf einen akademischen und einen beruflichen Abschluss. In diesem Modell findet eine Verbindung der Lernorte primär durch die Studierenden unterstützt durch die FOM-Transferdidaktik statt. Ein solches ausbildungsbegleitend angelegtes Studium wird derzeit von 2.280 Studierenden bestritten.

Ein „duales Studium im engerem Sinne“ ist hingegen durch eine enge organisatorische und strukturelle Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hoch-

schule und Unternehmen gekennzeichnet. Auch in diesem Modell kann neben dem akademischen ein beruflicher Abschluss erworben werden. Duale Studienangebote im engeren Sinne, die die FOM beispielsweise mit der AOK und der Stadt München anbietet, absolvieren derzeit rund 950 Studierenden, davon befinden sich rund 500 Studierende parallel in einer Berufsausbildung (Stand: Wintersemester 2015/16).

Die FOM ist seit 2013 am „Qualitätsnetzwerk Duales Studium“ beteiligt, das vom Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft initiiert wurde und vom CHE Centrum für Hochschulentwicklung moderiert wird.

Außerdem bietet die FOM im Rahmen der eufom School for Economics & Management |<sup>30</sup> seit 2014 folgende zwei international ausgerichtete Vollzeitstudiengänge an:

- \_ European Management (*Bachelor of Arts*) und
- \_ European Business & Psychology (*Bachelor of Science*) (Studierende insgesamt 308).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu allen Studiengängen richten sich nach dem HG NRW und sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge geregelt (jeweils §§ 4-7). Standardisierte hochschulinterne Auswahlverfahren oder Zulassungsprüfungen sieht die Hochschule nicht vor, stattdessen bietet sie monatliche Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsgespräche an, um die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu ermitteln. Eine Berufstätigkeit für ein Studium an der FOM wird empfohlen, stellt aber keine zwingend notwendige Bedingung für eine Studienaufnahme dar. Im Fall der ausbildungsbegleitenden bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengänge findet eine Vorauswahl der Studierenden durch die Unternehmen statt.

Die FOM bietet allen Bachelorinteressierten die Teilnahme an Brückenkursen (beispielsweise in Mathematik) an.

Derzeit haben rund 15 % der Studierenden der FOM keine klassische allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, sondern werden über ihre berufliche Qualifikation oder den Abschluss an einer Berufsfachschule zum Studium zugelassen. An der FOM Open Business School weisen 40 % der Studierenden keine klassische Hochschulzugangsberechtigung auf.

Das spezifische Lehrangebot der FOM basiert auf drei Elementen: das hochschuleigene Konzept „Präsenzlehre<sup>plus</sup>“, ein auf die Bedarfe unterschiedlicher

|<sup>30</sup> Die hochschulinterne eufom School ist nicht zu verwechseln mit der eufom European University of Economics & Management mit Sitz in Luxemburg, die aus einem Studienzentrum der FOM Hochschule in Luxemburg hervorgegangen und seit 2012 in Luxemburg staatlich anerkannt ist und ebenfalls zum BCW-Verband gehört.

Zielgruppen ausgerichteter Online-Campus und eine hochschulweite Didaktik-Strategie, die „FOM Transferdidaktik“:

- \_ Das Studienangebot wird in Form von Präsenzveranstaltungen organisiert, die im Rahmen des Konzepts „Präsenzlehre<sup>Plus</sup>“ mittlerweile durch verschiedene Blended-Learning-Angebote ergänzt werden. So werden in allen Lehrveranstaltungen inzwischen standardmäßig digitale Lehr- und Lernmedien eingesetzt. Ergänzend zu den Präsenzlehrveranstaltungen bietet die Hochschule außerdem in wachsendem Maße auch multimediale Lehr- und Lernprozesse an, um Lehrinhalte zu vertiefen oder die Möglichkeit zur Nacharbeit zu eröffnen. Zum Sommersemester 2016 soll dieses Element der „Präsenzlehre<sup>Plus</sup>“ in allen Bachelorstudiengängen eingeführt und anschließend auch in den Masterstudiengängen implementiert werden.
- \_ Der Online-Campus ist als hochschulweite, fächerübergreifende Plattform angelegt, über die Lehrende und Studierende standortübergreifend auf alle lehrbezogenen Informationen und Materialien zugreifen können. Auch die Lehrplanung und -organisation sowie das Prüfungswesen erfolgt mittlerweile standortübergreifend über den Online-Campus. Daneben werden im Online-Campus verschiedene Service- und Beratungsleistungen für Studieninteressierte, Bewerberinnen und -bewerber, Alumni und kooperierende Unternehmen bereitgestellt.
- \_ Der Praxisbezug hat in allen Studiengängen der FOM unabhängig von dem gewählten Studienformat einen hohen Stellenwert. Um die Anwendungsorientierung in der Lehre sicherzustellen, hat die Hochschule die „FOM Transferdidaktik“ entwickelt. Ziel dieser hochschulweiten Didaktikstrategie ist es, die Berufspraxis der Studierenden in das Studium zu integrieren. Zu diesem Zweck beinhaltet jedes Modul verschiedene praxisorientierte Lehr- und Prüfungsformate.

Für die Lehre an allen Hochschulstudienzentren gilt bundesweit ein verbindlicher curricularer Rahmen, der in den Modulbeschreibungen verankert ist und der von den jeweiligen Modulleiterinnen und Modulleitern standortübergreifend verantwortet wird.

Die FOM stellt ihren haupt- und nebenberuflichen Lehrenden umfangreiches Lehr- und Lernmaterial (bspw. Musterskripte, Übungsaufgaben, Fallstudien, Lehrvideos) sowie Vorschläge für die Lehrplanung zur Verfügung. Für die inhaltliche Erstellung der Lehrmaterialien sind in der Regel die Modulleiterinnen und Modulleiter zuständig, sie werden von den zentralen Abteilungen „Wissenschaftliche Koordination“ und „Medienentwicklung“ unterstützt.

Die Studienberatung ist in regionalen und zentralen Teams organisiert, in denen akademisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Umfang von 22,3 VZÄ in der zentralen Studienberatung und im Umfang von 108,2 VZÄ an den dezentralen Standorten, Stand: 2015) Studieninteressierte und Studie-

rende beraten. Nach Angaben der Hochschule leisten diese Beraterteams einen wesentlichen Teil der Betreuungsleistungen, die an staatlichen Hochschulen von Professorinnen und Professoren zu erbringen ist (vgl. A.V.1).

Weiterbildungsangebote bestehen für Studierende und Alumni in Form von Experten- und Fachforen, Workshops im *Soft-Skill*-Bereich oder speziellen Coachings für die MBA-Studierenden. Für die Zielgruppe der Vollzeitstudierenden hat die FOM ein hochschuleigenes *Career Center* geschaffen. Für die Beratung und Organisation der Auslandsprogramme (Auslandssemester, *Summer Schools*, Sprachkurse) ist das *International Office* zuständig.

Die Studiengebühren belaufen sich auf durchschnittlich 12.690 Euro für ein Bachelorstudium und 11.410 Euro für ein Masterstudium bzw. 13.810 Euro für ein MBA-Studium (Stand: 2015). Die Studiengebühren können in monatlichen Raten gezahlt werden, die zwischen 295 Euro (Bachelorstudiengang) und 495 Euro (MBA-Studiengang) liegen. Nach Angaben der Hochschule beteiligen sich viele Arbeitgeber an den Studiengebühren bzw. übernehmen diese. Die FOM verfügt über kein eigenes Stipendiensystem, berät aber über Fördermöglichkeiten und Stipendienprogramme.

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Im Rahmen ihres Leitbilds verpflichtet sich die FOM zu anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die als unabhängige Einzelforschung sowie Projekt- und Verbundforschung erbracht werden.

Die FOM hat im Anschluss an die Reakkreditierung im Jahr 2010 eine neue, hochschulweite Forschungsstrategie erarbeitet. Hauptziel der strategischen Neuausrichtung ist es, Forschungsaktivitäten zu allen angebotenen Masterstudiengängen zu entwickeln und diese in strategisch relevante Forschungsfelder zu bündeln. Zu diesem Zweck hat die Hochschule verschiedene neue Formate der Forschungsorganisation etabliert: Um einen fachlichen Austausch unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu ermöglichen, werden auf regionaler Ebene *Round Tables* von Forschergruppen veranstaltet. Strategisch relevante Forschungsfelder werden in sogenannten KompetenzCentren zusammengeführt, die bei entsprechendem Forschungserfolg in ein Forschungsinstitut umgewandelt werden können.

Die FOM unterhält zwölf KompetenzCentren an folgenden Standorten:

- \_ KompetenzCentrum für Corporate Social Responsibility (KCC) (Essen und Köln),
- \_ KompetenzCentrum für Didaktik in der Hochschullehre für Berufstätige (KCD) (Essen),



- \_ KompetenzCentrum für Management im Gesundheits- und Sozialwesen (KCG) (Köln),
- \_ KompetenzCentrum für interdisziplinäre Wirtschaftsforschung & Verhaltensökonomie (KCI) (Frankfurt/Main),
- \_ KompetenzCentrum für Marketing- und Medienwirtschaft (KCM) (Siegen und Köln),
- \_ KompetenzCentrum für Public Management (KCP) (Duisburg),
- \_ KompetenzCentrum für Unternehmensführung & Corporate Governance (KCU) (Duisburg),
- \_ KompetenzCentrum für Technologie- und Innovationsmanagement (KCT) (Stuttgart),
- \_ KompetenzCentrum für Entrepreneurship & Mittelstand (KCE) (Berlin und Münster),
- \_ KompetenzCentrum für Vertriebsmanagement (KCV) (Bonn),
- \_ KompetenzCentrum für Wirtschaftsrecht (KCW) (Bremen) und
- \_ KompetenzCentrum für industrielle Entwicklung & Qualifikation (KCQ) (Dortmund und Düsseldorf, in Gründung).

Es bestehen acht Forschungsinstitute, die sich auf folgende Standorte verteilen

- \_ Institute for Strategic Finance (isf) (Essen),
- \_ Institut für Arbeit & Personal (iap) (Nürnberg),
- \_ Institut für Empirie & Statistik (ifes) (Essen und München),
- \_ Institut für Logistik & Dienstleistungsmanagement (ild) (Duisburg),
- \_ Institut für Personal- & Organisationsforschung (ipo) (Hamburg und Duisburg),
- \_ Institute of Management & Information Systems (mis) (München),
- \_ Institut für Gesundheit und Soziales (ifgs) (Essen und München) sowie
- \_ Institut für Wirtschaftspsychologie (ifw) (Dortmund und Hamburg, in Gründung).

Forschungsinstitute und KompetenzCentren sind organisatorisch und rechtlich unselbständige Einrichtungen der FOM. Zu ihren Aufgaben gehört es, angewandte Forschungs- und Transferprojekte zu entwickeln und durchzuführen, Drittmittelprojekte zu beantragen, mit Unternehmen zu kooperieren und ausgehend von neuen Forschungsergebnissen zur Weiterentwicklung der Lehre beizutragen. Die konkreten Arbeitsschwerpunkte der Institute sind in den jeweiligen Institutssatzungen festgeschrieben.

Jedes Forschungsinstitut wird von einer wissenschaftlichen Direktorin oder einem wissenschaftlichen Direktor aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FOM geleitet, die bzw. der vom Rektorat ernannt wird (§ 15 GO). Eine Forschungseinrichtung verfügt außerdem über in der Regel drittmittelfinanzierte, wissenschaftliche sowie nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Darüber hinaus hat jedes Forschungsinstitut einen Beirat, dessen Mitglieder qua Amt die Rektorin oder der Rektor der FOM als Vorsitzender oder Vorsitzende, die Prorektorin oder der Prorektor für Forschung als stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender und die regionale Geschäftsleitung des wissenschaftlichen Hochschulzentrums, an dem die Direktorin oder der Direktor des Instituts angesiedelt ist, sind.

In die Aktivitäten der Forschungseinrichtungen (KompetenzCentren und Forschungsinstitute) sind nach Angaben der Hochschule 112 Professorinnen und Professoren eingebunden. Hinzu kommen 29 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Umfang von 19,8 VZÄ), von denen 18 Personen (im Umfang von 11,7 VZÄ) direkt an den Forschungseinrichtungen beschäftigt sind (Stand: Wintersemester 2015/16).

Verantwortlich für die bundesweiten, studienzentren- bzw. fachübergreifenden Forschungsaktivitäten der FOM ist die Prorektorin oder der Prorektor für Forschung, die oder der auch die Erstellung des jährlichen Forschungsberichts und die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie verantwortet. Zur Unterstützung ihrer Forschungsprofilierung hat die FOM 2013 einen Forschungsbeirat etabliert, dem neben den Rektorsratsmitgliedern externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Im Rahmen des Regionalisierungskonzepts sind zudem zum 1. März 2016 regionale Forschungskoordinatoren ernannt worden.

Die Hochschule legt Wert auf eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Lehre und eine aktive Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten. Sie hat zu diesem Zweck unter dem Schlagwort „forschende Lehre“ verschiedene Veranstaltungsformate etabliert. Im Rahmen sogenannter „Master Forschungsforen“ können sich Studierende der Masterstudiengänge beispielsweise mit hochschulinternen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen und nationalen oder internationalen Gastdozentinnen oder -dozenten zu aktuellen Forschungsfragen austauschen. Neben zentralen Masterforen, die in Essen stattfinden, werden auch an den Studienzentren regionale Forschungsforen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten durchgeführt, deren Ergebnisse anschließend in der Regel in Tagungsbänden dokumentiert werden. Des Weiteren hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses implementiert, zu denen u. a. die Möglichkeit zur Durchführung von empirischen Studien, ein eigenes Research Fellowship Programm und die Unterstützung bei Publikationsvorhaben gehören.

Die FOM dokumentiert ihre Forschungsergebnisse in verschiedenen Publikationsformaten. Neben einer eigenen FOM-Publikationsreihe, die verschiedene Publikationstypen wie Tagungsbände und die thematischen Reihen der Forschungseinrichtungen umfasst, besteht seit 2011 eine eigene wissenschaftliche Schriftenreihe mit dem Springer-Gabler-Verlage („FOM-Edition“). Im Berichtszeitraum des aktuellen Forschungsberichts (Juli 2014 bis Juni 2015) wurden darüber hinaus über 500 Publikationen und Zeitschriftenartikel veröffentlicht, darunter auch einzelne Artikel in *Peer Reviewed Journals*.

Das Anreizsystem der Hochschule umfasst Deputatsermäßigungen und Forschungssemester, die Honorierung von Forschungsleistungen u. a. in Form von Publikationsprämien, die Übernahme von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten und die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben.

Der Bereich Support Forschung, der über elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen (im Umfang von acht VZÄ) verfügt (Stand: Wintersemester 2015/16), unterstützt die Hochschullehrenden bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten und koordiniert das hochschuleigene Antragssystem („eAntrags-System“) zur hochschulinternen Mittelvergabe.

Die hochschuleigene Forschungsförderung und Mittelvergabe erfolgt durch ein standardisiertes internes Bewerbungs- und Bewertungsverfahren: Demnach bewerben sich Professorinnen und Professoren mit einer Projektskizze bei der Prorektorin oder dem Prorektor Forschung, diese wird anschließend von zwei fachlich ausgewiesenen Professorinnen und Professoren der FOM begutachtet. Anschließend entscheidet das Rektorat nach Vorlage der internen Gutachten über die Anträge.

Das Forschungsbudget der FOM betrug nach Angaben im Forschungsbericht 2015 (Berichtszeitraum Juli 2014 bis Juni 2015) 4,54 Mio. Euro: Es setzt sich zusammen aus forschungsbezogenen Drittmitteln in Höhe von 1,28 Mio. Euro und Eigenmitteln der Hochschule im Umfang von 3,26 Mio. Euro. Unter die Eigenmittel der Hochschule fallen 1,29 Mio. Euro der FOM-Forschungsförderung, darunter befinden sich auch Aufwendungen für forschungsbezogene Freistellungen in Höhe von rund 677 Tsd. Euro |<sup>31</sup> sowie Publikationsprämien in Höhe von 60 Tsd. Euro. Hinzu kommen Ausgaben der zentralen Forschungscoordination (in Höhe von 750 Tsd. Euro) bzw. der regionalen Forschungscoordination (in Höhe von 200 Tsd. Euro), Ausgaben für Tagungen und Konferenzen (in Höhe von 750 Tsd. Euro) und der institutionelle Anteil an projektfinanzierter Forschung (in Höhe von 270 Tsd. Euro).

|<sup>31</sup> Dabei handelt es sich ausschließlich um forschungsbezogene Freistellungen für von der FOM geförderte Projekte sowie forschungsbezogene Funktionen und Ämter (Prorektorin bzw. Prorektor für Forschung, Institutsdirektorinnen und -direktoren); weitere Freistellungen werden aus Drittmitteln finanziert.

Wichtigste Drittmittelgeber im Berichtszeitraum sind das BMBF und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (480 Tsd. Euro). Hinzu kommen Drittmittel aus Länderförderprogrammen (370 Tsd. Euro) und der EU (50 Tsd. Euro) sowie Stiftungsgelder inklusive Fördergelder der BCW-Stiftung (in Höhe von 140 Tsd. Euro) und sonstige Fördergelder (240 Tsd. Euro). Die Drittmittel verteilen sich mehrheitlich auf die wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche und den Fachbereich Wirtschaftsinformatik.

Die FOM bekennt sich zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und hat entsprechende Leitlinien basierend auf den einschlägigen Beschlüssen von DFG und HRK verabschiedet.

## **A.V AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Die FOM verfügte im Wintersemester 2015/16 über 343 hauptberufliche Professorinnen und Professoren, die sich wie folgt auf die sechs Hochschulbereiche verteilen:

- \_ Wirtschaft & Management: 220 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Recht: 43 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Informatik: 34 Professorinnen und Professoren,
- \_ Wirtschaft & Psychologie: 24 Professorinnen und Professoren,
- \_ Gesundheits- und Sozialmanagement: 18 Professorinnen und Professoren und
- \_ Ingenieurwissenschaften: 4 Professorinnen und Professoren (vgl. Übersicht 3).

Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft liegt hochschulweit bei 17,9 % (Stand: 2015).

Bei der Berechnung der Lehrdeputate orientiert sich die FOM an dem Deputat staatlicher Fachhochschulen von 18 SWS. Aufgrund ihrer besonderen Studienzeitmodelle hat die FOM längere Semesterzeiten von 20 Wochen pro Semester bzw. 40 Semesterwochen im Jahr, was einem Jahreslehrdeputat von 720 Lehrveranstaltungsstunden entspricht. |<sup>32</sup> Mit der weiteren Aufgabe der Betreuung von Abschlussarbeiten, die pauschal mit 80 Unterrichtsstunden pro Jahr ange-  
setzt werden, ergibt sich ein Jahreshöchstdeputat von 800 Stunden. |<sup>33</sup>

|<sup>32</sup> Die FOM hat das Deputat nach der Reakkreditierung im Jahr 2010, wie seinerzeit von ihr angekündigt, von damals 756 Stunden auf mittlerweile 720 Stunden an Kontaktzeit gesenkt.

|<sup>33</sup> Die 80 Unterrichtsstunden zur Betreuung von Abschlussarbeiten stellen eine rein kalkulatorische Größe dar, um nach Angaben der Hochschule eine Vergleichbarkeit zum staatlichen Hochschulsystem zu ermöglichen. Unbenommen davon, werden alle Prüfungsleistungen gesondert vergütet.

Alle Leistungen, die über die vertraglich vereinbarte Lehrleistung hinaus von den Professorinnen und Professoren der FOM erbracht werden, werden zusätzlich vergütet. Diese Leistungszulagen, die in einer gesonderten Honorarordnung verankert sind, werden für alle Prüfungs- und Korrekturarbeiten und Aufgaben im Wissenschaftsmanagement (bspw. für regionale Studien und Moduleleitungen |<sup>34</sup> oder im Qualitätsmanagement) gezahlt. Für die Übernahme von Leitungsaufgaben (Prorektorinnen und Prorektoren, Dekaninnen und Dekane, Sprecherinnen und Sprecher der Hochschulbereiche u. a.) wird eine Kombination aus Deputatsreduktionen und Zulagen gewährt. Eine Mitwirkung in den akademischen Selbstverwaltungsgremien erfolgt in der Regel ohne Freistellung. |<sup>35</sup>

Die Deputatsverteilung für das Wintersemester 2015/16 gestaltete sich wie folgt: 22 % der Professorinnen und Professoren (76 Personen) hatten arbeitsvertraglich ein Jahreslehrdeputat von 720 Veranstaltungsstunden. 14 % lehrten im Umfang eines Jahresdeputats von 560 bis 640 Lehrveranstaltungsstunden. Rund 64 % der Professorinnen und Professoren hatten arbeitsvertraglich ein Deputat im Umfang von 360 bis 520 Jahresveranstaltungsstunden. Insgesamt hatten 52 % aller Professorinnen und Professoren einen Arbeitsvertrag im Umfang einer halben Professorenstelle (mit in der Regel 400 Lehrveranstaltungsstunden).

Die Vollzeitprofessuren verteilten sich wie folgt auf die neun Hochschulregionen der FOM: In vier Regionen sind mindestens ein Viertel der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang eines vollen Lehrdeputats tätig. In vier Hochschulregionen weisen 9 bis 14 % der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ein volles Deputat auf und in einer Region sind vier Prozent der Professorinnen und Professoren mit einem vollen Deputat verankert (Stand: Wintersemester 2015/16). Nach Angaben der Hochschule ist die hohe Zahl von Teilzeitprofessuren unter anderem auf das FOM-Studienzeitmodell – mit einer Unterrichtskonzentration abends und am Wochenende – zurückzuführen, die eine Auslastung von Vollzeitprofessuren erschwere.

Ein Jahreslehrdeputat wird, wie dargelegt, mit 800 Veranstaltungsstunden (720 Jahreslehrstunden zuzüglich 80 Stunden für Prüfungsleistungen) angesetzt. Bei der Berechnung eines Vollzeitäquivalents legt die FOM unverändert zur letzten Reakkreditierung 576 Jahreslehrstunden zu Grunde. Es ergibt sich so

|<sup>34</sup> Derzeit haben neun von 59 regionalen Studienleitungen eine zusätzliche Deputatsreduktion, die in der Regel nur bei besonders großen Standorten gewährt wird.

|<sup>35</sup> Eine Ausnahme stellt die Funktion der bzw. des Vorsitzenden der Berufungskommission dar, für die es eine Freistellung im Umfang von 2 SWS gibt.

eine Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 346,3 VZÄ (vgl. Übersicht 3). |<sup>36</sup>

Nach Angaben der FOM ist ein solches erhöhtes Deputat möglich, da die Professorinnen und Professoren umfangreich von administrativen Tätigkeiten bspw. in der Lehr- und Prüfungsorganisation seitens der zentralen Verwaltung entlastet und zudem verschiedenste Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt sowie Synergieeffekte in der Lehre durch regional standortübergreifende Lehreinätze erzielt würden.

Das Standortkonzept der FOM sieht vor, dass Professuren an einem Standort fest verankert sind („Ankerstudienzentrum“), wobei die Zahl der einem Standort fest zugeordneten Professuren je nach Standortgröße variiert (vgl. Übersicht 4). Professorinnen und Professoren werden auch jenseits dieses Ankerstudienzentrums eingesetzt, ein solcher Einsatz ist in der Regel auf nahegelegene Standorte einer Hochschulregion beschränkt.

Die Lehrabdeckung durch hauptberuflich beschäftigtes professorales Personal variiert je nach Standort und Studiengang. 2015 wurden die Lehraufgaben über alle Hochschulstudienzentren hinweg zu 59,5 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wahrgenommen. An elf – in der Regel langjährig etablierten – Studienzentren wurde eine hauptberufliche Lehrabdeckung von über 60 % erreicht. An sieben Studienzentren lag die Lehrabdeckung hingegen unter 50 %. |<sup>37</sup> Grundsätzlich soll nach Angaben der Hochschule jedes Studienzentrum spätestens fünf Jahre nach Betriebsaufnahme über eine hauptberufliche professorale Lehrabdeckung von über 50 % verfügen. |<sup>38</sup> Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden liegt bei rund 1 zu 110 (Stand: Wintersemester 2015/16). |<sup>39</sup>

Im Wintersemester 2015/16 beschäftigte die Hochschule außerdem sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 240,2 VZÄ, darunter Personal im Umfang von 106,6 VZÄ an den einzelnen Standorten (vgl.

|<sup>36</sup> Legt man der VZÄ-Berechnung das FOM-Deputat von 800 Deputatsstunden zu Grunde, entspricht dies einer Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 239 VZÄ.

|<sup>37</sup> Es handelt sich um folgende sieben Standorte: Bochum (Studienstart: Sommersemester 2013), Gütersloh, Hagen und Unna (Studienstart jeweils: Wintersemester 2013/14), Leipzig und Stuttgart (Studienstart jeweils: Sommersemester 2012), Mannheim (Studienstart: Sommersemester 2011).

|<sup>38</sup> Ausnahme bildet das Studienzentrum Freiburg, da hier der Studienbetrieb nach Auslaufen des letzten Studiengangs eingestellt wird. Nach Angaben der Hochschule wird in der Übergangszeit die wissenschaftliche Qualität der Studiengänge über die Studienleiterin bzw. den Studienleiter oder professorale Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

|<sup>39</sup> Die Betreuungsrelation basiert auf der VZÄ-Angabe der Hochschule von 346,3 VZÄ. Nach Angaben der Hochschule haben empirische Analysen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements gezeigt, dass Betreuungsrelationen zwischen 1:60 und 1:120 dem besonderen Hochschulformat der FOM entsprechen.

Übersichten 3 und 4). |<sup>40</sup> Neben Tätigkeiten in Lehre und Forschung sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FOM – auf zentraler oder dezentraler Ebene – auch mit Aufgaben der Lehrkoordination, der Studienberatung, der Weiterentwicklung von Studiengängen und der Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien befasst.

Hinzu kommen sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Service- und Verwaltungsaufgaben im Umfang von 132,5 VZÄ, darunter Personal im Umfang von 38,9 VZÄ an den einzelnen Standorten (vgl. Übersichten 3 und 4). Im Rahmen der „*shared services*“ der BCW-Gruppe stehen der FOM personelle Ressourcen im Umfang von 106,8 VZÄ zur Verfügung. |<sup>41</sup>

Der Einsatz von Lehrbeauftragten hat an der FOM einen unverändert hohen Stellenwert, um die Integration praxisrelevanter Inhalte zu gewährleisten. Im Wintersemester 2015/16 wurden bundesweit rund 1.400 Lehrbeauftragte (im Umfang von rund 180 VZÄ) eingesetzt. Nach Angaben der Hochschule erfüllen rund ein Drittel der Lehrbeauftragten die landesgesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren.

Bis zum Wintersemester 2018/19 soll die Anzahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 448,6 VZÄ steigen. |<sup>42</sup> Bei den sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prognostiziert die Hochschule einen Anstieg auf 256,3 VZÄ (vgl. Übersichten 3 und 4).

Die Berufungsverfahren der FOM sind in einer Berufsordnung vom September 2009 (zuletzt geändert im Juni 2015) geregelt. Über Art und Umfang der zu besetzenden Professur sowie deren Denomination entscheidet das Rektorat in Abstimmung mit der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan. Im Rahmen der regionalen Bedarfsplanung werden auch die Studienleiterinnen und Studienleiter in die Entscheidung über die auszuschreibende Stelle einbezogen. Die Auswahlkriterien sind in der Berufsordnung konkretisiert: Einstellungs Voraussetzungen sind demnach neben den Vorgaben nach § 36 HG NRW unter anderem die methodisch-didaktische Eignung und die Forschungsleistungen (vgl. § 3 BO).

Die FOM hat eine ständige Berufungskommission mit insgesamt zwölf Mitgliedern eingesetzt. Stimmberechtigte Mitglieder sind sechs Professorinnen und Professoren, eine externe Professorin oder ein externer Professor, eine wissen-

|<sup>40</sup> Ein Vollzeitäquivalent eines wissenschaftlichen bzw. nichtwissenschaftlichen Mitarbeiters basiert auf einer Arbeitszeitberechnung von 40 Stunden/Woche. Bei den Lehrbeauftragten liegen 576 Jahreslehrstunden zu Grunde.

|<sup>41</sup> Dienstleistungen, die im Rahmen der „*shared services*“ angeboten werden, stehen allen Einrichtungen der BCW-Gruppe zur Verfügung.

|<sup>42</sup> Umgerechnet auf das FOM-Deputat von 800 Deputatsstunden handelt es sich um einen Aufwuchs auf 322,7 VZÄ.

schaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine studentische Vertreterin oder ein studentischer Vertreter. Nichtstimmberechtigte feste Mitglieder der Berufungskommission sind die Rektorin oder der Rektor, die Kanzlerin oder die Kanzler und die oder der Berufungsbeauftragte. Die Prorektorinnen und Prorektoren sowie die stellvertretenden Kanzlerinnen und Kanzler können als nichtstimmberechtigte Mitglieder hinzugezogen werden. Auch die oder der Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen mit Antrags- und Rederecht teilnehmen.

Zu den Aufgaben der bzw. des Berufungsbeauftragten der FOM, die bzw. der zugleich das Amt der bzw. des stellvertretenden Kanzlers bzw. Kanzlerin mit dem Aufgabenbereich Berufungsverfahren ausübt, gehört es, die Ausschreibungs-, Berufungs- und Einstellungsverfahren zu organisieren. Gemäß Berufsordnung § 6 Abs. 5 nimmt sie bzw. er zudem an den Sitzungen der Berufungskommission teil und berichtet dem Rektorat regelmäßig über den aktuellen Stand der Berufungsverfahren.

In der Berufsordnung ist geregelt, dass die oder der Vorsitzende der Berufungskommission aus dem Kreis der stimmberechtigten professoralen Mitglieder gewählt wird und die professoralen Mitglieder in der Berufungskommission über die Mehrheit verfügen müssen. Mit Ausnahme der studentischen Vertreterin oder dem studentischen Vertreter, die oder der vom Studierendenparlament entsandt wird, werden die stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag des Rektorats durch die Delegiertenversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Gemäß § 5 Abs. 7 können im Einzelfall auch weitere externe, „sachnahe“ Professorinnen und Professoren als stimmberechtigte Mitglieder hinzugezogen werden. Gemäß der Berufsordnung ist dies der Fall, wenn keine Professorin bzw. kein Professor aus dem Fachgebiet der zu besetzenden Stelle Mitglied der Berufungskommission ist.

Das Verfahren zur Vorbereitung von Berufungsvorschlägen umfasst folgende Schritte:

– Im Rahmen der Vorauswahl werden die formellen Einstellungsvoraussetzungen zunächst durch die Abteilung „Wissenschaftliches Personal“ geprüft. Anschließend stellen die fachlich zuständigen Dekaninnen bzw. Dekane die fachinhaltlichen Einstellungsvoraussetzungen der Bewerberinnen und der Bewerber basierend auf den Auswahlkriterien und den Publikationsleistungen fest. Nach positiver Bewertung der Bewerbungsunterlagen durch die fachlich zuständigen Dekaninnen bzw. Dekane werden die Unterlagen an die regionale Studienleiterin bzw. den Studienleiter zur Überprüfung der methodisch-didaktischen und pädagogischen Eignung übermittelt. Basierend auf den positiven Ergebnissen der Vorprüfung entscheidet abschließend das Rektorat in Absprache mit der bzw. dem fachlich zuständigen Dekanin bzw. Dekan und der regionalen Studienleiterin bzw. dem Studienleiter über die Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber (vgl. § 7 BO).



- \_ Mit den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern finden anschließend Vorstellungsgespräche statt, an denen mindestens ein Vertreter des Rektorats und die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan teilnehmen. Das Gespräch dient der weiteren Leistungsbewertung in den Bereichen Lehre, Forschung, Transferaktivitäten und bestehender Wirtschaftskontakte. Aufgrund des Gesprächs und der Ergebnisse der Vorprüfung entscheidet die bzw. der teilnehmende Vertreter des Rektorats und die bzw. der fachlich zuständige Dekanin bzw. Dekan über die Fortführung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 8 BO).
- \_ Soweit die Bewerberin bzw. der Bewerber aufgrund des Vorstellungsgesprächs im Rektorat in die engere Wahl gezogen wurde, wird sie oder er aufgefordert, zum Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung zwei externe Fachgutachten einzuholen. Entweder prüft die Berufungskommission die Fachgutachten oder sie kann zu diesem Zweck eine Kommission einsetzen (vgl. § 9 Abs. 1 und 2 BO).
- \_ Zum Nachweis ihrer methodisch-didaktischen Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Lehrerfahrung an der FOM nachweisen können, zur Durchführung von Probelehrveranstaltungen eingeladen, die evaluiert werden. Die Evaluierungsergebnisse werden der Berufungskommission zugeleitet (vgl. § 9 Abs. 3 BO).
- \_ Danach erfolgt die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber in der Berufungskommission. Auf Grundlage eines persönlichen Gesprächs, der externen Fachgutachten und den Ergebnissen der Probellehrveranstaltung empfiehlt die Berufungskommission dem Rektorat entweder die Weiterverfolgung oder die Einstellung des Bewerbungsverfahrens. Im Falle mehrerer geeigneter Bewerberinnen und Bewerber erstellt die Berufungskommission eine Berufsungsliste (vgl. § 11 BO).

Abschließend nimmt die Rektorin oder der Rektor im Einvernehmen mit dem Träger die Einstellung vor und beantragt die Überprüfung der Einstellungs Voraussetzungen beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) (vgl. § 16 GO und § 11 BO).

Die Berufsungsordnung sieht zudem vor, dass die Einstellung zunächst befristet für zwölf Monate erfolgt, bei denen die ersten sechs Monate als „Probezeit“ gelten. In dieser Zeit erfolgt in der Regel die Überprüfung der Einstellungs Voraussetzungen durch das MIWF. Während der Probezeit sind sie als hauptberuflich Lehrende bzw. Lehrender an der Hochschule tätig. Wenn die Voraussetzungen erfüllt und die Genehmigung der Ernennung zur Professorin bzw. zum Professor durch das MIWF vorliegt, wird der Dienstvertrag unbefristet fortgesetzt. Die Probezeit kann verkürzt oder auf diese kann ganz verzichtet werden, wenn die pädagogische Eignung der Kandidatin oder des Kandidaten bereits vor Antritt der Beschäftigung an der FOM nachgewiesen werden kann.

Die Entscheidung, ob die Probezeit entfällt oder verkürzt wird, trifft die Rektorin oder der Rektor (vgl. § 13 BO).

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die FOM verfügt an ihrem Hauptsitz in Essen über zwei Schulungs- und ein Hochschulstudienzentren mit Seminar- und Vorlesungsräumen sowie den Hauptsitz der Hochschule, wo die Hochschulleitung und die zentrale Verwaltung untergebracht sind. Die Gebäude in Essen befinden sich im Eigentum der BCW-Stiftung und weisen eine Fläche von rund 12.500 qm auf.

Mit Blick auf die räumliche Ausstattung der Hochschulstandorte unterscheidet die FOM zwischen festangemieteten und variabel angemieteten Räumlichkeiten, deren Verhältnis je nach standortspezifischen Gegebenheiten variiert (lokale Angebots- und Wettbewerbsstruktur, Kapazitätsberechnungen und Nachfrageschwankungen). Die variabel angemieteten Flächen werden lediglich in den Vorlesungszeiten der FOM (werktags von 18:00 bis 21:15 Uhr und sonnabends zwischen 8:30 bis 15:45 Uhr) von der Hochschule und ansonsten von Dritten genutzt. 13 der 32 Standorte weisen überwiegend variabel angemietete Flächen auf. An den übrigen Standorten sichert die FOM ihre räumliche Ausstattung hingegen weitgehend über Festanmietungen von Räumlichkeiten (Stand: 2015). |<sup>43</sup>

Die Professorinnen und Professoren der FOM sind weitgehend nicht in den Räumlichkeiten der FOM untergebracht, sondern können flexibel Räumlichkeiten an den Standorten buchen und nutzen sowie vom häuslichen Arbeitszimmer aus arbeiten. Zur Unterstützung ihrer dortigen Erreichbarkeit erhalten sie eine monatliche Kommunikationspauschale. Die regionalen Studienleitungen sowie die Studienberatungen verfügen in der Regel über eigene Büroräume an den jeweiligen Hochschulstandorten. Zudem werden an den Standorten Räume für Besprechungen zwischen Studierenden und Lehrenden vorgehalten.

Das Bibliothekskonzept der FOM besteht aus drei Komponenten:

\_ Über den hochschuleigenen Online-Campus erfolgt eine online-basierte Literaturversorgung der Studierenden. Im Rahmen dessen haben die Studierenden Zugriffsmöglichkeiten auf verschiedene Datenbanken insbesondere im BWL-Bereich und auf elektronische Medien. Es ist geplant, die Literaturversorgung in den Bereichen IT, Gesundheit & Soziales, Psychologie und Ingenieurwesen online-basiert auszubauen.

|<sup>43</sup> Variabel angemietete Flächen basieren auf Mietverträgen, die in der Regel eine Laufzeit zwischen ein und zwei Jahre haben; langfristige Festanmietungen haben Mietverträge mit einer Laufzeit von in der Regel mindestens fünf Jahren.

- \_ Die Hochschule bietet an den Studienzentren Handbibliotheken mit einschlägigen Lehrbüchern und Printversionen von Zeitschriften, dessen Umfang je nach Größe des Standorts variiert (von 248 Büchern am Standort Bremen bis zu knapp 10.000 in Essen). Die Öffnungszeiten dieser Standortbibliotheken sind bundeweit an die Studien- und Arbeitszeiten der Studierenden angepasst. An größeren Standorten stehen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.
- \_ Schließlich besteht an einem Großteil der Standorte die Möglichkeit, öffentliche (Hochschul-)Bibliotheken zu nutzen. Wenn diese nicht ohne Zugangsbeschränkung genutzt werden können, werden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Für die Standorte Dortmund, Hamburg und Nürnberg gibt es vertraglich geregelte Kooperationen mit Bibliotheken, an allen anderen Standorten haben FOM-Studierende freien Zugang zu öffentlichen Bibliotheken.

2015 hat die Hochschule rund 306 Tsd. Euro für die Bibliotheken verausgabt (darunter 285 Tsd. Euro für elektronische Medien, Datenbanken und die Online-Bibliothek und 21 Tsd. Euro für die Präsenz-Bibliotheken). Darüber hinaus können beispielsweise im Zuge der Einrichtung neuer Studiengänge weitere erforderliche Bibliotheksmittel über den Finanzausschuss beantragt werden.

Für die Verwaltung der Bibliotheksbestände der FOM ist derzeit eine Stelle (im Umfang von einem VZÄ) am Hauptstandort in Essen besetzt, eine weitere Stelle soll zeitnah besetzt werden. An den dezentralen Standorten sind die Geschäftsleitung und die wissenschaftliche Studienleitung für die Bibliothek verantwortlich, die von dem vor Ort verankerten nichtwissenschaftlichen Personal unterstützt werden.

Im Hinblick auf das Studienangebot der FOM ist eine spezifische sächliche Ausstattung insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Ingenieurwesen erforderlich. Im Bereich der Wirtschaftsinformatik hat die FOM ihre Laborarbeitsplätze und die entsprechende Rechnerausstattung seit der Reakkreditierung ausgebaut und aktualisiert. Spezielle Infrastruktur zu Forschungszwecken gibt es darüber hinaus am Standort Essen in Form eines Bloomberg-Terminals, das Finanz- und Kapitalmarktdatenanalysen im Bereich der finanzwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre ermöglicht.

Die erforderlichen Laborkapazitäten für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge stellt die FOM über ein flexibles Laborkonzept sicher, das auf der Anmietung der erforderlichen Labore von Unternehmen (u. a. Siemens AG oder VDEh-Betriebsforschungsinstitut (BFI) in Düsseldorf) oder anderen Hochschulen bzw. Berufskollegs sowie die Nutzung von sogenannten „FlexLabs“ basiert. Bei den „FlexLabs“ handelt es sich um hochschultaugliche, flexible und portable Laborumgebungen, mit denen grundlegende Versuche in den Bereichen Physik/Naturwissenschaften und IT durchgeführt werden können. Die FOM greift an den Standorten Bremen, München und Nürnberg auf solche „FlexLabs“ zurück;

an den Standorten Düsseldorf, Neuss, Dortmund, Frankfurt und Siegen wird die erforderliche technische Laborausstattung für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge hingegen über vertraglich vereinbarte Laborkooperationen mit Unternehmen gewährleistet.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die FOM Hochschule ist Teil der BCW-Gruppe, die Finanzierung der Hochschule ist deshalb eingebettet in die Finanzierungsstrukturen der BCW-Gruppe, wobei die FOM gGmbH innerhalb der BCW-Gruppe mittlerweile die größte operative Gesellschaft ist. Die Hochschulträgersgesellschaft FOM gGmbH erfüllt als Tochtergesellschaft der BCW gGmbH die Voraussetzungen nach Handelsgesetzbuch § 264 Abs. 3 und ist somit von einer Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses befreit.

Die BCW-Gruppe hat in den Jahren 2010 bis 2014 stets Überschüsse erzielt. Durch den Status einer gemeinnützigen Körperschaft ist eine Gewinnentnahme nicht zulässig, sondern Überschüsse (im Umfang von ca. 12 bis 18 % der Einnahmen) müssen zeitnah für satzungsgemäße Zwecke (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung) in die Verbesserung der Studienbedingungen und den Bau neuer Studienzentren reinvestiert werden. Die Überschüsse der Jahre 2010 bis 2014 sind überwiegend in die Verbesserung der Studienbedingungen und den Bau neuer Studienzentren reinvestiert worden. Auch in den kommenden drei Jahren sollen Gebäude für Studienzentren in Düsseldorf, Berlin und Essen realisiert werden. Neben den Bauprojekten wurden langfristige Mietverträge abgeschlossen und die Ausstattung bestehender Studienzentren verbessert.

Die FOM verfolgt eine Finanzpolitik, die auf die Bereitstellung eines hochwertigen Studiums zu günstigen Preisen zielt und finanziert die laufenden Kosten des Hochschulbetriebs seit ihrer Gründung nahezu ausschließlich aus Studien- und Prüfungsgebühren, die 2014 knapp 100 Mio. Euro ausmachten. Hinzu kamen Einnahmen aus Dritt- und Fördermitteln. Die Hochschulpaktmittel beliefen sich für den Zeitraum 2013 bis 2014 auf rund 23 Mio. Euro.

Die BCW-Stiftung, die hinter der Betreibergesellschaft steht, ist keine mittelgebende Stiftung, sondern sie beteiligt sich lediglich in geringem Umfang an der Finanzierung von Forschungsprojekten oder Stipendien. Alle wesentlichen finanziellen Entscheidungen werden durch den Finanzausschuss der Hochschule getroffen, dem neben der Hochschulleitung, bestehend aus dem Rektor und dem Kanzler, ein Finanzverantwortlicher der BCW-Gruppe angehört.

Die größte Position bei den Aufwendungen der BCW-Gruppe nehmen Aufwendungen für das Personal ein, die sich (einschließlich Leistungszulagen) auf ca.

43 % der gesamten Aufwendungen belaufen. Der Materialaufwand (darunter auch Aufwendungen für Lehraufträge) umfasst rund 19 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (darunter auch Raumkosten) betragen rund 32 % (Stand: 2014).

Es besteht eine Verlustübernahmeverpflichtung der BCW gGmbH gegenüber der FOM gGmbH. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat sich die Betreibergesellschaft (die BCW gGmbH) im Rahmen einer Liquiditäts- und Verlustdeckungszusage gemäß § 72 des HG NRW darüber hinaus verpflichtet, den Bestand und den Studienbetreiber der Hochschule sowie die Stellung des Hochschulpersonals dauerhaft abzusichern, um den Studierenden eine ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Diese Garantievereinbarung ist mit einer Bankbürgschaft in Höhe von rund 15 Mio. Euro abgesichert.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Die Qualitätsstrategie der FOM zielt – basierend auf einer hochschulweiten Qualitätskultur – auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität sowie bundesweit einheitliche Standards ihrer Prozesse und Leistungen. Zu diesem Zweck wird das Qualitätsmanagementsystem der FOM als zentrales Instrument der Hochschulsteuerung genutzt. Das Qualitätsmanagementsystem adressiert alle Funktionsgruppen und deckt bundesweit alle Studienzentren ab, an denen die FOM Studienprogramme plant oder durchführt, unabhängig davon, ob diese eigenständig, in Kooperation mit einer Partnerhochschule oder im Franchising angeboten werden. Gemäß der im Leitbild verankerten Zielsetzung sollen in den nächsten Jahren insbesondere die Strukturen und Prozesse an den regionalen Studienzentren standardisiert werden.

Aufbau und Zielsetzung der Qualitätssicherungsprozesse der FOM sind in einem Handbuch Qualitätsmanagement verankert. Zuständig für die Koordination und Durchführung der internen Qualitätssicherungsprozesse ist eine Stabsstelle Qualitätsmanagement, die direkt dem Rektorat zugeordnet ist und unter der Leitung einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten steht. Die Stabsstelle wird von einem Evaluationsbüro unterstützt, das für die Umsetzung des Evaluationssystems zuständig ist. Außerdem hat die FOM hochschulinterne Qualitätsteams in den Bereichen Lehre, Studienservice, Kundendialog und Infrastruktur eingerichtet, die unter anderem ausgehend von internen Evaluationsergebnissen für die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in den operativen Prozessen zuständig sind. Die Qualitätsteams setzen sich aus wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zentral und dezentral) und Studierendenvertreterinnen bzw. Studierendenvertretern zusammen.

Es gibt zwei zentrale interne Qualitätssicherungs-Instrumente:

\_ Im Rahmen des internen Evaluierungssystems werden verschiedene Befragungen und Reviews mit Studierenden und Lehrenden und datenbasierte Analysen durchgeführt. |<sup>44</sup>

\_ In internen Qualitätsaudits, die von Einzelpersonen oder Auditgruppen durchgeführt werden können, wird überprüft, ob Prozesse, Produkte, Merkmale und Standorte die geltenden Rahmenvorgaben erfüllen.

Ergebnisse und Konsequenzen aus bisherigen Maßnahmen der internen Qualitätssicherung werden seit 2013 in einem jährlichen Qualitätsbericht dokumentiert, der im Online-Campus und auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht wird.

Wesentliche externe Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung sind externe Evaluierungen und die Einbeziehung von externen Experten in interne Prozesse.

Die FOM ist 2012 als erste private Hochschule systemakkreditiert worden. Um die systematische Einhaltung und Gewährleistung der Vorgaben in der eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Studiengängen zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Systemakkreditierung als Gremium zur externen Qualitätsprüfung der Studiengänge die „Evaluierungskommission Studiengang“ (EKS) etabliert. Sie setzt sich aus mindestens vier externen Mitgliedern aus Berufspraxis und Wissenschaft sowie einer Vertretung aus dem Kreis der FOM-Studierenden zusammen; weitere Mitglieder können bei Bedarf oder dauerhaft hinzugezogen werden. Aufgabe der EKS ist es, in Anlehnung an die Anforderungen der Programmakkreditierung eine umfassende Evaluierung der Gesamtkonzeption eines Studiengangs über alle Anforderungsbereiche einer Studiengangs(weiter)entwicklung hinweg durchzuführen. Die Studiengangsbewertung und -freigabe durch die EKS ergänzt die interne Prüfung durch die Studiengangsfachgruppe.

Neben der studiengangsbezogenen Prüfung wird alle drei Jahre anhand von Systemaudits („Gesamtaudit-QM“) die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems der FOM durch eine extern besetzte „QM-Auditgruppe“ überprüft, deren Mitglieder vom Rektorat berufen werden.

Schließlich führt die FOM seit 2008 jährlich eine Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durch. Dabei geht es weniger um die

|<sup>44</sup> Die FOM sieht folgende interne Evaluierungsmaßnahmen vor: Semesterevaluierungen durch die Studierenden, „Konzeptevaluierung Studiengang“ durch Studierende im sechsten Bachelor- bzw. vierten Mastersemester, jährliche Evaluierungen durch die Lehrenden, *Peer-Review*-Abschlussprüfungen (stichprobenartige Überprüfung der Bewertung von Abschlussprüfungen unter der Leitung einer Dekanin bzw. eines Dekans) und Studiengangsreviews durch Studiengangsfachgruppen bestehend aus Lehrenden, Studierenden und ggf. Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern.

Berufsbefähigung, sondern um die im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Ergebnisse der Befragung finden Eingang im jährlichen Qualitätsbericht der Hochschule.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die FOM unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen insbesondere zu in- und ausländischen Hochschulen sowie Verbänden und Unternehmen in Deutschland.

Franchise Kooperation bestehen mit der Hochschule Bochum und der Technischen Hochschule Köln. Beide Hochschulen führen als Franchisegeber Bachelorstudiengänge mit einem Schwesterinstitut der FOM, dem Institut für Oekonomie & Management (IOM), durch. |<sup>45</sup> Eine internationale Franchise Kooperationsbeziehung gibt es zudem mit der Fontys Hogescholen in den Niederlanden (die FOM ist hier Franchisegeber für einen MBA-Studiengang).

Die FOM gibt als wichtigsten lehrbezogenen internationalen Kooperationspartner die eufom, die European University for Economics & Management am Standort Luxemburg, an, mit der die FOM gemeinsam internationale Studiengänge in Deutschland und Luxemburg durchführt. Künftig sind im Rahmen dieser Kooperationsbeziehungen auch kooperative Promotionen geplant. Die Kooperation mit der spanischen Universidad Católica San Antonio de Murcia beinhaltet neben dem Studierendenaustausch bereits ein gemeinsames Promotionsprogramm, das berufsbegleitend innerhalb von drei bis fünf Jahren an der UCAM FOM Doctoral School of Business absolviert werden kann. |<sup>46</sup>

Vertraglich gesicherte Kooperationsbeziehungen bestehen darüber hinaus zu zahlreichen Hochschulen in Europa, China, den USA und Australien, die vor allem auf die internationale Studierendenrekrutierung und die Durchführung von Kooperationsstudiengängen zielen. Hinzu kommen Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Erasmus-Programms zu elf Partnerhochschulen in Europa.

Im Rahmen der deutschsprachigen Kooperationsstudiengänge mit zwei chinesischen Hochschulen sind rund 1.500 Studierende in den Bachelorstudiengang Business Administration an der FOM eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2015/16). Im Rahmen dieses Studiengangs verbringen die chinesischen Studierenden die ersten vier Semester an den chinesischen Kooperationshochschulen

|<sup>45</sup> Mit der Technischen Hochschule Köln (Franchisegeber) führt das IOM einen gemeinsamen Bachelorstudiengang International Management durch; zur Kooperation mit Bochum vgl. A.III.

|<sup>46</sup> In diesem Promotionsprogramm, das durch den spanischen Staat akkreditiert ist, sind nach Angaben der Hochschule derzeit 37 Promovenden in drei Jahrgängen 2011 bis 2013 eingeschrieben, von diesen sind rund 26 Promovenden ehemalige FOM-Absolventinnen und Absolventen.

und die abschließenden beiden Semester an der FOM. Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Studium einen Bachelorabschluss der FOM und einen Bachelorabschluss der chinesischen Universität. |<sup>47</sup>

Forschungskooperationen finden nach Angaben der Hochschule zumeist auf Projektebene statt und werden von den Forschungseinrichtungen der FOM durchgeführt. Neben Fachhochschulen kooperiert die FOM im Rahmen von Forschungsprojekten mit mehreren Universitäten in Deutschland darunter die Universität Duisburg-Essen, die Universität Wuppertal, die Universität Kassel, die Humboldt-Universität, die Universität Trier und die Universität Oldenburg. Außerdem gibt es internationale forschungsbezogene Kooperationsbeziehungen zum Zweck internationaler Forschungsaufenthalte (mit der Universität Lugano und der TU Istanbul) oder auf Projektebene (u. a. mit der TU Sofia, der Atatürk Universität Erzurum und der University of West Hungary).

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen zunächst durch das berufs- und ausbildungsbegleitende Studienangebot der FOM mit zahlreichen Partnerunternehmen, für die zum Teil spezielle Studienprogramme oder Studienzeitmmodelle entwickelt werden.

Schließlich sind über 150 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden in den Hochschulgremien vertreten (Beirat der Senatoren, regionale Kuratorien, Freundeskreis der FOM usw.).

|<sup>47</sup> Nach Angaben der Hochschule sind hauptberufliche Professorinnen und Professoren zu rund 50 % im Rahmen ihres vertraglich festgelegten Deputats in den Studienprogrammen tätig. Über alle Semester hinweg unterrichten ausschließlich hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte der FOM. Module aus den Parallelstudiengängen der chinesischen Partnerhochschulen werden nicht angerechnet.



---

# B. Bewertung

## B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Die FOM hat ihr Konzept einer Hochschule der Wirtschaft für die Zielgruppe der überwiegend berufsbegleitend Studierenden seit der Reakkreditierung im Jahre 2010 überzeugend weiter umgesetzt und sich erfolgreich als größte nichtstaatliche Fachhochschule (und derzeit größte Fachhochschule in Deutschland) etabliert.

Das 2014 neugefasste Leitbild ist hochschuladäquat und in sich konsistent. In ihm ist zudem der institutionelle Anspruch der FOM, sich als „Hochschule besonderen Formats“ zu positionieren, plausibel dargelegt.

Das besondere Profil der FOM unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von einer Hochschule mit einem – in der Regel – Vollzeitpräsenz-Studienangebot an einem Standort. Folgende profilbildende Merkmale sind hervorzuheben, mit denen sich die FOM als „Hochschule besonderen Formats“ positioniert:

- \_ Rund 30 regional verteilte Hochschulstudienzentren unterschiedlicher Größe in zahlreichen bundesdeutschen Städten, die standortübergreifend nach einheitlichen Hochschul- und Qualitätsmanagementstandards von der Hochschulzentrale in Essen aus gesteuert werden (vgl. B.II). |<sup>48</sup>
- \_ Ein nachfrageorientiertes Studienangebot von überwiegend berufs- und ausbildungsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen, das auch im Hinblick auf die Studienorganisation auf die speziellen akademischen Ausbildungsbedarfe von Unternehmen und beruflich qualifizierten Studieninteressierten abgestimmt ist (vgl. B.III).
- \_ Ein speziell auf die Bedarfe der Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden zugeschnittenes Betreuungskonzept, das zahlreiche – zentral und dezentral bereitgestellte – Service- und Unterstützungsangebote umfasst.

| <sup>48</sup> Bei den Hochschulstudienzentren der FOM handelt es sich um gleichwertige Standorte, die unabhängig von ihrer Größe nach einem einheitlichen Organisationsprinzip gesteuert werden.

- \_ Ein auf die besonderen Zeit- und Organisationsanforderungen ausgerichtetes Personalkonzept, das sich u. a. durch Stellen in verschiedenen wissenschaftlichen Service- und Dienstleistungsbereichen auszeichnet und ein spezifisches Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitprofessuren aufweist (vgl. V.1).
- \_ Schließlich hat die FOM den Leistungsbereich Forschung erfolgreich weiterentwickelt und zu diesem Zweck eine „masterkongruente Forschungsstrategie“ formuliert, um sich als praxisorientierte Fachhochschule mit ausgeprägten Forschungsaktivitäten zu etablieren (vgl. B.IV).

Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management ist seit ihrer Gründung im Jahr 1991 kontinuierlich gewachsen. Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der Studierenden verdreifacht und die Zahl der Professuren mehr als verdoppelt. Im Zuge ihrer jüngsten Expansionsphase hat die Hochschule ihr Standortnetz von Hochschulstudienzentren deutlich ausgebaut und zudem ihr Studienangebot weiter ergänzt. Sie verfügt inzwischen – mit Ausnahme des ingenieurwissenschaftlichen Bereichs – über ein überzeugendes Portfolio an Bachelor- und Masterstudiengängen auch jenseits ihres betriebswissenschaftlichen Kernangebots. Neben dieser inhaltlichen Portfolioerweiterung hat die FOM auch ihre organisatorisch-administrativen Prozesse und Unterstützungsangebote weiterhin passgenau auf die Bedarfe ihrer Hauptzielgruppe der berufsbegleitend Studierenden zugeschnitten.

Vor dem Hintergrund dieser jüngsten beachtlichen Expansionsphase wird nachdrücklich empfohlen, in der kommenden Zeit keine weiteren Standorte mehr zu eröffnen, damit sich die Hochschule, wie von ihr beabsichtigt, konsolidieren kann. Das seit 2014 entwickelte Regionalisierungskonzept stellt – soweit sich dies schon beurteilen lässt – eine sinnvolle Konsolidierungsmaßnahme dar und kann im derzeitigen Stadium als positiv bewertet werden, um die organisatorische und personelle Vernetzung zwischen den einzelnen Hochschulstudienzentren weiter zu verbessern (vgl. B.II).

Die FOM hat in den zurückliegenden Jahren ihre Internationalisierungsstrategie konkretisiert und auf die Zielgruppe der berufsbegleitend und infolgedessen mobil eingeschränkten Studierenden abgestimmt. Die Hochschule eröffnet verschiedene Angebote, damit ihre Studierenden die für eine erfolgreiche Tätigkeit in internationalen Kontexten erforderlichen Qualifikationen erwerben können.

Hervorzuheben ist ferner das 2012 initiierte Projekt *Diversity Management*, das unter der Verantwortung des Rektorats steht und von einer Rektoratsbeauftragten koordiniert wird. Dieses zielt darauf, die Gleichstellungsziele der Hochschule zu verbessern und lehr- und forschungsbezogene Projekte und Kooperationen mit der Praxis in diesem Themenfeld zu initiieren. Seit der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule den Anteil von Professorinnen unter der Professorenschaft um vier Prozentpunkte (von 13,9 % in 2011 auf 17,9 % in 2015) steigern können. Es wird gleichwohl empfohlen, den Frauenanteil in der

## **B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Der Wissenschaftsrat prüft in seinen Akkreditierungsverfahren, ob die Leitungsstruktur und die Organisation der Hochschule so gestaltet sind, dass die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre institutionell sichergestellt ist. Dies betrifft auch die Frage, wie ein austariertes Verhältnis zwischen den Einflüssen der Betreiber einer privaten Hochschule einerseits und den Interessen des akademischen Bereichs andererseits ausgestaltet sein muss, um die Freiheit von Forschung und Lehre der Hochschule hinreichend sicherzustellen. |<sup>49</sup> Für die FOM gelangt die Arbeitsgruppe zu den nachfolgend dargestellten Ergebnissen.

Zweck der Betreiberstiftung (BCW-Stiftung) ist es, Wissenschaft und Forschung zu fördern und Aus- und Weiterbildungsangebote zu eröffnen. Auch wenn sich die Betreiberstiftung in kleinerem Umfang an der Finanzierung u. a. von Projekten und infrastrukturellen Maßnahmen beteiligt, handelt es sich um keine mittelgebende Stiftung, deren Finanzierung den Betrieb der Hochschule maßgeblich bestimmen könnte. Es bestehen keine personellen Verflechtungen zwischen Organen der Betreiberstiftung und der Hochschule. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Betreiberstiftung, die weitere operative Gesellschaften innerhalb des BCW-Verbundes unterhält, ist konstruktiv und von wechselseitigem Vertrauen geprägt.

Allerdings sind der Rektor und der Kanzler ad personam als Geschäftsführer der Hochschulträgersgesellschaft (FOM gGmbH) tätig und üben zudem leitende Funktionen in Serviceeinrichtungen der Betreibergesellschaft (BCW gGmbH) aus. So leitet der Rektor den dortigen Geschäftsbereich Wissenschaftliche Dienste, der zentrale organisatorische Dienstleistungen für die FOM erbringt.

Derartige Verflechtungen erfordern aus Sicht des Wissenschaftsrates eine besonders sorgsame Ausgestaltung der *checks and balances* zugunsten des zentralen Selbstverwaltungsorgans der Hochschule, da die Mitglieder der Hochschulleitung in ihren weiteren Funktionen auf Ebene der Träger- und der Betreibergesellschaft auch dem Betreiber gegenüber weisungsgebunden sind. Entscheidend ist deshalb, ob das zentrale Selbstverwaltungsorgan einer Hochschule über maßgebliche Kompetenzen in akademischen Belangen und hinreichende Mitbestimmungsrechte verfügt (u. a. bei der Bestellung und Abberu-

|<sup>49</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., insbes. S. 78-81.

fung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung und hinsichtlich der Kompetenzen für die inhaltliche Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre).

Positiv ist, dass die Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen als das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan der FOM maßgeblich an der Berufung und Abberufung sämtlicher mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats beteiligt ist. Gemäß Grundordnung wird die Rektorin bzw. der Rektor durch die Delegiertenversammlung gewählt und anschließend dem Stiftungsrat zur Ernennung vorgeschlagen. Auch die mit akademischen Angelegenheiten betrauten vier Prorektorinnen und Prorektoren werden durch die Delegiertenversammlung gewählt und anschließend der Rektorin bzw. dem Rektor zur Ernennung unter Zustimmung des Stiftungsrats vorgeschlagen. Rektoratsmitglieder können zudem mit zwei Dritteln der Stimmen der Delegiertenversammlung abberufen werden.

Problematisch ist allerdings die fehlende Befristung der Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors und der weiteren mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats. Um der Delegiertenversammlung eine wiederkehrende Möglichkeit zur Beteiligung an der Besetzung von akademischen Leitungsfunktionen zu ermöglichen, sind das Amt der Rektorin bzw. des Rektors wie auch alle weiteren akademischen Leitungsfunktionen der Hochschule in Anlehnung an die landesrechtlichen Regelungen zu befristen und mit Amtszeiten zu versehen. Dieses zentrale akademische Mitbestimmungsrecht sollte nicht erst im Falle einer Neuwahl wirksam werden; vielmehr muss sich auch der derzeitige Rektor, der die Hochschule seit nunmehr rund 15 Jahren leitet, in regelmäßigen Zeitabständen einem Wahlvorgang stellen. Im Hinblick auf das Amt der Rektorin bzw. des Rektors ist eine Befristung insbesondere angesichts der Tatsache erforderlich, da er in seiner gleichzeitigen Funktion als Geschäftsführer der Hochschulträgersgesellschaft auch dem Betreiber gegenüber weisungsgebunden ist. Darüber hinaus wird empfohlen, die Präsenz der Rektorin bzw. des Rektors in den zahlreichen Gremien der Hochschule auf zentraler und dezentraler Ebene zu überdenken (siehe unten).

Ferner sind der ungewöhnliche Kompetenzzuschnitt und die Aufgabenverteilung im Rektorat zu monieren: Laut Grundordnung verantworten in der Hochschulleitung die Rektorin bzw. der Rektor und die vier Prorektorinnen bzw. Prorektoren die wissenschaftliche Organisation der Hochschule; die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist neben der administrativen und kaufmännischen Leitung auch für das Hochschulmanagement und für die „strategische Hochschulentwicklung“ zuständig (vgl. § 7 Abs. 5, 7 und 9 GO). In dieser Funktion ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler in zahlreichen akademischen Gremien der Hochschule präsent.

Diese Aufgabenteilung widerspricht der von der FOM im Selbstbericht der institutionellen Akkreditierung postulierten klaren Aufgabenteilung im Rektorat

zwischen akademischen Funktionen einerseits, wahrgenommen vom Rektor und den Prorektorinnen bzw. Prorektoren, und Verwaltungsfunktionen andererseits, die die Kanzlerin bzw. der Kanzler verantwortet. Insbesondere weist jede strategische Hochschulentwicklung genuin akademische Angelegenheiten auf, die der Rektorin bzw. dem Rektor – oder dem Prorektorat – zugewiesen sein sollten und an der außerdem die akademischen Selbstverwaltungsgremien in einer angemessenen Form zu beteiligen sind (siehe unten). Zu diesem Zweck ist eine klare Aufgabenteilung vorzunehmen. Es wird zudem empfohlen, die Gremienpräsenz der Kanzlerin bzw. des Kanzlers analog zu der Gremienpräsenz der Rektorin bzw. des Rektors zu überdenken. Da eine Berufung der Selbsterneuerung und Selbstergänzung der Professorenschaft dient, ist eine Teilnahme der Kanzlerin bzw. des Kanzlers an der Berufungskommission auszuschließen.

Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung der Hochschulangehörigen, wie sie in der Grundordnung festgeschrieben ist, ist hochschuladäquat. Allerdings ist die Delegiertenversammlung als das zentrale Organ für die akademische Willensbildung zu stärken. Zu diesem Zweck sollten folgende Anpassungen der Grundordnung vorgenommen werden:

- \_ Um eine angemessene Mitwirkung der Professorenschaft an den Entscheidungen über die akademischen Belange der Hochschule zu gewährleisten, sollte das in § 9 Abs. 2 der Grundordnung bereits verankerte Vorschlagsrecht zur Ausrichtung von Forschung und Lehre der Delegiertenversammlung um stärkere Beteiligungsrechte ergänzt werden. Die Delegiertenversammlung sollte zu diesem Zweck in allen Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen – auf zentraler oder dezentraler Ebene – einschließlich die Hochschulentwicklung betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, stärker beteiligt werden.
- \_ Die Delegiertenversammlung sollte auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Rektoratsmitgliedern, die qua Amt auch Funktionen in der Träger- und Betreibergesellschaft wahrnehmen (Kanzlerin/Kanzler und Rektorin/Rektor), tagen und Entscheidungen treffen können.
- \_ Ergänzend zu den in § 7 Abs. 5 der Grundordnung verankerten Wahlmodalitäten der Rektorin bzw. des Rektors ist zu präzisieren, wie in dem Fall verfahren wird, wenn der Stiftungsrat dem Vorschlag der Delegiertenversammlung für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors nicht zustimmt. Eine solche die akademische Freiheit wahrende Konfliktregelung sollte in der Grundordnung aufgenommen werden.
- \_ Außerdem ist in der Grundordnung mit Blick auf § 21 zu präzisieren, dass neben dem dort bereits verankerten Initiativrecht zur Gestaltung und Ände-

rung der Grundordnung, die Delegiertenversammlung diese im Einvernehmen mit der Betreiberstiftung beschließt.

– Schließlich wird nachdrücklich empfohlen, den Sitzungsturnus der Delegiertenversammlung deutlich zu erhöhen (von derzeit einmal im Semester auf mindestens zweimal im Semester); dies sichert eine hochschuladäquate Beteiligung sämtlicher Hochschulangehörigen, stärkt die akademische Mitbestimmungskultur und gewährleistet, dass das Gremium seinen Aufgaben angemessen gerecht werden kann.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Beirats der Senatoren wird empfohlen, neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft zukünftig auch fachlich für die Profildbereiche der FOM ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für dieses Gremium zu gewinnen. Darüber hinaus sollte aus der Grundordnung hervorgehen, wie bereits im Rahmen der letzten Reakkreditierung empfohlen, wie die Mitglieder des Beirats der Senatoren ernannt werden. Gleiches gilt für die Ernennung der Mitglieder und die Zusammensetzung der regionalen Kuratorien. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Delegiertenversammlung zukünftig an der Bestellung der Beiratsmitglieder – zumindest auf zentraler Ebene – zu beteiligen.

Die Hochschule weist leistungsfähige Organisationsstrukturen auf; die ausdifferenzierten Leitungsstrukturen mit dem zentral in Essen verorteten Rektorat und den für die Fachgebiete zuständigen Dekaninnen und Dekanen und den dezentral verankerten Geschäftsleitungen und regionalen Studienleitungen erscheinen geeignet, um eine Hochschule mit zahlreichen Standorten zu steuern. Inwiefern der Prozess der Kompetenzverlagerung an die einzelnen Hochschulstudienzentren und auf die Ebene der Region zu einer Stärkung der dezentralen Ebene und damit des selbst auferlegten Grundsatzes der Subsidiarität führen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewerten. Da die Steuerung derzeit noch weitgehend von der in Essen angesiedelten Hochschulleitung aus erfolgt, wird empfohlen, die Ämter und Gremien der Hochschulstudienzentren ebenso wie die auf Ebene der Hochschulregionen zukünftig mit konkretisierten und sinnvoll voneinander abgegrenzten Aufgaben und Zuständigkeiten in die Grundordnung aufzunehmen.

Im Hinblick auf die fachliche Struktur der FOM ist festzustellen, dass es sich bei den Fachgebieten gemäß § 14 der Grundordnung zwar um organisatorische Grundeinheiten der Hochschule handelt, die von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet werden. Allerdings verfügen diese Fachgebiete darüber hinaus nicht über eigene Fachbereichsvertretungen, die für alle die Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten des Fachbereichs zuständig sind und zu diesem Zweck auch eine tragende Rolle in Berufungsverfahren einnehmen. Im Lichte der empfohlenen Stärkung der akademischen Selbstverwaltungskultur sind die Partizipationsrechte der Fachbereiche – beispielsweise durch die Schaffung von Fachbereichsvertretungen mit entsprechenden Zuständigkeiten

und Kompetenzen – zu überdenken (vgl. dazu auch V.1). Auch ist die Amtszeit der Dekaninnen und Dekane gemäß den landesgesetzlichen Regelungen zu befristen.

Das standortübergreifende Hochschulmanagement ist ebenfalls in der Zentrale in Essen angesiedelt, und steht, wie oben dargelegt, unter der Verantwortung der Kanzlerin oder des Kanzlers. An den jeweiligen Standorten sind die regionalen Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter für die Verwaltung verantwortlich. Dieses System ist effizient gestaltet und ermöglicht es, die administrativen Prozesse einheitlich an allen Standorten zu vollziehen. Zum Zweck der einheitlichen Hochschulsteuerung hat die FOM zudem ein bundesweit einheitliches IT-gestütztes Management-Informationen-System (MIS) etabliert, in dem alle steuerungsrelevanten Indikatoren erfasst und fortlaufend aktualisiert werden, was ausdrücklich zu würdigen ist.

### **B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Die FOM hat ihr Studiengangsportfolio seit der Reakkreditierung erfolgreich erweitern können und ihre im Rahmen der Reakkreditierung artikulierten Aufwuchspläne weit übertroffen, auch wenn die Studierendenzahlen in den kleineren Hochschulbereichen deutlich hinter dem Kernangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge liegen. Insgesamt sind die Studienziele und die Lehrorganisation der FOM mit dem Leitbild und den strategischen Planungen der Hochschule konsistent. Die Rahmenbedingungen für eine angemessene Forschungsbasierung der Studiengänge sind gegeben, auch die konkreten Formate, wie die „Masterforschungsforen“, überzeugen.

Die Weiterentwicklung der Präsenzformate im Rahmen der „Präsenzlehre<sup>Plus</sup>“ stellt einen wichtigen Schritt dar, um den von der Hochschule im Leitbild selbst formulierten Anspruch an innovative Lehr- und Lernmethoden einzulösen. Allerdings werden die Möglichkeiten einer internetgestützten Kommunikation und Kollaboration im Sinne eines *Blended Learnings* derzeit noch kaum für die Bedürfnisse der Zielgruppe der berufstätig Studierenden genutzt. Die Hochschule wird deshalb in ihrem Vorhaben bestärkt, ihr *Blended Learning*-Konzept in diese Richtung weiterzuentwickeln und den Nutzen dieser Angebote zu erproben.

Es ist mittlerweile ein wesentliches Profilvermerkmal der FOM, Studienangebote basierend auf ihrem bundesweiten Standortnetz auch in direkter Kooperation mit einzelnen Unternehmen anzubieten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann allerdings eine spezifische Ausrichtung auf einzelne Unternehmen bei der Studiengangskonzeption dazu führen, die akademische Autonomie einzuschränken. Namentlich besteht die Gefahr, dass Studierende zu stark spezialisiert auf den Einsatz in ihrem Unternehmen vorbereitet werden, da die erforderliche Breite einer akademischen Hochschulausbildung fehlen könnte, was für die Absol-

ventinnen und Absolventen zu Nachteilen am Arbeitsmarkt führen könnte. Umso wichtiger sind institutionelle Strukturen und Rahmenvorgaben, die über die Einzelkooperation hinaus für verbindliche allgemeine Lehr- und Lernstandards sorgen.

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums |<sup>50</sup> ist für die Definition eines Studiums als dual ausschlaggebend, dass bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich der Beziehung der Lernorte und der Gestaltung des Praxisbezugs erfüllt werden und ein hinreichender Wissenschaftsbezug der Studiengänge gewährleistet ist. Die Verzahnung kann inhaltlich und/oder strukturell-organisatorisch angelegt sein. Die institutionelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte zeigt sich u. a. an folgenden Merkmalen: Gemeinsame Gremien von Hochschule und Praxispartnern, regelmäßige Kooperationsprojekte, gegenseitige Besuche der Betreuer von Hochschule und Praxispartner oder Betreuung von Praxisphasen durch Dozenten der Hochschule. |<sup>51</sup>

Im Hinblick auf die von der FOM als dual bezeichneten Studienangebote ist festzustellen, dass es sich bei diesen in der Regel nicht um eigenständige Studiengänge, |<sup>52</sup> sondern um eine Studienorganisationsform im Rahmen der regulären Bachelorprogramme handelt. Unabhängig vom Grad der Verzahnung ist eine Anrechnung der Praxisphasen auf die Studienleistung (im ECTS-System) in allen von der FOM als dual bezeichneten Studienmodellen nicht vorgesehen.

Die Hochschule hat mit der Einrichtung des Hochschulbereichs Duales Studium im Jahre 2013 grundsätzlich die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, um die besonderen Betreuungsanforderungen dual angelegter Studienangebote in dem breiten Portfolio der Hochschule zu gewährleisten. Während die Sprecherin bzw. der Sprecher dieses Hochschulbereichs die dualen Studienprogramme standortübergreifend koordiniert, sind derzeit überwiegend die regionalen Studienleitungen an den jeweiligen Standorten für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den Unternehmen zuständig. Nur für einzelne dual angelegte Kooperationsstudiengänge gibt es eigene Studienleitungen.

Das duale Studium „im engeren Sinne“, das derzeit von rund 1.000 Studierenden in einer ausbildungs- oder praxisintegrierenden Form studiert wird, entspricht weitgehend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Organisation eines dualen Studiums. In diesem Fall ist eine Verzahnung von Studium und Praxis durch die Durchführung von Studienphasen an der FOM und von Praxi-

| <sup>50</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013.

| <sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 24 f.

| <sup>52</sup> Eine Ausnahme ist bspw. der praxisintegrierende Bachelorstudiengang Öffentliches Recht, der gemeinsam mit der Stadt München entwickelt wurde und nur am Standort München angeboten wird.



sphasen im Ausbildungsunternehmen nach unterschiedlichen Zeitmodellen gegeben. Im Rahmen dieser Studienprogramme findet ein organisatorischer Austausch über die Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen zwischen der Hochschule und den Praxispartnern statt, im Zuge dessen die konkrete zeitliche und institutionelle Verzahnung vereinbart und in einem Kooperationsvertrag verankert wird. Aufgrund der in der dualen Berufsausbildung sehr erfahrenen und leistungsstarken Unternehmenspartner ist eine gute Betreuung der dualen Studierenden in den Praxiseinsätzen gewährleistet. Allerdings gibt es derzeit keine fixierten Handlungsrichtlinien in Form von einheitlichen und verbindlichen Studienplänen, die für die Praxispartner gleichermaßen gelten und für einheitliche inhaltliche Qualitätsstandards im Hinblick auf den Theorie-Praxis-Transfer in den verschiedenen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen sorgen. Stattdessen erfolgen der Theorie-Praxis-Transfer und der erforderliche Kompetenzerwerb vorrangig durch die Unternehmen.

Es wird deshalb empfohlen, die inhaltliche Verzahnung von Studium und Praxis basierend auf im Curriculum verankerten Praxistransfermodulen und verbindlichen dualen Studien- und Prüfungsordnungen zu verbessern. |<sup>53</sup>

Außerdem sollte die Hochschule – wie in Einzelfällen schon praktiziert – ausgewiesenes Personal zur Betreuung der dual Studierenden an den Standorten sowie gemeinsame Steuerungsstrukturen und Gremien zum Austausch der Praxispartner untereinander und mit der Hochschule einsetzen, um vergleichbare Qualitätsstandards und Studienvoraussetzungen sowie ein prozessorientiertes Qualitätscontrolling in allen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studienangeboten zu gewährleisten.

Die anderen dualen Studienmodelle – gemäß der FOM-Definition handelt es sich um ein duales Studium „im weiteren Sinne“ – erfüllen indes nicht die Anforderungen an ein duales Studium. Gemäß der in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums entwickelten Typologie sind diese Studienmodelle klassische ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Studiengänge. Dualität ist, wie dargestellt, durch eine institutionelle Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen zu gewährleisten und die betriebliche Praxis ist in das Studienplankonzept zu integrieren und nicht – wie in diesem Studienmodell der FOM – über die individuellen Transfer- und Studienleistungen der Studierenden zu erbringen. Es wird deshalb nachdrücklich empfohlen, entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates nur die

|<sup>53</sup> In den Praxistransfermodulen werden in der Regel die Kompetenzziele, welche die Studierenden durch die Theorie-Praxis-Verzahnung erlangen sollen, definiert sowie die Einsatzschwerpunkte und Aufgabenfelder beim dualen Partner, welche durchlaufen werden sollen, verbindlich festgelegt. Hinzu kommen die Prüfungsform (Praxisbericht, Praxisreflexion, Portfolio, wissenschaftliche Projektarbeit u. a.) und die Deklaration der ECTS.

tatsächlich verzahnten Studienmodelle als dual zu bezeichnen und auf den Begriff ansonsten zu verzichten.

Das neueingeführte Studienmodell der FOM Open Business School ist grundsätzlich positiv zu bewerten und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios dar. Dessen Hauptzielgruppe – Studierende ohne klassische allgemeine Hochschulzugangsberechtigung – werden von der Studienberatung intensiv begleitet und durch die Hochschule zielführend an die Anforderungen eines Hochschulstudiums herangeführt.

Die FOM will bundesweit in allen Studiengängen die gleichen Qualitäts- und Betreuungsstandards gewähren. Diesen auch im Leitbild verankerten Qualitätsanspruch löst die FOM im Hinblick auf die umfassenden Beratungs- und Serviceangebote für die Studierenden, für die zahlreiche wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, überzeugend ein. Auch die vielen Lehrbeauftragten tragen maßgeblich zum guten Praxisbezug des Studiums bei. Um das akademische Niveau der Lehre und eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können, ist jedoch weiteres hauptberufliches professorales Personal erforderlich, das derzeit nicht im notwendigen Umfang vorhanden ist (vgl. auch V.1).

Der Online-Campus bildet alle administrativ-organisatorischen Prozesse von der Studieneingangsphase bis zur Prüfungsverwaltung ab und ist ebenso wie die Beratungs- und Serviceangebote optimal auf die Bedarfe der berufsbegleitend Studierenden abgestimmt.

Die zentrale Erstellung von Lehrmaterialien, die alle Lehrenden u. a. in Form sogenannter „Orientierungsskripts“ zur Verfügung gestellt bekommen, ist wie folgt zu bewerten: Zwar ist die Intention der Hochschule nachvollziehbar, mit Hilfe dieser Lehrmaterialien einheitliche und vergleichbare Lehrstandards an allen Hochschulzentren herzustellen sowie die Professorinnen und Professoren in der Lehrvorbereitung maßgeblich zu entlasten. Allerdings darf diese Praxis der Musterlehrmaterialien nicht auf Kosten der individuellen Gestaltungsfreiräume von Lehrveranstaltung durch den einzelnen Lehrenden und damit zu einer Einschränkung der Freiheit der Lehre gehen.

#### **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Die FOM hat im Nachgang zur Reakkreditierung aus dem Jahr 2010 ihre Forschungsaktivitäten erkennbar ausgebaut, indem sie eine Forschungsstrategie formuliert und neue Forschungsschwerpunkte etabliert hat. Die strategische Neuausrichtung ihres Forschungsprofils zielt auf eine Forschungsbasierung des Masterangebots („masterkongruente Forschung“). Zu diesem Zweck sind die relevanten Forschungstätigkeiten an der FOM in Forschungseinrichtungen institutionell zusammengeführt worden, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Positiv zu vermerken ist, dass diese neu etablierten Forschungseinrichtungen (Forschungsinstitute und KompetenzCentren) an den verschiedenen FOM-Hochschulstandorten angesiedelt sind.

Die hochschulinterne Forschungsorganisation, die von der Prorektorin bzw. dem Prorektor Forschung auf zentraler Ebene koordiniert wird, sowie die zahlreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote seitens der Abteilung Support Forschung stellen angemessene Rahmenbedingungen dar, um Forschung in einem für eine Hochschule dieser Größe angemessenen Umfang zu ermöglichen. Begrüßenswert ist die Einrichtung eines Forschungsbeirats als zentrales wissenschaftliches Beratungsgremium. Dessen Aufgaben und Zuständigkeiten sollten ebenso wie die der regionalen Forschungskordinatoren in die Grundordnung aufgenommen werden.

Zu würdigen ist das bestehende Berichtswesen zu den Forschungsaktivitäten, das den gestiegenen Forschungsanspruch der FOM unterstreicht. Ergänzend zu dem jährlich veröffentlichten Forschungsbericht hat die FOM 2015 erstmals einen Transferbericht vorgelegt, um transferorientierte Veranstaltungen und praxisorientierte Forschungsprojekte zu dokumentieren, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Darüber hinaus zeigt sich der gestiegene Forschungsanspruch der FOM auch in einer erkennbaren Ausweitung der institutionellen Förderung von Forschung. So wendet die Hochschule im Berichtszeitraum des jüngsten Forschungsberichts (Juli 2014 bis Juni 2015) insgesamt 3,26 Mio. Euro an institutionellen Forschungsmitteln auf, darunter fallen unter anderem Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro der hochschulinternen Forschungsförderung, um Forschungsprojekte durchzuführen oder Drittmittelprojekte vorzubereiten sowie Eigenmittel für Tagungen und Konferenzen in Höhe von 0,75 Mio. Euro. Die finanziellen Unterstützungsangebote für Forschung seitens der Hochschule sind als sehr gut zu bewerten.

Im Rahmen des Anreizsystems erhalten die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit zu anlassbezogenen Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben und Freistellungen. Daneben machen die Publikationsprämien einen wesentlichen Bestandteil des Anreizsystems für Forschung aus. Auch vor dem Hintergrund ihres auf angewandte Forschung ausgerichteten Selbstbildes wird der Hochschule empfohlen, alle bestehenden Fördermaßnahmen zu Forschungszwecken nicht nur im Rahmen des jährlich veröffentlichten Forschungsberichts und einer Forschungsbroschüre, sondern in einer eigenen Ordnung niederzulegen. Ferner sollte die Hochschule neben den bestehenden finanziellen Anreizen für Forschung noch vermehrt auf Deputatsreduktionen als Steuerungselement ihres Anreizsystems – insbesondere für Vollzeitprofessuren – zurückgreifen, um mit Blick auf das vergleichsweise hohe Lehrdeputat hinreichende Freiräume für Forschung zu schaffen, da diese neben der Lehre und der aka-

demischen Selbstverwaltung zum Kern des professoralen Aufgabenspektrums zählt.

Es ist anzuerkennen, dass die FOM im Zuge der deutlichen Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen auch ihre Forschungsleistungen (gemessen an Drittmitteln und Publikationen) steigern konnte. Die Höhe der Drittmittel (rund 1,28 Mio. Euro in 2015) ist angemessen, eine ausgewogenere Verteilung der Drittmittel auf die Fachbereiche der Hochschule bleibt gleichwohl erstrebenswert.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule sich im Rahmen der Steigerung ihrer Forschungsaktivitäten auch darum bemüht, hochrangige Publikationsleistungen zu erbringen und dieses Ziel in Form einer Publikationsprämie für ihre Professorinnen und Professoren fördert. Neben Veröffentlichungen in den hochschuleigenen Publikationsorganen haben Professorinnen und Professoren der FOM im Berichtszeitraum des jüngsten Forschungsberichts (Juli 2014 bis Juni 2015) über 500 Publikationen und Zeitschriften veröffentlicht. Auch wenn sich die hochrangigen Publikationsleistungen auf vergleichsweise wenige Professorinnen und Professoren konzentrieren, sind die Publikationsleistungen als Institution insgesamt überzeugend.

Die Forschungsleistungen bewegen sich folglich auf einem angemessenen Niveau, um eine hinreichende forschungsbasierte Lehre zu gewährleisten. Die Hochschule sollte ihre sehr guten institutionellen Rahmenbedingungen nutzen, um die Forschungsleistungen (insbesondere gemessen am Publikationsoutput) weiter zu steigern.

Die Hochschule wird zu diesem Zweck nachdrücklich in ihrem Anliegen bestärkt, ihren gestiegenen Forschungsanspruch breiter in der Professorenschaft zu verankern. Das Ziel, standortübergreifende Forschungsk Kooperationen auszubauen und in den neugeschaffenen Regionen zukünftig auch mit Hilfe der regional zuständigen Forschungskkoordinatoren dezentrale Forschungsschwerpunkte zu etablieren, stellt eine sinnvolle Maßnahme dar, um den Forschungsanspruch perspektivisch breit in der gesamten Hochschule zu verankern. Auch bei der Rekrutierung sollten vermehrt forschungsaktive Professorinnen und Professoren gewonnen werden.

## V.1 Personelle Ausstattung

Im Vergleich zu 2009 hat die FOM ihren Bestand mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um rund 200 |<sup>54</sup> Professuren auf mittlerweile 343 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) im Umfang von 346,3 VZÄ (gemäß der FOM-VZÄ-Berechnung) bzw. 239 VZÄ (gemäß des FOM-Deputats) erhöht. Dieses Wachstum stellt zunächst eine beachtliche Aufbauleistung dar, die die Hochschule im Rahmen ihrer Standort- und Profilerweiterung bewältigt hat.

Die Hochschule hat ihre im Rahmen der Reakkreditierung 2010 dargelegten Aufwuchspläne mittlerweile weit übertroffen. Im Zuge des tatsächlich erfolgten Aufwuchses von 12.688 Studierenden (Stand: Wintersemester 2008/09) auf inzwischen 38.248 Studierende (Stand: Wintersemester 2015/16) ist kritisch anzumerken, dass es der Hochschule bislang nicht gelungen ist, ihre Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren proportional zu den stark gewachsenen Studierendenzahlen zu erhöhen.

Dass der personelle Ausbau in der Vergangenheit nicht im angemessenen Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen umgesetzt werden konnte, zeigt sich zum einen in einem unverändert ungünstigen Verhältnis von hauptberuflichen Professuren (VZÄ) zu Studierenden. Bereits im Rahmen der Reakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat die Personalausstattung angesichts des damals anvisierten Studierendenaufwuchses als nicht ausreichend erachtet und eine Auflage ausgesprochen, die Betreuungsrelation erkennbar zu verbessern. |<sup>55</sup> Das über alle Fachbereiche und Studiengänge gemittelte Betreuungsverhältnis hat sich auch angesichts des enormen Studierendenaufwuchses seit der Reakkreditierung von damals 1:98 (Stand: Wintersemester 2009/10) auf jetzt 1:110 (Stand: Wintersemester 2015/16) noch einmal deutlich verschlechtert und ist folglich als stark unterdurchschnittlich zu bewerten. |<sup>56</sup>

Zum anderen drückt sich die zu geringe Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren auch in Defiziten bei der Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre aus. Es ist zunächst festzustellen, dass die FOM mit Blick auf die Quote der über alle Hochschulstudienzentren und Studiengänge gemittelten hauptberuflichen professoralen Lehre von 59,4 % für das Jahr 2015 die landes-

|<sup>54</sup> 2009 hatte die FOM eine Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 144 VZÄ, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM, a. a. O., S. 55.

|<sup>55</sup> Ebd., S. 13.

|<sup>56</sup> Die Betreuungsrelation basiert auf der VZÄ-Berechnung der Hochschule, umgerechnet auf das FOM-Lehrdeputat ergibt sich für das Wintersemester 2015/16 eine Betreuungsrelation von 1:160.

rechtlichen Anforderungen an eine hauptberuflich professorale Lehrabdeckung im Durchschnitt erfüllt. |<sup>57</sup> Dennoch fällt auf, dass an einzelnen Hochschulstudienzentren (Bochum 46,1 %, Gütersloh 47,9 %, Hagen 35 %, Leipzig 45,6 %, Mannheim 46 %, Stuttgart 48,1 %, Unna 37,4 %) und einzelnen Studiengängen an nahezu allen Hochschulstudienzentren eine angemessene Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre nicht gegeben ist. |<sup>58</sup>

Es wird anerkannt, dass die Hochschule bemüht ist, ihr hauptberufliches professorales Personal auszubauen. So beabsichtigt die FOM, ihre Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren bis zum Wintersemester 2018/19 um weitere 100 Stellen auf dann 448,6 VZÄ (bzw. 322,7 VZÄ) aufzustocken. Bei einer prognostizierten Studierendenzahl von dann 39.673 Studierenden läge das Betreuungsverhältnis im Wintersemester 2018/19 dann bei ca. 1:89 (bzw. 1:123) und damit immer noch unter dem an staatlichen Fachhochschulen üblichen Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden. Daher wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, den personellen Aufwuchs mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auch dazu zu nutzen, um das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professuren zur Studierenden zu verbessern.

Perspektivisch sollte die Hochschule bei ihrer Personalplanung berücksichtigen, dass künftig gemäß der Forderungen des Wissenschaftsrates in jedem Studiengang und an jedem Standort mindestens 50 % der Lehre eines akademischen Jahres von hauptberuflich an der Hochschule beschäftigten Professorinnen und Professoren erbracht werden müssen. Diese Abdeckung der hauptberuflichen Lehre gilt unabhängig davon, ob es sich um ein neugegründetes oder ein langjährig etabliertes Hochschulstudienzentrum handelt, sondern sie ist mit Aufnahme des Studienbetriebes an jedem Hochschulstandort zu erfüllen.

Mit Blick auf die Personalausstattung der verschiedenen Hochschulstudienzentren ist anzumerken, dass diese sehr unterschiedlich mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet sind (vgl. Übersicht 4). Von einer Hochschule mit mehreren Standorten erwartet der Wissenschaftsrat, dass die Leistungen der hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre und Forschung sowie akademischer Selbstverwaltung allen Studierenden an allen Standorten gleichermaßen zu Gute kommen. Das strategische Ziel der Hochschule, auch an den kleineren Standorten die Anforderungen des Wissenschaftsrates hin-

|<sup>57</sup> Das HG NRW sieht nach § 72 Abs. 7 vor, dass „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors nach § 36 im Falle einer Universität oder einer Fachhochschule erfüllen“ wahrzunehmen sind. .

|<sup>58</sup> Mit Ausnahme der Standorte Bonn, Düsseldorf, Kassel, Marl und Wesel finden sich an allen übrigen Standorten Studiengänge, in denen die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung nicht erfüllt ist; insgesamt erfüllen rund 22 % der gelisteten Studiengänge die Quote von 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre nicht (Stand akademisches Jahr: Wintersemester 2014 und Sommersemester 2015).

sichtlich der für die Hochschulformigkeit konstitutiven Leistungen des akademischen Kerns sicherzustellen, ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen.

Zu diesem Zweck hat die Hochschule im Rahmen ihres Regionalisierungskonzepts unterschiedlich große Standorte zu sogenannten Regionalclustern in neun Hochschulregionen zusammengeführt, die jeweils über mindestens einen Standort mit einer Vielzahl an hauptberuflichen Professuren verfügen. Diese Errichtung von Hochschulclustern in insgesamt neun Hochschulregionen stellt ein adäquates Instrument dar, um die Hochschulformigkeit auch der kleineren Standorte zu gewährleisten. Im Hinblick auf den Personaleinsatz zwischen den verschiedenen Hochschulstandorten wird gleichwohl erwartet, dass die Professorinnen und Professoren auch weiterhin einem Hochschulstandort – im Sinne eines „Ankerstudienzentrums“ – fest zugeordnet sind. Ein Lehreinsatz der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auch jenseits der „Ankerstudienzentren“ sollte sich, wie von der Hochschule im Rahmen der Gespräche beim Ortsbesuch zugesichert, auf die jeweilige Hochschulregion beschränken.

Anzumerken ist, dass sich die hauptberuflichen Professuren sehr unterschiedlich auf die Fachgebiete der FOM verteilen. Problematisch ist insbesondere die Personalausstattung im Fachbereich Ingenieurwesen mit einer Ausstattung von derzeit vier Professuren (im Umfang von 4,4 VZÄ) für vier Bachelorstudiengänge. Die Hochschule muss deshalb ihren anvisierten Personalaufwuchs für dieses Fachgebiet (geplant sind 21 Professuren im Umfang von 20,3 VZÄ) bis zum Wintersemester 2018/19 baldmöglichst umsetzen. Dies gilt umso mehr, da in den im Fachbereich Ingenieurwesen angesiedelten Studiengängen in der Regel kein hoher Verzahnungsgrad mit Modulen aus wirtschaftsbezogenen Bereichen (beispielsweise der Allg. BWL und der VWL) wie in den anderen kleineren Fachgebieten der FOM – Wirtschaftspsychologie und Gesundheit & Soziales – erfolgen kann.

Es ist nachvollziehbar, dass die FOM als Hochschule mit rund 30 Standorten und einem weitgehend berufsbegleitenden Studienangebot über ein anderes Personal- und Betreuungskonzept verfügt als Hochschulen mit einem reinen Präsenz-Vollzeitstudienangebot an (in der Regel) einem Standort. Kennzeichnend für das Personalkonzept der FOM ist zunächst der Einsatz zahlreicher nichtwissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den zentralen Diensten und der Hochschulverwaltung und an den dezentralen Standorten tätig sind. Hinzu kommen zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulzentrale in Essen und an den einzelnen Hochschulstandorten. Neben Aufgaben in Lehre und Forschung und verschiedenen Tätigkeiten in der Hochschuladministration und dem technisch-wissenschaftlichen Bereich zählen zu ihren Aufgabengebieten an der FOM auch sogenannte wissenschaftliche Dienste, die die Lehrkoordination, die Studienberatung, die Weiterentwicklung von Studiengängen und die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien umfassen. Ziel der FOM ist es, mit Hilfe dieser

professionellen Unterstützungsangebote, die Professorinnen und Professoren nahezu vollständig von administrativ-organisatorischen, teilweise auch fachlichen, Tätigkeiten zu entlasten.

Darüber hinaus hat die FOM ein hochschuleigenes Anreizsystem etabliert, das neben Deputatsreduktionen zahlreiche leistungsbezogene Vergütungskomponenten für ihre Professorinnen und Professoren umfasst, die in einer Honorarordnung verankert sind.

Aufgrund ihres Studienzeitsmodells, das auf inzwischen 40 Semesterwochen im Jahr basiert, ergibt sich ein Deputat von 720 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr für eine volle Professorenstelle zuzüglich 80 Unterrichtsstunden für die Betreuung von Abschlussarbeiten. Kennzeichnend für das Personalkonzept der FOM ist allerdings, dass nur ein vergleichsweise kleiner Stamm von rund einem Fünftel der Professorinnen und Professoren arbeitsvertraglich überhaupt eine volle Stelle (im Umfang von 720 Lehrveranstaltungsstunden) innehat. In der Regel sind Vollzeitstellen von Professorinnen und Professoren besetzt, die Forschungs- und Wissenschaftsmanagementfunktionen innerhalb der FOM wahrnehmen. Hingegen hat die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren arbeitsvertraglich ein deutlich niedrigeres Deputat. Rund Zweidrittel der Professorinnen und Professoren sind im Umfang von 360 bis 520 Jahresveranstaltungsstunden bzw. 9 bis 13 Semesterwochenstunden für die FOM tätig. Die Hochschule begründet diesen hohen Anteil von Teilzeitprofessuren u. a. mit dem berufsbegleitenden Studienmodell und einer Veranstaltungsverdichtung am Wochenende, was eine Auslastung von Vollzeitprofessuren nur schwer möglich mache.

Ausgehend von diesen Besonderheiten des Personalkonzepts gelangt die FOM zu einer anderen Berechnung eines Vollzeitäquivalents: So legt die FOM ihrer Berechnung die an staatlichen Fachhochschulen üblichen 576 Jahreslehrstunden zu Grunde, obwohl für eine Professur an der FOM ein Jahreslehrdeputat von 800 Stunden (720 Jahreslehrstunden zuzüglich 80 Stunden für Prüfungsleistungen) angesetzt wird. Eine Professur mit einem vollen FOM-Deputat erbringt in diesem Modell folglich eine Leistung, die 1,39 VZÄ im staatlichen Fachhochschulsektor entspricht. Mit diesem Berechnungsmodell gelangt die FOM zu dem Ergebnis, dass sie über eine Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 346 VZÄ verfügt.

Mit Blick auf das vergleichsweise hohe Grunddeputat, das mit mittlerweile 720 Lehrveranstaltungsstunden immer noch deutlich über der an staatlichen Fachhochschulen üblichen Jahreslehrverpflichtung zwischen 540 (bei 30 Semesterwochen) und 666 (bei 37 Semesterwochen) Jahreslehrstunden liegt, ist zunächst anzumerken, dass private Hochschulen in ihrer Arbeitszeitgestaltung andere Freiheitsgrade haben als staatliche Hochschulen. Auch ist es nicht das Ziel, die Arbeitsbedingungen an staatlichen Fachhochschulen in gleicher Weise auf private Fachhochschulen zu übertragen. Gleichwohl wird im Rahmen der



Verfahren der Institutionellen Akkreditierung überprüft, ob die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur so gestaltet ist, dass hinreichende Freiräume für die professoralen Kernaufgaben in den Bereichen Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung bestehen.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2010 ist das hohe Grunddeputat der FOM unter folgenden Gesichtspunkten akzeptiert worden: Die Professorinnen und Professoren würden im hohen Maße von administrativen Tätigkeiten entlastet und die FOM vergabe in nennenswertem Umfang Deputatsreduktionen für Forschungszwecke. Insbesondere die Entlastung der Professorinnen und Professoren von administrativ-organisatorischen Aufgaben ist damals gewürdigt worden. |<sup>59</sup>

Unzweifelhaft übernehmen die zahlreichen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FOM einen wesentlichen Teil der Betreuungs- und Serviceleistungen, die an Fachhochschulen ansonsten von den Professorinnen und Professoren zu erbringen sind. Damit stellt diese Personengruppe unverändert eine zentrale Stütze im Betreuungskonzept der FOM dar. Allerdings gehören Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung zum professoralen Aufgabenspektrum, die nicht durch Leistungen anderer Funktionsgruppen – im Sinne von wissenschaftlichen Dienstleistungen – ersetzt werden können und in der Arbeitszeitgestaltung einer Professur angemessen zu berücksichtigen sind.

Angesichts des hohen Grunddeputats und der konkreten Deputatsverteilung bestehen Zweifel, dass neben der Lehre hinreichend Freiräume für Forschung und akademische Selbstverwaltung existieren. Obgleich eine gewisse Bandbreite hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitszeit zugestanden wird, sollte eine Hochschule mit einem forschungsorientierten Anspruch und einem ausdifferenzierten Masterangebot wie die FOM das Deputat so gestalten, dass ausreichend Freiräume für eigenständige Forschung und Lehre sowie akademische Selbstverwaltung bestehen. In der Regel sollte das Deputat gerechnet auf das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur zu diesem Zweck im Mittel deutlich unter 700 akademischen Stunden liegen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob für Funktionen und Ämter in der akademischen Selbstverwaltung, für die bislang nur in Ausnahmefällen eine Freistellung erfolgt, vermehrt deputatsbezogene Anreize gesetzt werden könnten.

Im Hinblick auf die konkrete Deputatsverteilung und die vergleichsweise hohe Zahl von Teilzeitprofessuren ist folgendes festzustellen: Die Einrichtung von Teilzeitprofessuren ist grundsätzlich nachvollziehbar, weil u. a. mittels einer höheren Anzahl von Professuren ein breiteres fachliches Spektrum abgedeckt

|<sup>59</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM, a. a. O., S. 41 f.

und in Folge der häufig außerhochschulischen beruflichen Betätigung der Professorinnen und Professoren der gewünschte Praxisbezug gewährleistet werden kann. |<sup>60</sup> Problematisch ist indes, dass im Rahmen des FOM-Personalkonzepts ein vergleichsweise kleiner Stamm an – in der Regel – Vollzeit-Professorinnen und Professoren eine Vielzahl von standort- und studiengangbezogenen Funktionen ausübt. Mit Blick auf die empfohlene Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen wird deshalb nachdrücklich empfohlen, die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren, die in Vollzeit an der FOM beschäftigt sind, zu verbessern. Perspektivisch sollte jede der neun Hochschulregionen über eine angemessene Ausstattung von Vollzeitprofessuren verfügen.

Schließlich ist die Berechnungsgrundlage der Vollzeitäquivalente weiterhin kritisch zu hinterfragen, da sie im Ergebnis zu besseren Betreuungsrelationen führt. Wie bereits im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens von 2010 gefordert, sollte ein Vollzeitäquivalent auf Grundlage einer Vollzeitstelle berechnet werden.

Im Hinblick auf die Berufungsverfahren der FOM ist zunächst positiv anzumerken, dass die Hochschule auch mit Hilfe des neu eingerichteten Amtes einer Vizekanzerin bzw. eines Vizekanzer für Berufungsverfahren eine Optimierung in ihren Berufungsverfahren anstrebt, die auf eine sorgsame Überprüfung der fachlich-didaktischen Qualifikationen der Bewerberinnen und der Bewerber zielt. Indes wird empfohlen zu prüfen, ob eine akademisch geprägte Aufgabe wie das Berufungsgeschehen nicht eher auf der Position einer Prorektorin bzw. eines Prorektors anzusiedeln ist.

Festzustellen ist, dass die Hochschule von der im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens monierten Berufungspraxis, Neuberufenen zunächst einen Lehrauftrag anzubieten und erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach erneuter Prüfung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu überführen, mittlerweile Abstand genommen hat. Gleichwohl entspricht das Berufungsverfahren nicht den üblichen akademischen Gepflogenheiten. Zu monieren sind insbesondere folgende Aspekte:

\_ Die Berufsungsordnung sieht einen zweistufigen Auswahlprozess vor: In einem ersten Verfahrensschritt wird zunächst die fachliche und didaktische Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten durch die fachlich zuständigen Dekane und die regionalen Studienleiterinnen bzw. Studienleiter geprüft. Basierend auf den positiven Ergebnissen der Vorprüfung entscheidet abschließend das Rektorat über die Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen

|<sup>60</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 64.

und Bewerber. Erst in einem zweiten Schritt wird die ständige Berufungskommission hinzugezogen, die auf der Grundlage der Vorauswahl Empfehlungen zur Weiterverfolgung oder Einstellung des Berufungsverfahrens ausspricht und auf dieser Grundlage eine Berufsungsliste erstellen kann. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der FOM im Rahmen des Ortsbesuchs ist deutlich geworden, dass das zweistufige Verfahren darauf zielt, bereits im Rahmen der Vorauswahl – also ohne Beteiligung der Berufungskommission – eine signifikante Auswahl zu treffen. Dieses zweistufige Verfahren unterscheidet sich von den Berufungsverfahren anderer Hochschulen, an denen in der Regel die fachlich zusammengesetzte Berufungskommission von Beginn an in den Auswahlprozess der Kandidatinnen und Kandidaten involviert ist, um eine Berufsungsliste mit mehreren fachlich geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen.

- \_ Die FOM hat eine ständige Berufungskommission, der sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule und eine externe Professorin bzw. ein externer Professor angehören, die bzw. der ebenfalls ständiges Mitglied ist. Angesichts des breiten Portfolios der Hochschule mit Studiengängen in mittlerweile sechs Fachgebieten bestehen Zweifel, dass die Berufungskommission in dieser Zusammensetzung angemessen über die fachliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden kann, auch wenn im Einzelfall gemäß § 5 Abs. 3 BO fachlich ausgewiesene externe Professorinnen und Professoren hinzugezogen wurden. Auch ist in der Berufsungsordnung nicht hinreichend geregelt, wer bestimmt, ob und wann solche fachlich ausgewiesenen externen Professorinnen und Professoren hinzugezogen werden.
- \_ Eine kursorische Prüfung von Dokumentationen jüngst abgeschlossener Berufungsverfahren durch die Arbeitsgruppe im Rahmen des Ortsbesuchs hat außerdem ergeben, dass es Zweifel an der Unabhängigkeit der von den Bewerberinnen und Bewerbern im Berufsungsprozess beizubringenden externen Fachgutachten gibt. Es ist zudem unüblich, dass Bewerberinnen und Bewerber die externen Fachgutachten selber einholen, denen damit eher der Status von Referenzschreiben zukommt.
- \_ Außerdem ist die Delegiertenversammlung als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan mit Ausnahme der Wahl der in der ständigen Berufungskommission vertretenen Professorinnen und Professoren nicht weiter in Berufsungsverfahren und -entscheidungen eingebunden.

Um ein wissenschaftsgeleitetes Berufsungs geschehen sicherzustellen, sind mit Blick auf das Berufsungsverfahren folgende Änderungen vorzunehmen:

- \_ Es ist sicherzustellen, dass von Beginn an neben den fachlich zuständigen Dekaninnen und Dekanen und den regionalen Studienleitungen auch fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren an der Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen und der fachlichen Qualifikationen beteiligt

werden. Ferner ist auch die ständige Berufungskommission an dem Prozess zur Überprüfung der wissenschaftlichen Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten in angemessener Form mit Aufnahme des Verfahrens zu beteiligen.

- \_ Um eine adäquate Basis für fachliche Berufungen zu schaffen, kann alternativ zu dem bisher praktizierten Berufungsgeschehen der FOM auch die Rolle der Fachbereiche gestärkt werden (vgl. B.II).
- \_ Mit Blick auf die Zusammensetzung der ständige Berufungskommission ist stets von der in der Berufsordnung in § 5 Abs. 7 verankerten Regelung Gebrauch zu machen, fachlich ausgewiesene Professorinnen und Professoren als stimmberechtigte Mitglieder hinzuzuziehen.
- \_ Zudem ist sicherzustellen, dass es sich bei den externen Fachgutachten unzweifelhaft um unabhängige externe Gutachten handelt, die zu diesem Zweck nicht von den Kandidatinnen und Kandidaten selber beizubringen sind.
- \_ Schließlich ist die Rolle der Delegiertenversammlung im Berufungsprozess zu stärken und sie ist an dem laufenden Berufungsgeschehen in angemessener Weise zu beteiligen. Zu diesem Zweck sollte sie ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der ständigen Berufungskommission erhalten.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Das Raumkonzept der FOM ist adäquat auf die besonderen Erfordernisse des Studien- und Lehrbetriebs einer Hochschule mit überwiegend berufsbegleitenden Präsenzstudienangeboten zugeschnitten. Aufgrund der Mischnutzung von festangemieteten und variabel angemieteten Flächen, letztere werden u. a. von benachbarten staatlichen Hochschulen lediglich abends oder am Wochenende von der FOM angemietet, kann die Hochschule flexibel auf veränderte Studierendennachfragen an den jeweiligen Hochschulstandorten reagieren.

Positiv zu erwähnen ist, dass die BCW-Gruppe die Expansionsphase der Hochschule in den letzten Jahren in erheblichem Umfang unterstützt hat, indem sie an zahlreichen Standorten Hochschulgebäude in repräsentativen und strategisch günstigen Lagen errichtete bzw. diese plant, um sie der FOM anschließend dauerhaft für den Hochschulbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die räumliche Ausstattung der FOM scheint, mit Blick auf das von der Arbeitsgruppe exemplarisch besichtigte Hochschulzentrum Essen, angemessen. Die für Forschung und Lehre erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden und dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet. Auch der Verwaltungssitz der FOM, an dem neben dem Rektorat die zentralen Dienste und Serviceabteilungen untergebracht sind, erfüllt alle Voraussetzungen, um den besonderen organisatorischen und administrativen Anforderungen in der Verwaltung einer Hochschule mit zahlreichen dezentralen Standorten gerecht zu werden.

Positiv zu bewerten ist das Bemühen der Hochschule, die Raumerfordernisse an allen Standorten – unabhängig von der Studierendenzahl – auch über langfristige Festanmietungen sicherzustellen, um vergleichbarere Ausstattungsstandards an allen Standorten zu gewährleisten und angemessene Räumlichkeiten für den Lehr- und Studienbetrieb sowie zu Beratungs- und Verwaltungszwecken bereit zu stellen.

Der Umstand, dass die Hochschule an den verschiedenen Hochschulstandorten unverändert kaum Büroflächen und Dienstzimmer für die Vielzahl ihrer hauptberuflichen Professorinnen und Professoren anbietet, ist im Rahmen der Reakkreditierung 2010 akzeptiert worden. Damals wurden folgende Aspekte angeführt: Es stünden umfangreiche Betreuungsteams für administrative Angelegenheiten zur Verfügung; ein wesentlicher Teil der Administration erfolge IT-gestützt, die Lehrveranstaltungen seien auf die Abende und das Wochenende konzentriert und viele Professoren seien in Teilzeit tätig und verfügten andernorts über Büros. |<sup>61</sup> Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule mittlerweile an der Mehrzahl ihrer Standorte gemäß der Forderung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2010 ausreichend Möglichkeiten für Besprechungen eingerichtet hat. So findet die Studienberatung in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt und an jedem Standort werden Räume für Besprechungen zwischen Studierenden und Lehrenden vorgehalten. Auch die regionalen Studienleitungen verfügen in der Regel über eigene Büroräume an den jeweiligen Hochschulstandorten. Es wird indes empfohlen, zumindest auch für die Professorinnen und Professoren, die in Vollzeit an der FOM tätig sind, eigene Büroräume an den jeweiligen Hochschulstandorten einzurichten.

Das Bibliothekskonzept der FOM ist auf die besonderen zeitlichen und organisatorischen Nutzungsanforderungen der hauptsächlich berufsbegleitend Studierenden abgestimmt. Es garantiert neben kleinen auf das Studienangebot abgestimmten Präsenzbeständen an jedem Hochschulstandort eine angemessene Literaturversorgung insbesondere über elektronische Medien und Kooperationen mit benachbarten Bibliotheken. Ziel des Bibliothekskonzepts sollte es sein, neben einer an die Studiengänge fachlich angepassten Literaturversorgung einen standortübergreifend vergleichbaren Literaturzugang für alle Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschule wird deshalb nachdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, zukünftig insbesondere die online verfügbaren Literaturressourcen und Datenbankbestände auch mit Blick auf das erweiterte Fächerangebot weiter auszubauen.

Die zu diesem Zweck bereits erfolgte Erhöhung des Bibliotheksbudgets ist indes nicht hinreichend, um dieses Ziel zu erreichen. Eine weitere substanzielle

|<sup>61</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM, a. a. O., S. 41.

Erhöhung des Bibliotheksbudgets muss deshalb nachhaltig verfolgt werden. Auch scheint die Ausstattung mit derzeit einer Stelle für die Bibliotheksverwaltung angesichts der Größe der Hochschule mit zahlreichen dezentralen Standorten und ihres darauf abgestimmten spezifischen Bibliothekskonzepts nicht sachgerecht. Ein Personalaufwuchs im Bereich der Bibliotheksverwaltung und Literaturversorgung, der über die weitere geplante Stelle hinausgeht, wird deshalb nachdrücklich empfohlen.

Im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik verfügt die Hochschule über die erforderliche Ausstattung (Rechner- und Softwareausstattung), die den technischen Anforderungen genügt. Auch die IT-gestützten Serviceangebote für diesen Bereich sind als sehr gut zu bewerten. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist eine adäquate Labor- und Geräteausstattung für das Angebot von technischen Studiengängen unverzichtbar. Die für die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge erforderliche technische Laborausstattung stellt die FOM derzeit über Kooperationsmodelle mit unterschiedlichen zum Teil namhaften Unternehmen bereit, deren Nutzung vertraglich fixiert sind, oder über die sogenannten „FlexLabs“. Das Labornutzungskonzept, wonach die Hochschule auf der Grundlage von schriftlich vereinbarten Verträgen vorhandene Labore und Werkstätten von kooperierenden Unternehmen an verschiedenen Hochschulstandorten nutzen kann, ist insgesamt schlüssig. Die im Rahmen von solchen Kooperationsmodellen mit Unternehmen genutzte Laborinfrastruktur und apparative Ausstattung genügt den Anforderungen hochschulischer Lehre. Der Rückgriff an einigen Standorten auf die sogenannten „FlexLabs“ ohne das weitere Zugangsmöglichkeiten zu Labore und Werkstätten bestehen, ist indes nicht ausreichend, um den im Rahmen von technischen Studiengängen erforderlichen Infrastrukturbedarf zu erfüllen.

Um für alle Studierende in den technischen Studiengängen vergleichbare Ausstattungsstandards herzustellen, wird erwartet, dass die Hochschule an allen Standorten mit einem ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot adäquate Zugangsmöglichkeiten zu der erforderlichen Infrastruktur herstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden auch für die in den ingenieurwissenschaftlichen Curricula verankerten Studienprojekte Zugangsmöglichkeiten zu Laborinfrastruktur erhalten.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die Hochschule erhält mit Ausnahme der Mittel aus dem Hochschulpakt keine nennenswerten Fördermittel. Sie ist seit ihrer Gründung in der Lage, ihren laufenden Studienbetrieb überwiegend aus Studiengebühren zu finanzieren. Die Finanzierung der Hochschule kann demnach als insgesamt ausgesprochen solide bewertet werden. Trotz des Ausbaus des Standortnetzwerks und der Erwei-

terung der Studienangebote konnten die Erlöse aus Studiengebühren kontinuierlich gesteigert werden. Hervorzuheben ist, dass erwirtschaftete Überschüsse der Trägergesellschaft in der Vergangenheit umfangreich in die Verbesserung der Ausstattungsbedingungen für den Studienbetrieb und den Erwerb bzw. Bau von eigenen Hochschulgebäuden reinvestiert wurden.

Das Controlling der Hochschule, das durch den Finanzausschuss der Hochschule verantwortet wird, ist professionell und wird durch einschlägig qualifiziertes Personal durchgeführt. Sowohl das Budget der BCW gGmbH als auch der FOM gGmbH wird regelmäßig extern geprüft und im Rahmen eines testierten Jahresabschlusses dokumentiert.

Auch die Finanzplanung ist als solide und tragfähig zu bewerten. Die Prognosen zur weiteren finanziellen Entwicklung sind plausibel und der Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Die Hochschule hat ihre Aufwuchsziele weitgehend erreicht. Der angestrebte Aufwuchs mit hauptberuflichen Professoren ist in der Finanzierungsplanung angemessen abgebildet und trotz rückläufiger Jahresüberschüsse hinreichend gedeckt.

Die vorhandenen Absicherungsmechanismen zur Abdeckung von Liquiditätseingüssen und Absicherung des laufenden Hochschulbetriebs im Falle eines Scheiterns der Hochschule sind plausibel.

## **B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Bereits im Rahmen des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens wurde der Hochschule attestiert, dass ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen weit über dem seinerzeit üblichen Maß lägen. Diese hohe Priorisierung von Qualitätsmanagementprozessen besteht nach wie vor, was auch die 2012 erfolgreich absolvierte Systemakkreditierung belegt. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule sich im Zuge dessen auf verbindliche und für alle Statusgruppen geltende Qualitätsziele geeinigt und die kontinuierliche Verbesserung der Lehr- und Studienqualität sowie eine standortübergreifende, hochschulweite Qualitätskultur als strategische Zieldimensionen im Leitbild der Hochschule verankert hat. Im Rahmen der Systemakkreditierung sind angemessene Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium geschaffen worden, die allerdings im Lichte der fachlichen Portfolioerweiterung und der unterschiedlichen Studiengangsformate stets aufs Neue an die selbst auferlegten hohen Qualitätsziele der Hochschule anzupassen sind.

Die konkrete Organisation des Qualitätsmanagements ist mittlerweile zentral in einer Stabstelle in der Hochschulzentrale in Essen angesiedelt und scheint geeignet, die Qualitätssicherungsprozesse aller Standorte angemessen zu steuern. Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -prozesse sind zudem in einem ausführlichen Handbuch geregelt.

Die FOM verfügt über umfassende Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre. Über die verschiedenen Qualitätsteams sind alle Funktions- und Statusgruppe der Hochschule adäquat in die hochschulischen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Zur Überprüfung der Qualitätsziele führt die Hochschule Lehrenden-, Studierenden- und Absolventenbefragungen zu unterschiedlichsten Aspekten der Lehrorganisation und -gestaltung durch, die anschließend in einem Qualitätsbericht veröffentlicht werden.

Dieser umfangreiche Qualitätsbericht, der seit 2013 jährlich erscheint und allgemein zugänglich auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht wird, ist ausdrücklich zu würdigen und zeugt von einem hohen Qualitätsbewusstsein der Einrichtung. Er umfasst neben einer datengestützten Analyse der Hochschulentwicklung auch Ergebnisse aus Studienprogrammen und Forschungsaktivitäten. Darüber hinaus werden darin auch standortbezogene Daten wie die Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung veröffentlicht, was ebenfalls anzuerkennen ist.

#### **B.VIII ZU KOOPERATIONEN**

---

Die FOM ist gemäß ihrem Leitbild als Hochschule der Wirtschaft überdurchschnittlich gut mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Kammern vernetzt. Mit der Einrichtung des Amtes einer Prorektorin bzw. eines Prorektors für Kooperationen mit der Wirtschaft unterstreicht die FOM die strategische Bedeutung dieses Handlungsfeldes. Außerdem hat die Hochschule sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene Beratungsgremien etabliert, die mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern besetzt sind: Während der Beirat der Senatoren als zentrales Beratungsgremium der Hochschulleitung dient, hat die Hochschule mit der Einrichtung der regionalen Kuratorien ein Gremien geschaffen, um die Unternehmensseite auch auf Ebene der Hochschulstudienzentren adäquat einzubinden.

Im Rahmen der Gespräche während des Ortsbesuchs haben verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen die Vielfalt der lehrbezogenen Kooperationsbeziehungen, die neue Formen der Personalgewinnung und -entwicklung jenseits der klassischen Ausbildungsberufe im Bereich der akademischen Aus- und Fortbildung ermöglichen, und die Vorzüge des FOM-Studienmodells anschaulich dargelegt. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen zu zum Teil namhaften Unternehmen im Rahmen der ausbildungs- bzw. praxisintegrierenden Studienangebote (vgl. B.III).

Auch die langjährig bestehenden Franchisekooperationen mit der Hochschule Bochum und der Technischen Hochschule Köln sind in Verträgen geregelt, die die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der beiden Ausbildungsinstitutionen detailliert darlegen. Hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule im Rah-



men ihrer Internationalisierungsstrategie auch um institutionalisierte Austauschprogramme für ihre Studierenden u. a. im Rahmen des Erasmus-Programms engagiert, was angesichts der Hauptzielgruppe der berufstätig Studierenden positiv hervorzuheben ist.

Gemäß ihrem gestiegenen Forschungsanspruch hat die FOM das Netzwerk an forschungsbezogenen Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen weiter ausgebaut, was zu würdigen ist. Hervorzuheben sind insbesondere die bestehenden Kooperationsbeziehungen einiger FOM-Forschungsinstitute mit Universitäten, die der Durchführung auch drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte dienen. Die Bemühungen, sich zukünftig verstärkt um internationale Forschungskoperationen zu bemühen, sind zu begrüßen.

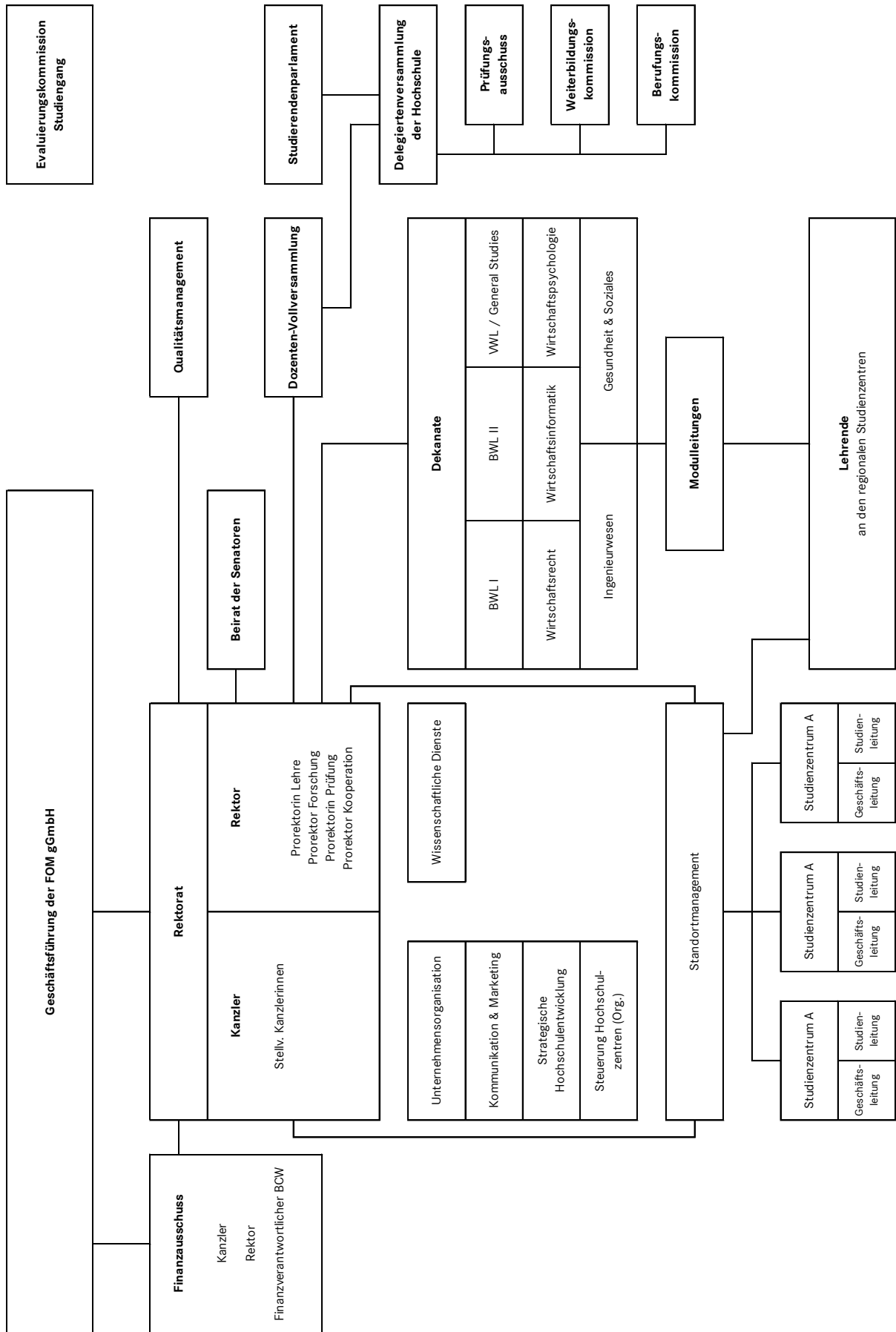


---

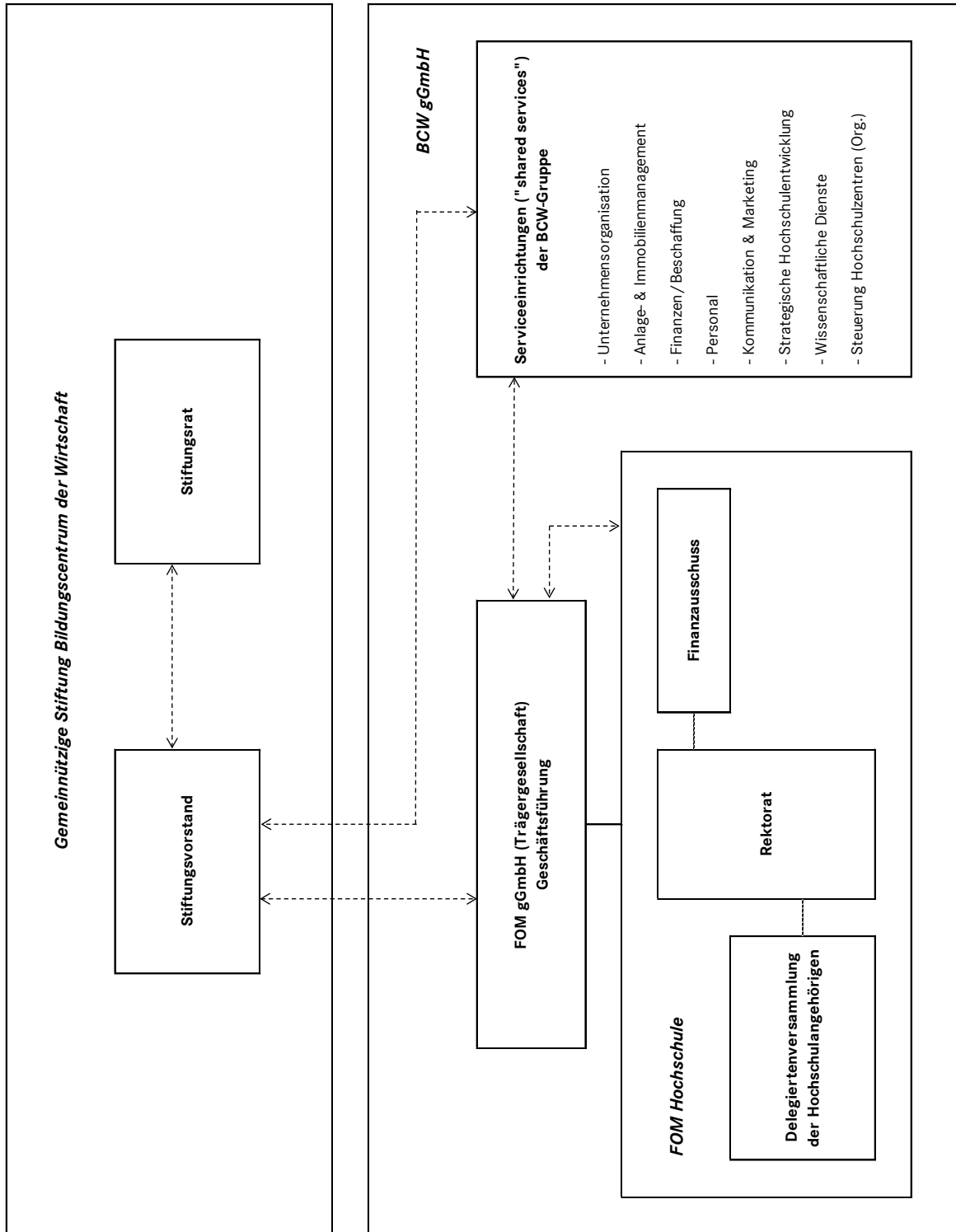
# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	85
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	87
Übersicht 3:	Personalausstattung	90
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten und Regionen	92
Übersicht 5:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	94





**Strukturelle Integration der FOM Hochschule im BCW-Verbund**



Quelle: FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Studiengänge	Studienabschlüsse	RS Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	Studierende																
						Historie							Prognosen									
						2013			2014				laufendes Jahr 2015		2016		2017		2018			
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt							
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23							
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																						
Banking & Finance	B.A.	7	180	6	350	2010-WS	173	129	0	374	240	185	22	521	117	561	166	652	160	680	154	670
Business Administration	B.A.	7	180	24	295	2006-WS	3.688	3.024	1.480	11.652	3.247	2.582	1.518	12.008	2.704	12.507	2.413	10.401	2.312	9.839	2.217	9.514
European Management	B.A.	7	210	3	420	2014-WS	0	0	0	0	9	0	0	6	11	17	0	1	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialmanagement	B.A.	7	180	16	295	2010-WS	597	482	0	957	610	462	18	1.298	573	1.700	434	1.784	412	1.792	392	1.736
Gesundheitspsychologie & Pflege	B.A.	7	180	7	295	2014-WS	0	0	0	0	59	30	0	31	90	112	28	90	27	112	26	113
International Management	B.A.	7	180	25	295	2006-WS	1.157	876	443	3.112	892	590	421	3.045	668	3.058	588	2.596	592	2.439	549	2.375
Steuerrecht	B.A.	7	180	18	295	2007-WS	335	240	119	816	397	280	115	937	287	1.081	267	1.053	256	1.083	245	1.064
Wirtschaft und Management	B.A.	8	180	19	255	2012-WS	1.714	259	0	1.278	1.671	339	26	2.300	201	2.523	1.633	3.179	1.742	3.645	1.861	3.871
Elektrotechnik & Informationstechnik	B.Eng.	8	210	2	315	2014-WS	0	0	0	0	28	19	0	19	39	56	16	52	15	69	14	74
Maschinenbau	B.Eng.	8	210	5	315	2013-WS	55	49	0	49	86	56	0	94	80	167	53	213	51	247	49	249
Öffentliches Recht	LL.B.	7	210	1	295	2014-WS	0	0	0	0	33	33	0	33	114	147	20	73	20	76	20	69
Wirtschaftsrecht	LL.B.	7	180	18	295	2007-WS	440	265	131	1.124	475	283	127	1.234	280	1.294	258	1.089	244	1.065	232	1.026
Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie	B.Sc.	7	180	22	295	2013-WS	646	568	0	581	2.111	1.733	0	2.278	2.169	4.191	1.600	5.731	1.530	6.468	1.464	6.354
European Business & Psychology	B.Sc.	7	210	5	420	2014-WS	0	0	0	0	130	114	0	172	133	291	250	609	250	846	250	965
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	7	180	20	360	2007-WS	671	506	312	2.141	712	566	283	2.293	551	2.443	519	2.121	495	2.116	471	2.055

Studiengänge	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	Aktuelle Studienentgelte pro Monat in Euro	angeboten seit/ab	Studierende																													
						Historie					Prognosen																								
						2013					2014					laufendes Jahr 2015					2016					2017					2018				
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23													
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Sc.	8	210	7	315	2014-WS	0	0	0	0	147	119	0	122	153	271	96	310	90	402	85	441													
Management	M.A.	4	120	17	395	2013-SS	245	182	0	180	286	197	0	385	162	520	187	451	181	432	176	426													
Business Administration	MBA	4	120	19	495	2001-WS	499	402	280	1.157	391	283	313	1.095	298	1.013	265	776	251	718	241	713													
Unternehmensrecht, Mergers & Acquisitions	LL.M.	4	120	7	395	2013-SS	63	42	0	42	84	64	0	103	73	168	58	143	55	134	52	128													
Marketing & Communication/ Corporate Communication	M.Sc.	4	120	12	395	2013-SS	166	124	0	124	166	128	0	246	214	452	110	212	104	250	98	242													
Finance & Accounting	M.Sc.	4	120	17	395	2013-SS	486	437	0	433	483	426	0	824	461	1.203	400	969	382	922	366	913													
Human Resource Management	M.Sc.	4	120	15	395	2013-SS	304	254	0	250	303	247	0	484	275	706	230	563	219	530	211	528													
IT Management	M.Sc.	4	120	15	395	2013-SS	266	227	0	227	289	261	0	479	271	710	237	576	228	547	220	542													
Logistik / Logistik & Supply Chain Management	M.Sc.	4	120	5	395	2013-WS	60	37	0	37	84	64	0	100	119	211	59	146	56	138	53	132													
Public Health	M.Sc.	4	120	6	395	2014-WS	0	0	0	0	15	6	0	6	61	67	5	14	5	12	5	12													
Risk Management & Treasury	M.Sc.	4	120	4	395	2014-WS	0	0	0	0	48	44	0	45	66	108	38	94	36	88	34	84													
Sales Management	M.Sc.	4	120	17	395	2013-SS	354	301	0	301	372	324	0	599	372	908	297	732	285	685	273	681													
Technologie- und Innovationsmanagement	M.Sc.	4	120	4	395	2013-SS	36	30	0	30	48	37	0	66	70	132	37	91	35	84	33	83													
Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	4	120	19	395	2013-SS	281	237	0	236	474	407	0	615	573	1.143	366	906	348	847	335	836													
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>12.236</b>	<b>8.671</b>	<b>2.765</b>	<b>25.101</b>	<b>13.890</b>	<b>9.879</b>	<b>2.843</b>	<b>31.438</b>	<b>11.185</b>	<b>37.760</b>	<b>10.630</b>	<b>35.627</b>	<b>10.381</b>	<b>36.266</b>	<b>10.126</b>	<b>35.896</b>													



Studiengänge		Studierende																		
		Historie							Prognosen											
		2013			2014				laufendes Jahr 2015		2016		2017		2018					
		Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt					
1																				
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																				
Bachelor (2)																				
Master (8)																				
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>		<b>45</b>	<b>17</b>	<b>542</b>	<b>2.407</b>	<b>80</b>	<b>27</b>	<b>823</b>	<b>1.564</b>	<b>0</b>	<b>488</b>	<b>8</b>	<b>96</b>	<b>8</b>	<b>35</b>	<b>8</b>	<b>39</b>			
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																				
Marketing & Digitale Medien (bbgl.)	B.A.																			
Gesundheitspsychologie und Medizinpädagogik (bbgl.)	B.A.																			
Pflegemanagement (bbgl.)	B.A.																			
Wirtschaftswissenschaften (mit internationalem Bezug, Vollzeit) (Arbeitsstelle)	B.A.																			
Taxation (bbgl.)	LL.M.																			
Wirtschaftsingenieurwesen (bbgl.) (Arbeitsstelle)	Master																			
Arbeits-/Organisations- und Wirtschaftspsychologie (bbgl.) (Arbeitsstelle)	Master																			
<b>Summe geplante Studiengänge</b>		<b>12.281</b>	<b>8.688</b>	<b>3.307</b>	<b>27.508</b>	<b>13.970</b>	<b>9.906</b>	<b>3.666</b>	<b>33.002</b>	<b>11.185</b>	<b>38.248</b>	<b>11.405</b>	<b>36.490</b>	<b>11.985</b>	<b>2.363</b>	<b>1.635</b>	<b>3.738</b>			
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>																				

laufendes Jahr: 2015

Der Aufwuchs der Studierendenzahlen ist rechnerisch mehrfach nicht konsistent. Gründe hierfür sind nach Angabe der Hochschule Studierende, die den Studiengang und/oder den Studienort wechseln, aus Urlaubssemestern zurückkehren oder in höhere Fachsemester an der FOM quereinsteigen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>					
	Historie				Prognose				Historie		Prognose		Historie		Prognose		Historie		Prognose							
	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19			
	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>	Per-sonen	VZÄ <sup>4</sup>		
1																										
Wirtschaft (BWL I, BWL II, VWL)	149	151,93	169	172,38	199	202,49	220	225,79	259	262,92	267	271,05	271	273,11												
Wirtschaftsrecht	39	36,39	40	38,47	43	39,58	43	40,83	45	41,30	43	39,87	41	38,25												
Wirtschaftsinformatik	30	29,17	27	26,67	33	32,43	34	33,26	36	35,11	36	35,44	36	36,00												
Wirtschaftspsychologie	4	3,89	10	9,72	18	18,40	24	23,68	37	37,17	48	48,73	50	49,50												
Gesundheits- und Sozialmanagement	5	4,17	6	5,00	11	9,93	18	18,33	25	24,78	28	28,80	32	31,50												
Ingenieur-wissenschaften	2	2,78	3	3,61	3	3,61	4	4,44	10	10,33	17	17,72	21	20,25												
Strategische Hochschulentwicklung																										
Wissenschaftliche Dienste																										
Unternehmensorg./Personal/Zentrale Studienberatung																										
Kommunikation & Marketing																										
Finanzen & Infrastruktur																										
<b>Zwischensumme</b>	<b>229</b>	<b>228,33</b>	<b>255</b>	<b>255,85</b>	<b>307</b>	<b>306,44</b>	<b>343</b>	<b>346,33</b> <sup>5</sup>	<b>412</b>	<b>411,61</b>	<b>439</b>	<b>441,61</b>	<b>451</b>	<b>448,61</b>	<b>108,09</b>	<b>129,26</b>	<b>133,57</b>	<b>143,86</b>	<b>147,99</b>	<b>146,16</b>	<b>89,32</b>	<b>87,84</b>	<b>93,55</b>	<b>98,16</b>	<b>101,00</b>	<b>99,66</b>
Hochschulleitung <sup>6</sup>	1	1,39	1	1,39	1	1,39	1	1,39	1	1,39	1	1,39	1	1,39												
Zentrale Dienste																										
<b>Insgesamt</b>	<b>230</b>	<b>229,72</b>	<b>256</b>	<b>257,24</b>	<b>308</b>	<b>307,83</b>	<b>344</b>	<b>347,72</b>	<b>413</b>	<b>413,00</b>	<b>440</b>	<b>443,00</b>	<b>452</b>	<b>450,00</b>	<b>108,09</b>	<b>129,26</b>	<b>133,57</b>	<b>143,86</b>	<b>147,99</b>	<b>146,16</b>	<b>89,32</b>	<b>87,84</b>	<b>93,55</b>	<b>98,16</b>	<b>101,00</b>	<b>99,66</b>

laufendes Jahr: 2015

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

| 4 Die höheren VZÄ-Werte in Relation zur Personalausstattung erklären sich wie folgt: Die FOM berechnet ein Vollzeitäquivalent auf der Grundlage von 576 Jahresstunden und nicht auf der Grundlage des tatsächlichen FOM-Lehrdeputats von 800 Jahresstunden (720 Lehrveranstaltungsstunden zuzüglich 80 Stunden für die Betreuung von Abschlussarbeiten und Prüfungen).

| 5 Legt man der VZÄ-Berechnung das tatsächliche FOM-Lehrdeputat von 800 Stunden zu Grunde, ergibt sich eine Personalausstattung im Umfang von 239 VZÄ.

| 6 Die Rektoratsmitglieder sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, der Rektor wird unter Hochschulleitung geführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten und Regionen

Standorte	Laufendes Jahr 2015 und Planungen (jeweils WS)													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2,5</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3,5</sup>	
					Personen	VZÄ								
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bremen	831	866	916	919	5	4,17	8,00	9,00	9,00	2,00	3,34	3,44	3,39	0,75
Hamburg	3.020	2.879	3.037	3.107	27	26,11	33,00	37,00	38,00	6,58	11,13	11,45	11,31	3,41
Hannover	802	959	1.025	1.035	9	9,31	11,00	11,00	11,00	2,00	2,23	2,29	2,26	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.653</b>	<b>4.704</b>	<b>4.978</b>	<b>5.061</b>	<b>41</b>	<b>39,59</b>	<b>52,00</b>	<b>57,00</b>	<b>58,00</b>	<b>10,58</b>	<b>16,70</b>	<b>17,18</b>	<b>16,96</b>	<b>4,16</b>
Berlin	2.126	2.015	2.235	2.358	20	17,92	22,00	23,00	23,00	7,34	7,23	7,44	7,35	1,00
Leipzig	356	273	289	285	4	3,33	6,00	6,00	6,00	2,00	2,23	2,29	2,26	1,00
<b>Summe</b>	<b>2.482</b>	<b>2.288</b>	<b>2.524</b>	<b>2.643</b>	<b>24</b>	<b>21,25</b>	<b>28,00</b>	<b>29,00</b>	<b>29,00</b>	<b>9,34</b>	<b>9,46</b>	<b>9,73</b>	<b>9,61</b>	<b>2,00</b>
Duisburg	1.214	1.024	1.040	1.051	12	12,64	11,00	12,00	12,00	5,00	7,79	8,02	7,92	2,35
Essen	4.270	3.864	3.993	4.106	41	44,58	44,00	43,00	43,00	7,75	8,76	9,05	8,93	0,00
Marl	290	150	104	98	3	4,03	2,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wesel	192	300	337	354	1	0,83	3,00	3,00	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Wuppertal	403	500	552	557	3	2,92	5,00	6,00	6,00	2,00	1,11	1,15	1,13	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.369</b>	<b>5.838</b>	<b>6.026</b>	<b>6.166</b>	<b>60</b>	<b>65,00</b>	<b>65,00</b>	<b>66,00</b>	<b>66,00</b>	<b>15,75</b>	<b>17,66</b>	<b>18,22</b>	<b>17,98</b>	<b>3,35</b>
Bochum	252	268	270	281	2	1,81	3,00	3,00	3,00	3,00	5,43	5,58	5,51	0,80
Bönen <sup>4</sup>	91	118	126	129	0	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dortmund	1.925	1.645	1.710	1.749	16	17,15	20,00	22,00	23,00	5,00	5,56	5,73	5,65	0,00
Gütersloh	48	46	46	47	1	1,39	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hagen	117	151	162	168	0	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Münster	495	709	856	944	5	5,56	7,00	9,00	10,00	2,63	1,81	1,86	1,84	0,50
Siegen	558	429	426	420	5	6,25	5,00	6,00	6,00	2,00	2,23	2,29	2,26	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.486</b>	<b>3.366</b>	<b>3.596</b>	<b>3.738</b>	<b>29</b>	<b>32,16</b>	<b>38,00</b>	<b>43,00</b>	<b>45,00</b>	<b>12,63</b>	<b>15,03</b>	<b>15,46</b>	<b>15,26</b>	<b>1,30</b>
Düsseldorf	3.265	2.984	3.053	3.103	30	27,99	34,00	33,00	33,00	10,00	5,56	5,73	5,65	2,75
Neuss	634	578	598	615	7	6,46	6,00	6,00	6,00	2,30	2,23	2,29	2,26	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.899</b>	<b>3.562</b>	<b>3.651</b>	<b>3.718</b>	<b>37</b>	<b>34,45</b>	<b>40,00</b>	<b>39,00</b>	<b>39,00</b>	<b>12,30</b>	<b>7,79</b>	<b>8,02</b>	<b>7,91</b>	<b>2,75</b>
Aachen	436	464	508	511	6	5,90	6,00	6,00	6,00	2,63	2,23	2,29	2,26	0,00
Bonn	1.107	1.094	1.160	1.164	12	14,44	12,00	12,00	12,00	2,00	2,23	2,29	2,26	4,50
Köln	3.039	2.856	2.975	3.014	27	27,22	32,00	34,00	34,00	7,00	8,90	9,16	9,05	2,00
<b>Summe</b>	<b>4.582</b>	<b>4.414</b>	<b>4.643</b>	<b>4.689</b>	<b>45</b>	<b>47,56</b>	<b>50,00</b>	<b>52,00</b>	<b>52,00</b>	<b>11,63</b>	<b>13,36</b>	<b>13,74</b>	<b>13,57</b>	<b>6,50</b>
Darmstadt <sup>4</sup>	0	0	0	0	0	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Frankfurt	3.601	3.289	3.452	3.541	23	22,57	37,00	41,00	42,00	10,80	9,24	9,50	9,39	3,00
Kassel	80	105	119	122	3	2,92	2,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Offenbach <sup>4</sup>	0	0	0	0	0	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.681</b>	<b>3.394</b>	<b>3.571</b>	<b>3.663</b>	<b>26</b>	<b>25,49</b>	<b>41,00</b>	<b>46,00</b>	<b>47,00</b>	<b>10,80</b>	<b>9,24</b>	<b>9,50</b>	<b>9,39</b>	<b>4,00</b>
Mannheim	591	601	660	666	5	4,31	7,00	10,00	10,00	1,27	0,00	0,00	0,00	2,00
Stuttgart	2.035	2.022	2.187	2.275	15	14,10	22,00	23,00	25,00	6,00	4,45	4,58	4,52	4,25
<b>Summe</b>	<b>2.626</b>	<b>2.623</b>	<b>2.847</b>	<b>2.941</b>	<b>20</b>	<b>18,41</b>	<b>29,00</b>	<b>33,00</b>	<b>35,00</b>	<b>7,27</b>	<b>4,45</b>	<b>4,58</b>	<b>4,52</b>	<b>6,25</b>
Augsburg	163	224	289	319	1	1,39	2,00	4,00	5,00	1,75	1,11	1,15	1,13	1,00
München	4.866	4.724	5.122	5.307	42	45,35	53,00	58,00	58,00	9,59	8,35	8,59	8,48	4,63
Nürnberg	1.434	1.353	1.417	1.428	19	17,08	15,00	16,00	16,00	5,00	5,29	5,44	5,37	3,00
<b>Summe</b>	<b>6.463</b>	<b>6.301</b>	<b>6.828</b>	<b>7.054</b>	<b>62</b>	<b>63,82</b>	<b>70,00</b>	<b>78,00</b>	<b>79,00</b>	<b>16,34</b>	<b>14,75</b>	<b>15,18</b>	<b>14,98</b>	<b>8,63</b>
Freiburg <sup>4</sup>	7	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>38.248</b>	<b>36.490</b>	<b>38.664</b>	<b>39.673</b>	<b>344</b>	<b>347,73</b>	<b>413,00</b>	<b>443,00</b>	<b>450,00</b>	<b>106,64</b>	<b>108,44</b>	<b>111,61</b>	<b>110,18</b>	<b>38,94</b>

laufendes Jahr: 2015

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

| 4 Der Studienbetrieb an den Standorten Freiburg und Bönen ist auslaufend; die Hochschule hat im Mai 2016 mitgeteilt, dass an den Studienzentren Offenbach und Darmstadt der Studienbetrieb nicht aufgenommen werden wird.

| 5 Das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal sowie nichtwissenschaftliche Personal ist in den Übersichten 3 und 4 getrennt dargestellt. Übersicht 3 stellt das hauptberufliche wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal am Hauptstandort in Essen dar, Übersicht 4 beinhaltet das hauptberufliche wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal an den jeweiligen Hochschulstandorten. Die Gesamtheit der VZÄ ergibt sich aus der Summe beider Übersichten (vgl. Übersicht 3).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FOM Hochschule für Oekonomie & Management

## Übersicht 5: Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2011		2012		2013		2014		2015		2016 (Plan)		2017 (Plan)		2018 (Plan)	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche		Name des Förderers															
Land/Länder		6	530	5	275	4	4.122	5	21.152	5	17.744	8	2.656	11	947	14	1.421
Bund		4	273	9	482	8	744	4	430	4	302	8	1.083	12	1.876	17	2.356
EU		3	30	3	36	4	35	2	23	3	55	4	271	5	251	6	311
DFG										1	34	1	4				
Wirtschaft		6	37	7	38	5	35	2	24	12	257	9	332	7	332	7	527
	Diverse	6	37	7	38	5	35	2	24	12	257	9	332	7	332	7	527
	Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige																
	Sonstige																
Stiftungen		3	13	5	23	8	110	2	1	6	140	2	106	3	254	2	75
	BCW Stiftung, Stiftungsverband	3	13	5	23	8	110	2	1	6	140	2	106	3	254	2	75
	Sonstige																
Sonstige Förderer		3	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Diverse	3	9														
	Sonstige																
Insgesamt		25	892	29	854	29	5.046	15	21.630	31	18.532	32	4.452	38	3.660	46	4.690

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2011		2012		2013		2014		2015		2016 (Plan)		2017 (Plan)		2018 (Plan)	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich BWL 1	16	652	23	737	25	4.935	14	21.534	15	17.922	22	3.946	26	2.586	28	3.029
Fachbereich BWL 2	1	1							5	124	2	90	2	90	2	90
Fachbereich VWL											1	45	1	45	1	45
Fachbereich Wirtschaftsinformatik	4	221	4	95	2	103	1	96	4	216	1	123	3	297	5	432
Fachbereich Wirtschaftsrecht	3	16	1	9					2	22	2	40	1	40	1	40
Fachbereich Wirtschaftspsychologie									1	34	2	89	1	217	3	361
Fachbereich Ingenieurwesen									3	205	1	50	2	200	3	372
Fachbereich Gesundheitswirtschaft	1	2	1	13	2	8			1	10	1	68	2	185	3	321
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>892</b>	<b>29</b>	<b>854</b>	<b>29</b>	<b>5.046</b>	<b>15</b>	<b>21.630</b>	<b>31</b>	<b>18.532</b>	<b>32</b>	<b>4.452</b>	<b>38</b>	<b>3.660</b>	<b>46</b>	<b>4.690</b>

Rundungsdifferenzen  
laufendes Jahr: 2015

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FOM Hochschule für Oekonomie & Management